
Testatsexemplar

SAF-HOLLAND SE
Bessenbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammengefasster Lagebericht 2020	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020	7
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	22
Stimmrechtsmitteilungen	25
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	1

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

PROFIL

SAF-HOLLAND SE zählt, bezogen auf die Marktanteile, zu den international führenden Herstellern von fahrwerksbezogenen Baugruppen und Komponenten vor allem für Trailer, aber auch für Lkw und Busse.

Die Produktpalette umfasst insbesondere Achs- und Federungssysteme, Sattelkupplungen, Königszapfen und Stützwinden, die unter den Marken SAF, Holland, Neway, KLL, V.Orlandi und York vertrieben werden.

Die Markenwelt von SAF-HOLLAND



Trailer-Achs- und Federungssysteme



Luftfederungssysteme für Lkw und Busse sowie Achs- und Federungssysteme für Trailer in Südamerika



SAF-HOLLAND ORIGINAL PARTS ist die Aftermarket-Marke für unsere Premium-Produkte, die für höchste Anforderungen entwickelt und getestet wurden.



Schlepp- und Hebeteknik



Kupplungssysteme für Lkw, Anhänger, Trailer und Spezialanwendungen



SAUER QUALITY PARTS UND GOLD LINE QUALITY PARTS sind die Aftermarket-Marken für unsere Qualitätsprodukte, die für den Industriestandard entwickelt und getestet wurden.



Federungen für Spezialfahrzeuge und Busse



Achs- und Federungssysteme für Trailer



SAF-HOLLAND beliefert Hersteller von Trailern und Nutzfahrzeugen in der Erstausrüstung (OEM) auf sechs Kontinenten. Im Aftermarket-Geschäft liefert die Gruppe Ersatzteile an die Service-Netzwerke der Hersteller (Original Equipment Service) und mithilfe von Verteilungszentren über ein globales Vertriebsnetz an Endkunden und Servicestützpunkte. SAF-HOLLAND ist, als einer von nur wenigen Zulieferern in der Trailer- und Truckindustrie, international aufgestellt und in fast allen Märkten - Amerika, EMEA und APAC - präsent.

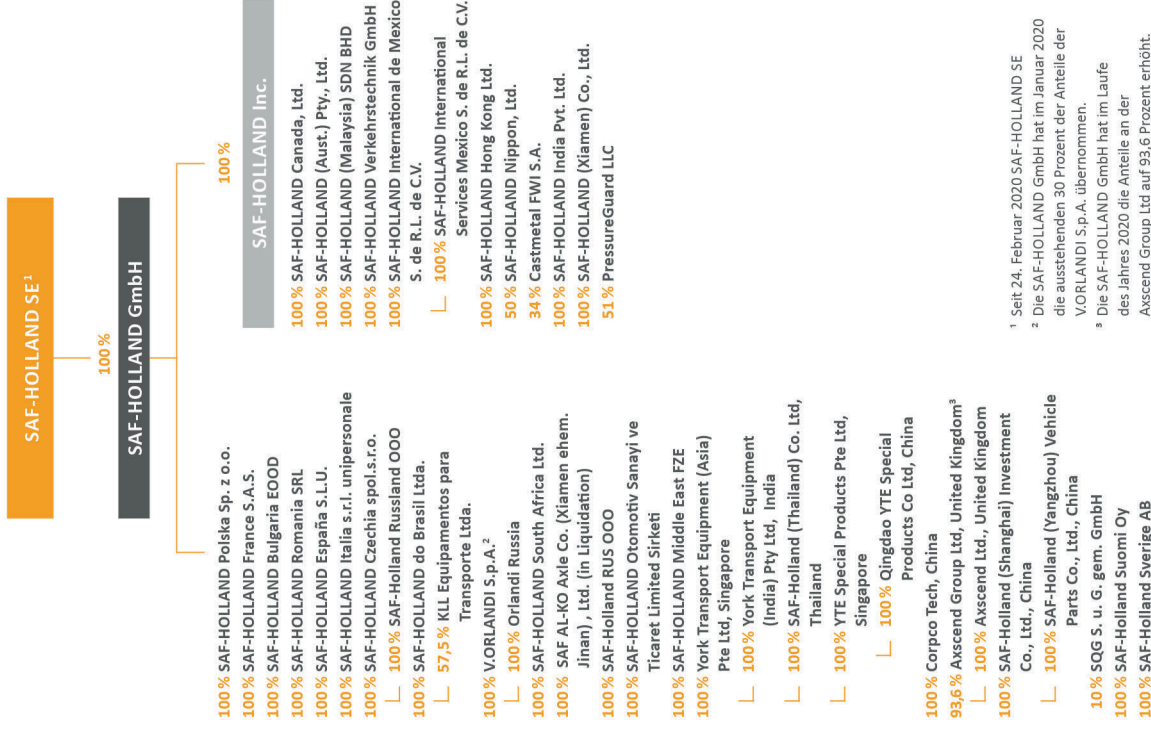
ORGANISATORISCHE STRUKTUR DES KONZERNS

Unser operatives Geschäft haben wir im Geschäftsjahr 2020 in drei Regionen geführt, die auch die berichtspflichtigen Segmente im Sinne der IFRS bilden:

- EMEA
- Amerika
- APAC

Die Regionen decken dabei jeweils sowohl das Erstausrüstungs- als auch das Ersatzteilgeschäft ab. Jedes Segment hat die volle Ergebnisverantwortung und verfügt über die zur Ausübung der operativen Tätigkeit erforderlichen Ressourcen. Bereichsübergreifende Funktionen wie Konzernfinanzen, Konzernrechnungswesen und -controlling, Interne Revision, Recht und Compliance, Human Resources, IT, Corporate Social Responsibility sowie Investor Relations und Corporate Communications sind zentral organisiert und werden direkt vom Vorstand verantwortet.

RECHTLICHE STRUKTUR DES KONZERNS



¹ Seit 24. Februar 2020 SAF-HOLLAND SE
² Die SAF-HOLLAND GmbH hat im Januar 2020 die ausstehenden 30 Prozent der Anteile der VORLANDI S.p.A. übernommen.
³ Die SAF-HOLLAND GmbH hat im Laufe des Jahres 2020 die Anteile an der Axscend Group Ltd auf 93,6 Prozent erhöht.

Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung der SAF-HOLLAND S.A. wurde am 14. Februar 2020 die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) unter dem Namen SAF-HOLLAND SE beschlossen. Am 20. Mai 2020 beschloss eine weitere außerordentliche Hauptversammlung die Sitzverlegung nach Deutschland, welche am 1. Juli 2020 mit der Eintragung ins Handelsregister rechtswirksam vollzogen wurde. Die Aktien der SAF-HOLLAND SE sind ausschließlich in Deutschland notiert. Als Muttergesellschaft des Konzerns hält sie sämtliche Anteile an der SAF-HOLLAND GmbH, der wiederum sämtliche Landesgesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen zugeordnet sind.

Daneben hält die SAF-HOLLAND Inc. seit 2006 eine strategische Kapitalbeteiligung von gut einem Drittel an der französischen Castmetal FWI S.A. Die weiteren Anteile des assoziierten Unternehmens hält die SAFE-Gruppe, ein Hersteller technischer Komponenten aus Stahlguss und Kunststoff-Spritzguss für verschiedene industrielle Anwendungen. SAF-HOLLAND bezieht von dem assoziierten Unternehmen Gusskomponenten für Sattelkupplungen und Federungssysteme für den nordamerikanischen Markt.

ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR

Im Januar 2020 hat SAF-HOLLAND die ausstehenden 30 Prozent der Anteile am Kupplungsspezialisten V.Orlandi S.p.A. übernommen. Damit hält SAF-HOLLAND nun sämtliche Anteile, nachdem das Unternehmen im ersten Quartal 2018 bereits 70 Prozent der Anteile erworben hatte.

Die SAF-HOLLAND GmbH hat im Laufe des Jahres 2020 die Anteile an der Axscend Group Ltd auf 93.6 Prozent erhöht.

Aufgelöst wurden in 2020 die folgenden vier Gesellschaften: York Transport Equipment Pty Ltd (Australia), YTE Transport Equipment (SA) Pty Ltd (South Africa), York Transport Equipment (Shanghai) Co. Ltd. (China) und V.Orlandi Australia Pty. Ltd.

Weitere Informationen hierzu finden sich im Wirtschaftsbericht im Abschnitt Wesentliche Ereignisse und im Konzernanhang.

GESCHÄFTSMODELL

Unsere Kernkompetenz ist die Entwicklung fahrwerksbezogener Baugruppen und Komponenten für die Trailer- und Truckindustrie. Wir konzentrieren

ren uns dabei auf die Themenstellungen unserer Kunden: Sicherheit, Effizienz und Gewichtsreduzierung sowie Umweltfreundlichkeit. Mit unseren Leichtbaulösungen ermöglichen wir Gewichtseinsparungen und tragen somit zu verringertem CO₂-Ausstoß in der Kombination Lkw/Trailer bei.

Mit der Innovationsoffensive SMART STEEL – ENGINEER, BUILD, CONNECT verbindet SAF-HOLLAND Mechanik mit Sensorik und Elektronik und treibt die digitale Vernetzung von Nutzfahrzeugen und Logistikketten voran.

Etwa 58 Prozent des Konzernumsatzes erwirtschaftet die SAF-HOLLAND mit OEM-Kunden (Original Equipment Manufacturer) aus der Trailerindustrie. Daneben zählen auch die Flottenbetreiber zu den Kunden. Diese bestimmen als Endkunden selbst die Spezifikation - wie zum Beispiel Achs- und Federungssystemen - des Trailers. Durch den direkten Kontakt zu diesen Endkunden steht SAF-HOLLAND im steten Austausch mit den Flottenbetreibern und stellt so sicher, dass das Unternehmen immer die richtige Lösung für die sich ständig ändernden Kundenanforderungen bereithält. Auf das Geschäft mit OEM-Kunden aus der Truckindustrie entfallen etwa 12 Prozent des Konzernumsatzes.

Neben dem Erstausrüstungsgeschäft ist das Ersatzteilgeschäft ein wichtiger Pfeiler des Geschäftsmodells, der rund 30 Prozent des Konzernumsatzes ausmacht. Mit rund 12.000 Ersatzteil- und Servicestationen, Händlern und Werkstätten verfügt SAF-HOLLAND global über ein dichtes Ersatzteil- und Servicenetzwerk. Die garantierte schnelle Versorgung mit Ersatzteilen ist für Flottenbetreiber eines der Kriterien bei der Auswahl ihrer Lieferanten und stellt gleichzeitig eine Eintrittsbarriere für potenzielle Wettbewerber dar. Da das Ersatzteilgeschäft dem Erstausrüstungsgeschäft mit einem zeitlichen Versatz folgt, hilft das Ersatzteilgeschäft dabei, zyklische Schwankungen abzufedern, und trägt damit wesentlich zur Resilienz des Geschäftsmodells von SAF-HOLLAND bei.

STANDORTE UND ARBEITSTEILUNG IM KONZERN

SAF-HOLLAND ist in allen wichtigen Trailer- und Truckmärkten (Nord- und Südamerika, Europa, China, Indien) der Welt präsent und betrieb am Jahresende 2020 insgesamt 22 Produktions- und Montagewerke auf sechs Kontinenten. Neben Werken in den Kernmärkten Nordamerika, Europa und China ist SAF-HOLLAND in Ländern wie Türkei, Brasilien, Südafrika, Indien und Australien mit Fertigungsstandorten vertreten. Geschlossen wur-

den in 2020 die Produktionsstandorte in Cincinnati (USA) und Kuala Lumpur (Malaysia). Die Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich auf die Standorte Bessenbach (Deutschland), Muskegon (USA) und Yangzhou (China). Eine vollständige Übersicht über die Produktions- und Entwicklungsstandorte befindet sich im Abschnitt SAF-HOLLAND Weltweit.

ABSATZMÄRKTE UND MARKTANTEILE

Die Geschäftsentwicklung von SAF-HOLLAND beruht auf dem Absatz von Trailern und schweren Lkw in Europa, Nord- und Südamerika, China und Indien. Weitere Informationen finden sich im Wirtschaftsbericht unter den branchenspezifischen Rahmenbedingungen.

In den Kernmärkten der SAF HOLLAND, Europa und Nordamerika, bestehen oligopolistische Wettbewerbsstrukturen. SAF-HOLLAND zählt in diesen Märkten jeweils zu den drei führenden Anbietern in den beiden relevanten Produktsegmenten Trailerrachsen und Sattelkupplungen. In Europa ist SAF-HOLLAND Marktführer bei Achs- und Federungssystemen für Trailer. In Nordamerika hält SAF-HOLLAND zudem eine führende Marktposition bei Sattelkupplungen sowie Stützwinden und Königszapfen.

WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Ein Einflussfaktor für das Geschäft der SAF HOLLAND ist die Entwicklung des globalen Transportvolumens. Das weltweite Güteraufkommen sollte, nach Einschätzung von SAF-HOLLAND, nach dem Auslaufen der COVID-19-Pandemie wieder auf den ursprünglichen Wachstumspfad zurückkehren. Treiber dafür sind die globalen Megatrends: Wachstum der Weltbevölkerung, fortschreitende Urbanisierung und Globalisierung der Wirtschaft. So ermöglicht der Ausbau der Straßennetze in Schwellenländern ein Wachstum des Warenverkehrs. Die demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, wie eine wachsende Mittelschicht in diesen Ländern, führen somit zu einem höheren Transportvolumen und einer steigenden Nachfrage nach Zugmaschinen, Auflegern und Bussen.

Daneben können regulatorische Vorgaben von Bedeutung sein. Diese betreffen die Verringerung des Kraftstoffverbrauchs, der Emissionen von Nutzfahrzeugen sowie der mechanischen Belastung der Straßen. Dies erhöht insbesondere den Bedarf an gewichtsreduzierten Bauteilen, welche von SAF-HOLLAND angeboten werden. Daneben führen neue gesetzliche Regelungen zu einer Verschärfung von Sicherheitsvorgaben. So wird, zum Beispiel in China seit 2020, das zulässige Gesamtgewicht eines Sattelzuges

begrenzt. In diesem Fall ermöglichen Produkte mit Leichtbaukomponenten aus dem SAF-HOLLAND Produktportfolio die neuen Gewichtsbeschränkungen einzuhalten. Gesetzliche Bestimmungen für Gefahrguttransporte (zum Beispiel in China seit 2020) können auch die Nachfrage nach der Scheibenbremstechnologie begünstigen. Die Scheibenbremse bietet, neben ökonomischen Vorteilen, technische Vorteile gegenüber der traditionellen Trommelbremse. So ist der Bremsweg bei Scheibenbremsen gegenüber Trommelbremsen kürzer. Für SAF-HOLLAND eröffnet dies vorteilhafte Perspektiven, da die Produkte dazu beitragen können, höhere Sicherheitsstandards zu erfüllen.

STEUERUNGSGRÖSSEN

KONZERNINTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand der SAF-HOLLAND SE nutzt verschiedene Instrumente, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und daraus zukünftige Strategie- und Investitionsentscheidungen abzuleiten. Das Ziel ist die Aus-schöpfung wirtschaftlicher und unternehmerischer Erfolgspotenziale.

SAF-HOLLAND erstellt intern jährlich eine Mittelfristplanung für einen Pla-nungszeitraum von fünf Jahren sowie ein Jahresbudget. Auf Basis der ak-tuellen Geschäftsentwicklung wird zudem vierteljährlich ein regelmäßiger Forecast für das jeweilige Geschäftsjahr aufgestellt.

Der Vorstand überwacht die Zielerreichung der finanziellen Steuerungs-kennzahlen anhand eines Soll-Ist-Abgleichs sowie mithilfe der Forecasts. Darüber hinaus werden auch die erzielten Fortschritte beim Erreichen der strategischen Ziele regelmäßig in den Sitzungen des Vorstands überprüft und analysiert.

STEUERUNGSKENNZAHLEN

Zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Unterneh-menssteuerung gehören die folgenden drei Kennzahlen:

- Umsatz
- Bereinigte EBIT-Marge (Verhältnis vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern, insbesondere bereinigt um Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen sowie Restrukturierungs- und Transaktionskosten zu Umsatz)

- Investitionsquote (Verhältnis von Investitionen in Sachanlagen und im-materielle Vermögenswerte zu Umsatz)

SAF-HOLLAND plant, ermittelt und überwacht die drei Steuerungsgrößen sowohl auf Konzern- als auch auf Segmentebene. Aus Konzernsicht sind al-lerdings die konsolidierten Kennzahlen auf Gruppenebene von größter Be-deutung (Bottom-up-Ansatz).

WEITERE LEISTUNGSKENNZAHLEN

Für die wirtschaftliche Leistungsbeurteilung verwendet SAF-HOLLAND so-wohl in seiner Unternehmenssteuerung als auch Finanzberichterstattung noch weitere Leistungskennzahlen. Im Vergleich zu den oben genannten wird für diese Kennzahlen aufgrund der geringeren Bedeutung für die Kon-zernteuerung keine Prognose abgegeben. Dazu zählen insbesondere:

- Bereinigte Bruttoergebnismarge (Verhältnis von bereinigtem Bruttoer-gebnis zu Umsatz)
- Bereinigte EBITDA-Marge (Verhältnis vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Ver-mögenswerte, insbesondere bereinigt um Abschreibungen auf Sachan-lagen und immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen so-wie Restrukturierungs- und Transaktionskosten, zu Umsatz)
- Net Working Capital Quote (Verhältnis von Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Liefe-rungen und Leistungen zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate)
- Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Steuern
- Cash Conversion Rate (Verhältnis von Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Steuern zu EBITDA)
- Operativer Free Cashflow (Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Steuern abzüglich der Investitionen in Sachanlagen und immate-rielle Vermögenswerte zuzüglich der Erlöse aus dem Verkauf von Sach-anlagen)

- Nettofinanzschulden (Summe der verzinslichen Darlehen und Ausleihungen und Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)
- Verschuldungsgrad (Verhältnis von Nettofinanzschulden zu EBITDA)
- Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme)
- Return on Capital Employed (Verhältnis von bereinigtem EBIT der letzten zwölf Monate zur Summe Eigenkapital zuzüglich finanzielle Verbindlichkeiten (exkl. Refinanzierungskosten, inkl. Leasingverbindlichkeiten) zuzüglich Pensionen und ähnliche Verpflichtungen abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

BRANCHEN- UND UNTERNEHMENS-SPEZIFISCHE FRÜHINDIKATOREN

Nach Einschätzung von SAF-HOLLAND sind die wesentlichen unternehmensspezifischen Frühindikatoren der Auftragsengang und -bestand. Diese werden von den jeweiligen Konzerngesellschaften täglich erhoben und dienen als Indikation für die zu erwartende Auslastung sowie die voraussichtliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung.

Daneben beobachtet und analysiert das Management kontinuierlich Statistiken und Prognosen zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung sowie zur Entwicklung der Truck- und Trailermärkte in den jeweiligen relevanten Ländern und Regionen. Dazu zählen insbesondere Produktions- und Zulassungszahlen sowie Auftragsgänge.

STRATEGIE

STRATEGIE 2025: LANGFRISTIGE WERTSTEIGERUNG ALS ZIEL DES UNTERNEHMENS

Auf die Strategie 2020, welche das Ziel der Transformation zu einem global aufgestellten Unternehmen hatte, folgt nun die neue Strategie 2025.

Das Ziel der Strategie 2025 liegt auf der langfristigen Wertsteigerung des Unternehmens und beinhaltet: profitables Umsatzwachstum, Verbesserung der bereinigten EBIT-Marge auf rund 8 Prozent bis spätestens 2023, Verbesserung der Cashflow-Generierung und Optimierung des Verschuldungsgrades (Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA).

Die Strategie 2025 fußt auf insgesamt fünf Säulen:

Wachstum und Konzernstruktur: In den letzten Jahren hat das Unternehmen seine globale Präsenz und das Produktportfolio weiter ausgebaut. Dazu zählen die im Zeitraum von 2016 bis 2019 realisierten Übernahmen von KLL, York, V.Orlandi, Axscend, PressureGuard und der Stara Group. In diesen Zeitraum fällt auch die Konsolidierung der nordamerikanischen und chinesischen Werksverbände. Der Fokus in den kommenden Jahren liegt auf der Optimierung des Global Footprint, der Bündelung der kernrelevanten Kompetenzen sowie der Realisierung größerer Skaleneffekte und damit Verbesserung der Profitabilität.

Technologie als zentraler Treiber: Um den langfristigen Erfolg des Produkt- und Dienstleistungsportfolios zu sichern, hat sich die SAF-HOLLAND in den beiden relevanten Produktbereichen Achs- und Federungssysteme und Sattelkupplungen bereits frühzeitig mit Innovationen beschäftigt, die sich auf die drei globalen Megatrends Digitalisierung, Elektrifizierung und automatisiertes Fahren beziehen. Dazu zählen Produkte, die Mechanik mit Sensorik und Elektronik verbinden (z. B. TrailerMaster), die TRAKE-Achsenfamilie und automatisierte Kupplungssysteme (SAF-HOLLAND Automatic Coupling). Dabei spielen Allianzen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen eine wichtige Rolle. Daneben sollen zur Effizienzsteigerung für die Kernprodukte globale Kompetenzzentren eingerichtet werden.

Globales Rückgrat: SAF-HOLLAND strebt den Ausbau ihrer globalen Reichweite an, indem es ihre Position in den Bereichen der globalen Standardisierung und Harmonisierung, der Digitalisierung der operativen Prozesse und Entwicklungsaktivitäten, dem Einkauf und der Compliance stärkt und die globale Infrastruktur sowie das Führungsmodell weiter verbessert und fortentwickelt.

Damit wird die Grundlage für zukünftige Produktplattformen und Maschinenschaffungen gelegt, das Kern-Know-how gestärkt und die kontinuierlichen Kostensenkungen realisiert.

Operative Exzellenz: SAF-HOLLAND strebt die kontinuierliche Verbesserung ihrer Unternehmensprozesse an, um Sicherheit, Qualität, Flexibilität und Quantität zu maximieren. Dieses geschieht unter der Berücksichtigung der Schonung der Umwelt und derer knappen Ressourcen. Die Ge-

sundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter haben dabei die höchste Priorität. Das SAF-HOLLAND Operational Excellence System unterstützt diese Verbesserungsmaßnahmen in den verschiedenen Bereichen und ist mit den Finanzziele verzhant. Mit unserem Operational Excellence System (OpEx-System) werden wir globale Richtlinien schaffen und den klaren Fokus unserer zukünftigen Entwicklung definieren. Wir beschreiben was 'Best-in-Class' ist und erstellen detaillierte Schritt-für-Schritt-RoadMaps für die Umsetzung, bieten Orientierung und Anleitung, um unsere Verbesserungsaktivitäten auszurichten. Damit legen die OpEx-RoadMaps den Grundstein für unternehmensweite Standards in allen sechs Kernbereichen (Leadership & Culture; Safety, Health & Environment; Total Quality; Material Supply; Product Development & Engineering; Production System), insbesondere im Bereich Leadership & Culture und Production System.

Fokussierung auf Mitarbeiter: Auf dem Weg zu einem bevorzugten Arbeitgeber, wird das Unternehmen eine, gemäß eigener Evaluierung, kompetente und engagierte Belegschaft aufbauen, indem es in seine Mitarbeiter investiert und sie zu lebenslangem Lernen ermutigt. SAF-HOLLAND glaubt, dass ihr zukünftiges Wachstum auf Beziehungen, Zusammenarbeit und Integrität beruht. Innerhalb der Strategie 2025 werden neben einer Steigerung des Mitarbeiterengagements und der Mitarbeitereffizienz, eine Erhöhung des Anteils der weiblichen Führungskräfte und der Gesamtfrauenquote angestrebt. Eine Erhöhung des Schulungsaufwandes pro Mitarbeiter und Mitarbeiterloyalität sind weitere Bestandteile im Bereich des Personalwesens.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG INNOVATIVE LÖSUNGEN SICHERN TECHNOLOGIEFÜHRERSCHAFT

SAF-HOLLAND ist -bemessen an Marktanteilen und Patenten - ein Technologieführer im Nutzfahrzeugmarkt. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind von großer strategischer Bedeutung für den Konzern und tragen dazu bei, die Wettbewerbsposition langfristig abzusichern.

Im Geschäftsjahr 2020 lagen die Forschungs- und Entwicklungskosten mit 19,5 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau von 20,8 Mio. Euro. Zusätzlich wurden Entwicklungskosten in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro) aktiviert. Im Verhältnis zum Konzernumsatz ergab sich eine F&E-Quote von 2,3 Prozent (Vorjahr 2,0 Prozent). Weltweit beschäftigte der Konzern zum 31. Dezember 2020 insgesamt 166 (Vorjahr 177) Mitarbeiter in den Bereichen Entwicklung, Konstruktion und Versuch.

Die regionalen Marktanforderungen und Kundenwünsche sind in den wichtigsten Nutzfahrzeugmärkten (Nord- und Südamerika, Europa, China, Indien) verschieden. Um diesen gesetzlichen Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen gerecht zu werden, liegt neben der Entwicklung neuer Produkte ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten auf der Adaption bestehender Lösungen an die regionalen Erfordernisse. Die Entwickler und Ingenieure der SAF-HOLLAND sind in den oben genannten Märkten präsent. Durch die direkte Nähe zum Kunden wird sichergestellt, dass die Marktkenntnisse der vor Ort angesiedelten Einheiten direkt in die Produktentwicklung einfließen.

Mehrperiodenübersicht Forschung und Entwicklung

	2020	2019	2018	2017	2016
F&E-Aufwendungen inklusive aktivierter Entwicklungskosten (Mio. Euro)	22,3	25,7	23,9	24,6	23,4
F&E-Quote (Aufwendungen in % vom Umsatz)	2,3	2,0	1,8	2,2	2,2
Aktivierungsquote (in %)	12,5	19,2	18,1	17,2	15,7
Abschreibungen & Wertberichtigungen	-6,2	-3,5	-2,3	-2,2	-2,0
Anzahl Mitarbeiter im Bereich Entwicklung, Konstruktion und Versuch	166	177	199	175	192

FOKUS AUF DIE OPTIMIERUNG DER GESAMTBETRIEBSKOSTEN DER KUNDEN

Die Entwicklungsaktivitäten bei SAF-HOLLAND sind darauf ausgerichtet, den Kunden Produkte anzubieten, die ihre Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) senken und somit einen, aus der Perspektive des Kunden, effizienten Flottenbetrieb gewährleisten. Im Fokus der Entwicklungsaktivitäten stehen insbesondere die Themen Sicherheit, Langlebigkeit, Leichtbau sowie die Megatrends der Nutzfahrzeugindustrie Digitalisierung, Elektrifizierung und automatisiertes Fahren. Sicherheit und Qualität der Produkte haben dabei für SAF-HOLLAND oberste Priorität. Laufende Qualitätsprüfungen bereits im Entwicklungsprozess sind von elementarer Bedeutung. Für die Entwicklung langlebiger Produkte trägt die SAF-HOLLAND Zero-Defect-Strategie (Null-Reklamationsstrategie) bei. Bereits in der Produktentwicklungsphase werden Maßnahmen implementiert, um die Produktfehlerquote zu minimieren. Zur Gewichtsreduzierung der Fahrzeuge entwickelt SAF-HOLLAND Leichtbaukomponenten. Durch konsequenten Leichtbau werden der Kraftstoffverbrauch und damit der CO₂-Ausstoß in der Nutzungsphase der Produkte reduziert. SAF-HOLLAND ermöglicht somit den Kunden, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die Elektrifizierung und Automatisierung sowie vor allem die Integration von Sensorik und Elektronik in mechanische Produkte wie Achsen, Federungssysteme und Sattelkupplungen, ist eine der Stoßrichtungen der langfristigen SAF-HOLLAND Produktstrategie SMART STEEL – ENGINEER, BUILD, CONNECT. Daneben sind die intelligente Verknüpfung der Systeme und die Auswertung der dabei gewonnenen Daten ein weiterer wesentlicher Fokus unserer Entwicklungstätigkeiten. Ziel ist es, unter anderem den Verschleiß von Komponenten, wie zum Beispiel von Bremsbelägen und Bremsscheiben, zu überwachen und Schäden am Trailer zu vermeiden. Wartungsintervalle können optimiert und Stillstandzeiten minimiert werden. Darüber hinaus erhalten Flottenbetreiber so in Echtzeit genaue Informationen über die Position des Trailers, die Beladung und den Zustand der Ladung und können somit ihre Strecken- und Serviceplanung noch weiter verbessern.

DIE SENSIERTE ACHSE – VORSTUFE ZUM AUTOMATISIERTEN FAHREN

Die neue „schlaue“ Achse von SAF-HOLLAND unterstützt, das Fahrwerk immer im optimalen Zustand zu halten. Der optimale Zustand bezieht sich auf

die volle Funktionsfähigkeit aller überwachten Komponenten (u. a. Radlager Temperatur, Bremsen, Reifendruck) und damit die Betriebsfähigkeit der Achse. Außerdem ermittelt sie den Beladungszustand des Trailers.

Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Entwicklung von SAF-HOLLAND und der Tochterfirma Axscend, welche gemeinsam Know-how aus den Bereichen Fahrwerkskomponenten und Telematik vereinen. Die sensierte Achse besteht aus mehreren in der Achse integrierten Sensoren sowie einer Kommunikations- und Telematikeinheit, welche die Sensordaten digitalisiert und an eine Cloud weiterleitet. Dort kann eine intelligente Software die Daten verarbeiten und analysieren. Das System kennt dadurch jederzeit den Zustand des Fahrzeugs und kann in Echtzeit darauf reagieren. So können durch die kontinuierliche Beobachtung z. B. Fahrzeugstillstände vermieden werden und bilden damit die Grundlage für eine künftig mögliche vorausschauende Wartung. Die durch das Monitoring gesammelten Daten bilden darüber hinaus die Grundlage für das hochautomatisierte Fahren (Monitoring von Betriebszustand und Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Komponenten ohne Fahrer). So gibt die intelligente Achse zusätzliche Sicherheit, erlaubt die zielgerichtete, vorausschauende Wartung und reduziert die Betriebskosten sowie den Ressourcenverbrauch. Aus wenigen Sensoren an den richtigen Stellen, in Verbindung mit einer intelligenten Software, können vielfältige Anwendungen zur Steigerung des Kundennutzwerts abgeleitet werden. Das Paket aus Sensoren und Telematik ist voraussichtlich ab der 2. Jahreshälfte 2021 für erste Pilotkunden verfügbar.

SAF TRAKR UND SAF TRAKE – ELEKTRIFIZIERTE ACHSEN FÜR DEN TRAILER

Die Elektrifizierung bietet nicht nur bei Personen- und Nutzfahrzeugen, sondern auch bei Trailern großes Potenzial, um Umweltbelastungen zu reduzieren und einen Beitrag zur CO₂-Reduktion zu leisten. SAF-HOLLAND hat dazu zwei elektrische Trailerachsen entwickelt: Die SAF TRAKR und die SAF TRAKE. Die SAF TRAKR erzeugt während der Fahrt und beim Bremsen Energie, die in einem Batteriesystem zwischengespeichert wird, um anschließend elektrische Verbraucher zu betreiben. Ein wichtiges Anwendungsfeld sind Trailer mit Kühlaggregaten. Die SAF TRAKR bietet hier den Vorteil, das Kühlaggregat des Trailers rein elektrisch zu betreiben, sodass der Dieselegenerator des Kühlaggregates sowie der dazugehörige Kraftstofftank überflüssig werden. Es entstehen beim elektrischen Betrieb des Küh-

aggregates keine Abgase und die Geräuschemissionen sind deutlich geringer, so dass auch eine innerstädtische Anlieferung zu Nachtzeiten ermöglicht wird. Zudem steigert der rein elektrische Betrieb den Fahrerkomfort während der Fahrt, der Be- und Entladung und der Ruhezeiten. Gegenüber rein batterieelektrischen Systemen hat das System mit der SAF TRAKr den Vorteil, dass die Batteriegröße deutlich kleiner ausfallen kann, sodass Gewicht, Kosten und Bauraum reduziert werden können. Zudem wird die externe Ladezeit der Batterie im Idealfall auf null reduziert, da die TRAKr die Batterie während der Fahrt in einem optimalen Ladezustand hält. Der optimale Ladezustand ist eine möglichst vollständig geladene Batterie, um möglichst viel Energie gespeichert zu haben. Das gesamte SAF TRAKr-System inkl. Achse, Batterie und Steuerung wiegt im Vergleich zu einem nicht elektrifizierten Kühlaufleger unter Berücksichtigung des Entfalls des Dieselsegenerators sowie des Dieseltanks lediglich ca. 70 kg mehr. Damit wird die Nutzlast des Trailers nicht wesentlich reduziert.

Die SAF TRAKe besitzt dagegen eine deutliche höhere Maximalleistung und kann mit einem Maximalmoment von 4.200 Nm gezielt den Antrieb der Zugmaschine unterstützen. Immer dann, wenn eine zusätzliche hohe Antriebsleistung benötigt wird, kommt SAF TRAKe zum Einsatz, beispielsweise wenn der Lkw bergauf fährt, beschleunigt oder bei schwierigen Straßen- und Wetterverhältnissen. Auch mit der SAF TRAKe lässt sich Energie während der Fahrt rekuperieren und somit für die Traktionsunterstützung oder elektrische Verbraucher nutzen. SAF-HOLLAND arbeitet in verschiedenen Gremien mit, um die rechtliche Grundlage für eine Zulassung von Fahrzeugen mit Traktionsunterstützung gemäß ECE-R13 zu schaffen. Außerhalb Europas – zum Beispiel in Nordamerika, Australien/Neuseeland und Afrika – können Trailer mit der SAF TRAKe schon heute zugelassen werden.

AUCH WÄHREND DER PANDEMIE INNOVATIV

SAF-HOLLAND hat seine nachhaltige Innovationskraft auch während des von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahres beibehalten, was durch eine weiterhin zweistellige Anzahl von Prioritätsanmeldungen unterstrichen wird. Mit Prioritätsanmeldung wird die erste Anmeldung eines Patents oder einer Patentfamilie bei einem Patentamt bezeichnet. In der Regel gehen damit zahlreiche weitere Teil- oder Ergänzungsanmeldungen einher. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 15 (Vorjahr 24) Neuanmeldungen getätigt.

Anzahl an Prioritätsanmeldungen

	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl an Prioritätsanmeldungen	15	24	38	50	36

WIRTSCHAFTSBERICHT

KONJUNKTUR UND BRANCHENUMFELD GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN: COVID-19- PANDEMIE BELASTET WELTWIRTSCHAFT

Im Jahr 2020 wurde die Weltwirtschaft durch die COVID-19-Pandemie belastet. War zu Beginn des Jahres noch ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,6 Prozent erwartet worden, lag die globale Wirtschaftsleistung schlussendlich um 3,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Vereinigten Staaten verminderte sich ebenfalls um 3,5 Prozent, wobei sich die Wirtschaft im Verlauf der zweiten Jahreshälfte trotz steigender Neuinfektionen bereits wieder erholen konnte. Im Euroraum haben die im Herbst verschärften COVID-19-Beschränkungen die Wirtschaft erneut in eine Rezession gestürzt. Somit ergibt sich für den Euroraum in 2020 insgesamt ein BIP-Rückgang von 7,3 Prozent. Das für SAF-HOLLAND wichtige Schwellenland China kehrte schon vergleichsweise früh wieder auf den ursprünglichen Wachstumspfad zurück (+1,7 Prozent), während in Indien die Wirtschaftsleistung um 7,0 Prozent unter dem Vorjahreswert lag.

Konjunkturentwicklung in wichtigen Märkten

	2019	2020
Euroraum	1,3	-7,3
Deutschland	0,5	-5,0
Vereinigte Staaten	2,2	-3,5
Brasilien	1,1	-5,1
Russland	1,3	-4,0
China	6,2	1,7
Indien	5,3	-7,0
World	3,0	-3,5

Quelle: Commerzbank, Economic Research Oktober 2020 / Januar 2021.

BRANCHENENTWICKLUNG: SCHWÄCHERE TRUCK- UND TRAILERMÄRKTE IM BERICHTSZEITRAUM

Die globalen Truck- und Trailermärkte haben sich im Jahr 2020 markt- und COVID-19-bedingt rückläufig entwickelt. So verzeichneten die für die SAF-HOLLAND relevanten Regionen – Europa, Nord- und Südamerika und

Indien – trotz Erholungstendenzen im zweiten Halbjahr teils Rückgänge der Produktionszahlen im zweistelligen Prozentbereich. In Nordamerika lagen die Auftragsbestände per Ende Dezember wieder deutlich über dem Tief des ersten Halbjahres 2020 und über den Vorjahreswerten. Auch in China, einer weiteren für SAF-HOLLAND relevanten Region, hat sich nach einem schwachen ersten Quartal die Produktion von Trailern in den darauffolgenden Monaten erholt.

LKW-NEUZULASSUNGEN IN EUROPA UNTER VORJAHRESNIVEAU

Die Neuzulassungen von schweren Lkw (über 16 Tonnen) lagen im Jahr 2020, laut dem Branchenverband ACEA (European Automobile Manufacturers Association), in der Europäischen Union, trotz einer zum Ende des Jahres eingetretenen Konjunkturerholung, immer noch um 27,3 Prozent unter dem Niveau von 2019. Die nach Volumen größten Märkte, Frankreich und Deutschland, berichteten Rückgänge von 25,8 Prozent bzw. 26,0 Prozent im Jahr 2020, nach zuvor 32,3 Prozent bzw. 33,5 Prozent in den ersten neun Monaten des Jahres. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der europäische Lkw-Markt für SAF-HOLLAND nur eine untergeordnete Bedeutung hat.

RÜCKGANG IM TRAILERMARKT IN EUROPA STÄRKER ALS ERWARTET

Nach einem Produktionsrückgang im Jahr 2019 von rund 7 Prozent, setzte sich der Negativtrend auch im Jahr 2020 fort. So wurden trotz einer insgesamt leichten Erholung seit dem dritten Quartal 2020 laut dem Marktforschungsinstitut CLEAR International Consulting (CLEAR) rund 23 Prozent weniger Trailer als im Jahr davor gefertigt. Zu Beginn des Jahres hatten Branchenexperten mit einem Rückgang der Trailerproduktion von lediglich 5 bis 10 Prozent gerechnet.

NORDAMERIKANISCHER TRUCKMARKT MIT DEUTLICH WENIGER STÜCKZAHLEN

Nach einem Produktionswachstum von 2016 bis 2019 von Class-8-Trucks wurde für das Jahr 2020 zyklusbedingt im Vorhinein mit einer deutlich geringeren Produktion gerechnet. Markt- und COVID-19-bedingt nahm die Produktion von schweren Lkw laut ACT Research im Vorjahresvergleich um zirka 38 Prozent auf rund 214.000 Einheiten ab. Dabei verzeichneten die Märkte in den USA und Kanada Produktionsrückgänge von Class-8-Trucks

von rund 37 bzw. 41 Prozent. Aufgrund hoher Auftragseingänge im vierten Quartal (+133 Prozent gegenüber Q4 2019) hat sich der Auftragsbestand aber mittlerweile wieder deutlich erholt und stieg zum Jahresende 2020 um etwas mehr als 44 Prozent auf rund 178.000 Trucks (Ende 2019: rund 124.000 Trucks).

TRAILERMARKT IN NORDAMERIKA KANN SICH MARKTSCHWÄCHE NICHT ENTZIEHEN

Der nordamerikanische Trailermarkt verzeichnete gegenüber 2019, trotz eines fortlaufenden Trends zur Scheibenbrems-Technologie, eine rückläufige Entwicklung. So wurden nach Angaben von ACT Research rund 245.000 Trailer gefertigt, was einem Rückgang von fast 39 Prozent entspricht. Auch hier setzte, wie bereits im Markt für schwere Lkw, im vierten Quartal 2020 eine Erholung ein. So wurden rund 5 Prozent mehr Trailer produziert als im Durchschnitt der ersten drei Quartale im Jahr 2020. Gleichzeitig erhöhte sich der Auftragsbestand von rund 118.000 Einheiten (Ende Q3 2020) auf rund 204.000 Einheiten zum Jahresende 2020.

SÜDAMERIKANISCHER TRUCK- UND TRAILERMARKT MIT GEGENLÄUFIGER ENTWICKLUNG

Die noch zu Beginn des Jahres erwartete konjunkturelle Erholung (Wirtschaftswachstum BIP von 1,6 Prozent laut Commerzbank Economic Briefing März 2020) der brasilianischen Wirtschaft, setzte sich aufgrund der negativen Auswirkungen durch das Coronavirus SARS-CoV-II nicht weiter fort. So verbuchte Brasilien, der aus Sicht von SAF-HOLLAND wichtigste südamerikanische Markt für Trailer und schwere Lkw, bei schweren Lkw Produktionsrückgänge von etwa 20 Prozent, während die Produktion von Trailern um die 6 Prozent über Vorjahresniveau lag.

RÜCKLÄUFIGE NACHFRAGE NACH TRAILERN IN CHINA

Nach einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach Trailern und schweren Lkw im ersten Quartal 2020, hat sich die Nachfrage - bedingt durch die eingetretene wirtschaftliche Erholung - in den drei folgenden Quartalen spürbar verbessert. Insgesamt lag die Produktion von Trucks im Jahr 2020 um zirka 50 Prozent über Vorjahresniveau, während die Produktion von Trailern rückläufig war (-5 Prozent).

DEUTLICHE PRODUKTIONSRÜCKGÄNGE IN INDIEN

Die letztjährige Schwäche des indischen Nutzfahrzeugmarktes hat sich - verstärkt durch die COVID-19-Pandemie - im Jahr 2020 fortgesetzt. So

wurden in den zurückliegenden zwölf Monaten jeweils rund 60 Prozent weniger Trailer und Trucks gefertigt als im Vorjahreszeitraum.

ZIELERREICHUNG

REVIDIERTE ZIELE ERREICHT BZW. LEICHT ÜBERTROFFEN

Der Konzernumsatz der SAF-HOLLAND liegt mit 959,5 Mio. Euro - dies entspricht einem Umsatzrückgang von 25,3 Prozent - innerhalb des mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 17. November 2020 und im Neunmonatsbericht für das Geschäftsjahr 2020 bekannt gegebenen Zielkorridors von einem Umsatzrückgang von 20 Prozent bis 30 Prozent. In der ursprünglichen Prognose aus dem März 2020 war von einem Umsatzrückgang im niedrigen zweistelligen Prozentsatzbereich ausgegangen worden, welche aber vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Rahmen der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q1/2020 auf minus 20 Prozent bis minus 30 Prozent konkretisiert wurde.

Die bereinigte EBIT-Marge der SAF-HOLLAND liegt mit 6,1 Prozent leicht über der mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 17. November 2020 revidierten Bandbreite von 5 bis 6 Prozent. In der ursprünglichen Prognose aus dem März 2020 war vom Vorstand eine bereinigte EBIT-Marge zwischen 3 Prozent und 5 Prozent erwartet worden.

Die Investitionsquote erreichte einen Wert von 2,5 Prozent vom Konzernumsatz und entspricht damit der im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts 2020 konkretisierten Zielgröße von rund 2,5 Prozent. In der ursprünglichen Prognose aus dem März 2020 war von einer Investitionsquote von um die 3 Prozent ausgegangen worden.

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2020

NEUE SEGMENTIERUNG IN DER UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden die Regionen APAC und China zur Region APAC zusammengefasst. SAF-HOLLAND besteht damit seit dem 1. Januar 2020 aus den Segmenten EMEA, Amerika sowie APAC.

ÜBERNAHME DER AUSSTEHENDEN ANTEILE AN V.ORLANDI S.P.A.

Im Januar 2020 hat SAF-HOLLAND die ausstehenden 30 Prozent der Anteile am Anhängerkupplungsspezialisten V.Orlandi S.p.A. zu einem Kaufpreis von 21,2 Mio. Euro übernommen. Damit hält SAF-HOLLAND nun sämtliche Anteile, nachdem das Unternehmen im ersten Quartal 2018 bereits 70 Prozent der Anteile erworben hatte.

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG BESCHLIESST

UMWANDLUNG IN EUROPÄISCHE AKTIENGESELLSCHAFT (SE)

Die außerordentliche Hauptversammlung der SAF-HOLLAND S.A. hat am 14. Februar 2020 in Luxemburg die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft unter dem Namen SAF-HOLLAND SE beschlossen.

UMWANDLUNG IN EUROPÄISCHE AKTIENGESELLSCHAFT

ABGESCHLOSSEN

Die Umwandlung der SAF-HOLLAND S.A. in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) wurde am 24. Februar 2020 mit der Eintragung im Luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter dem Namen SAF-HOLLAND SE abgeschlossen.

SCHULDSCHEINDARLEHEN ERFOLGREICH PLATZIERT –

URSPRÜNGLICH ANGESTREBTES VOLUMEN VON MINDESTENS

100 MIO. EURO AUFGRUND MEHRFACHER ÜBERZEICHNUNG AUF

250 MIO. EURO AUFGESTOCKT

Am 9. März 2020 hat die SAF-HOLLAND SE über ihre Tochtergesellschaft SAF-HOLLAND GmbH eine Schuldscheintransaktion mit einem Volumen von 250 Mio. Euro erfolgreich platziert. Der Endbetrag lag aufgrund der hohen Nachfrage und der daraus resultierenden mehrfachen Überzeichnung um 150 Mio. Euro über dem ursprünglichen Zielvolumen von 100 Mio. Euro.

Die Tranchen des Schuldscheindarlelehens weisen sowohl feste als auch variable Zinssätze und Laufzeiten von drei, dreieinhalb, fünf, sieben und zehn Jahren auf. Die Zuteilung erfolgte über das gesamte Volumen am unteren Ende der jeweiligen Vermarktungsspanne. Die Auszahlung erfolgte mit Valuta Ende März bzw. Ende September 2020.

Der Emissionserlös dient neben der allgemeinen Unternehmensfinanzierung insbesondere der Refinanzierung der am 12. September 2020 fällig gewordenen Wandelschuldverschreibung (Volumen: 99,8 Mio. Euro)

sowie der am 27. November 2020 fällig gewordenen 5-jährigen Tranchen des im November 2015 begebenen Schuldscheindarlelehens (Volumen: 52,0 Mio. Euro).

Die Emission trägt zur Glättung des Fälligkeitsprofils und der Verbreiterung der Investorenbasis der SAF-HOLLAND Group bei.

STANDORTSPEZIFISCHE ANPASSUNG DER PRODUKTION UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER JEWEIFLIGEN BEDARFE

SAF-HOLLAND hat am 30. März 2020 bekanntgegeben, die Produktion in ihrem weltweiten Produktionsnetzwerk standortspezifisch – unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe – anzupassen. Betroffen sind die beiden deutschen Standorte in Bessenbach und Singen sowie die Produktions- bzw. Montagestandorte in der Türkei, Italien, Brasilien, Indien und Südafrika sowie einige Vertriebsgesellschaften. Die Maßnahmen reichen von der Einführung teilweiser Kurzarbeit in Deutschland bis hin zu vorübergehenden – überwiegend von Behörden angeordneten – Standortschließungen. Die Dauer und das Ausmaß der Produktionskürzungen werden flexibel angepasst.

EULER HERMES RATING BESTÄTIGT INVESTMENTGRADE RATING

Am 4. Juni 2020 hat die SAF-HOLLAND SE den zusammengefassten Ratingbericht der Euler Hermes Rating GmbH veröffentlicht. Darin wird das Investmentgrade Rating bestätigt.

Euler Hermes Rating hebt insbesondere die nachhaltigen Wachstumsperspektiven durch die Zunahme des weltweiten Transportvolumens, die führenden Marktpositionen bei Achs- und Federungssystemen für Trailer in der Region EMEA und in Indien sowie bei Sattelkupplungen in der Region Amerika und das strukturell wachsende, konjunkturreisistentere und marktgünstige Ersatzteilgeschäft hervor. Positiv beurteilt werden ebenfalls die hohen Markteintrittsbarrieren.

Die Bewertung des leicht erhöhten Geschäftsrisikos spiegelt gleichzeitig die hohe Abhängigkeit von der zyklischen Nutzfahrzeugbranche und hohe Wettbewerbsintensität wider, welche derzeit durch die COVID-19-Pandemie verstärkt wird.

Das Finanzrisiko der SAF-HOLLAND schätzt Euler Hermes Rating als gering bis moderat ein und verweist dabei auf die stabile Ertragskraft, das hohe Innenfinanzierungspotenzial sowie die solide Finanzierungsbasis.

SAF-HOLLAND SE SCHLIEßT SITZVERLEGUNG NACH DEUTSCHLAND AB
Die SAF-HOLLAND SE hat am 1. Juli 2020 mit der Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg die Sitzverlegung von Luxemburg nach Bessenbach rechtswirksam vollzogen.

Damit trat auch die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 beschlossene Neufassung der Satzung in Kraft. Die Organisationsverfassung der Gesellschaft folgt danach dem dualistischen System und umfasst den Vorstand als Leitungsorgan, den Aufsichtsrat als Überwachungsorgan und die Hauptversammlung. Außerdem wurden die Aktien der SAF-HOLLAND SE durch die Neufassung der Satzung von Nennbetragsaktien auf Stückaktien umgestellt. Dabei blieb die Anzahl der Aktien unverändert, der rechnerische Wert wurde jedoch von 0,01 Euro auf 1,00 Euro je Aktie erhöht. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt infolge der beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nunmehr 45.394.302,00 Euro und ist in 45.394.302 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,00 Euro eingeteilt.

Der Vorstand der SAF-HOLLAND SE bestand zum Zeitpunkt der Sitzverlegung aus Alexander Geis (Vorsitzender des Vorstands und kommissarischer Finanzvorstand) und Dr. André Philipp (Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer). Dem Aufsichtsrat der SAF-HOLLAND SE gehören die bisherigen Mitglieder des Board of Directors Ingrid Jägering, Dr. Martin Kleinschmitt, Martina Merz und Carsten Reinhardt an. Neu in das Aufsichtsgremium wurde der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Webasto SE, Matthias Arleth, berufen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind für vier Jahre gewählt.

NEUE ISIN DE000SAFH001 MIT HOHEM WIEDERERKENNUNGSWERT
Die Aktien der SAF-HOLLAND SE sind nach Abschluss der Sitzverlegung weiterhin ausschließlich an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Diese werden seit dem 15. Juli 2020 unter der ISIN DE000SAFH001 sowie der WKN SAFH00 geführt.

INKA KOLJONEN SEIT 1. SEPTEMBER 2020 NEUE CHIEF FINANCIAL OFFICER (CFO)

Mit Wirkung zum 1. September 2020 wurde Inka Koljonen vom Aufsichtsrat der SAF-HOLLAND SE zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer bestellt. In der SAF-HOLLAND Group verantwortet Frau Koljonen die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Controlling, IT, Recht und

Compliance, Internal Audit sowie Investor Relations und Corporate Communications.

Inka Koljonen folgt auf Dr. Matthias Heiden, der das Unternehmen zum 30. Juni 2020 verlassen hat.

PROGNOSE FÜR DIE BEREINIGTE EBIT-MARGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 ANGEHOHEN

Der Vorstand der SAF-HOLLAND SE hat am 17. November 2020 den Forecast für die bereinigte EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2020 angehoben.

SAF-HOLLAND SE rechnet für das Geschäftsjahr 2020 ab diesem Zeitpunkt mit einer bereinigten EBIT-Marge in einer Bandbreite von 5 bis 6 Prozent (bisherige Erwartung: Bandbreite von 3 bis 5 Prozent).

Der Forecast für den Konzernumsatz (Rückgang von 20 Prozent bis 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und die Investitionsquote (Investitionen in einer Größenordnung von um die 2,5 Prozent vom Konzernumsatz) bleibt unverändert.

INVESTOR AND ANALYST DAY 2020

Im November 2020 hat die SAF-HOLLAND SE auf einem virtuellen Investor and Analyst Day die Strategie 2025 vorgestellt.

Das Ziel der Strategie 2025 liegt auf der langfristigen Wertsteigerung des Unternehmens.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

TEUR

	Q1-Q4/2020	Summe Bereinigungen	Q1-Q4/2020 bereinigt	Umsatzanteil in %	Q1-Q4/2019	Summe Bereinigungen	Q1-Q4/2019 bereinigt	Umsatzanteil in %
Umsatzerlöse	959.519	-	959.519	100,0%	1.284.155	-	1.284.155	100,0%
Umsatzkosten	-790.673	9.985	-780.688	-81,4%	-1.082.414	15.857	-1.066.557	-83,1%
Bruttoergebnis	168.846	9.985	178.831	18,6%	201.741	15.857	217.598	16,9%
Sonstige Erträge	2.632	-641	1.991	0,2%	4.010	-2.167	1.843	0,1%
Sonstige Aufwendungen	-2.489	2.489	-	0,0%	-2.971	2.971	-	0,0%
Wertminderung Firmenwert	-	-	-	0,0%	-6.692	6.692	-	0,0%
Vertriebskosten	-56.119	7.549	-48.570	-5,1%	-70.754	7.688	-63.066	-4,9%
Allgemeine Verwaltungskosten	-63.246	7.979	-55.267	-5,8%	-71.289	13.086	-58.203	-4,5%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-19.468	336	-19.132	-2,0%	-20.794	490	-20.304	-1,6%
Betriebliches Ergebnis	30.156	27.697	57.853	6,0%	33.251	44.617	77.868	6,1%
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	946	-	946	0,1%	1.948	-	1.948	0,2%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	31.102	27.697	58.799	6,1%	35.199	44.617	79.816	6,2%
Finanzerträge	2.275	-	2.275	0,2%	2.099	-	2.099	0,2%
Finanzaufwendungen	-14.047	-	-14.047	-1,5%	-13.087	-	-13.087	-1,0%
Finanzergebnis	-11.772	-	-11.772	-1,2%	-10.988	-	-10.988	-0,9%
Ergebnis vor Steuern	19.330	27.697	47.027	4,9%	24.211	44.617	68.828	5,4%
Ertragsteuern	-5.154	-7.379	-12.533	-1,3%	-13.914	-5.158	-19.072	-1,5%
Ertragsteuern in %	26,7%	-	26,7%	-	57,5%	-	27,7%	-
Periodenergebnis	14.176	20.318	34.494	3,6%	10.297	39.459	49.756	3,9%

SONDEREINFLÜSSE

SAF-HOLLAND bereinigt zur operativen Steuerung der Gesellschaft bestimmte Aufwendungen und Erträge. Die im Folgenden dargestellten bereinigten Ergebnisse entsprechen der Managemententsicht.

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) Nettoaufwendungen von insgesamt 27,7 Mio. Euro (Vorjahr 44,6 Mio. Euro)

bereinigt. Diese umfassen Restrukturierungskosten von 15,6 Mio. Euro (Vorjahr 25,3 Mio. Euro), Abschreibungen aus den Kaufpreisallokationen von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr 9,7 Mio. Euro) sowie Bewertungseffekte aus Put-Optionen von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro). Im Vorjahreszeitraum wurden zusätzlich noch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wertminderung des Firmenwertes der Region China von 6,7 Mio. Euro bereinigt. Die Restrukturierungskosten setzen sich insbesondere aus Abfindungszahlungen, Kosten für die Umwandlung der Muttergesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft und die Sitzverlegung nach Deutschland, Kosten für das Restrukturierungsprogramm FORWARD 2.0 sowie Kosten für Standortschließungen zusammen (vgl. Segmentberichterstattung).

Innerhalb der Umsatzkosten wurden im Geschäftsjahr 2020 Nettoaufwendungen von insgesamt 10,0 Mio. Euro (Vorjahr 15,9 Mio. Euro) bereinigt. Diese umfassen Restrukturierungskosten von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr 13,6 Mio. Euro) sowie Abschreibungen aus den Kaufpreisallokationen von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro).

Innerhalb der sonstigen Erträge wurden 2020 Nettoerträge von insgesamt 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro) bereinigt. Diese betreffen Bewertungseffekte aus Put-Optionen. Im Vorjahr waren es Restrukturierungserträge aus dem Verkauf eines Gebäudes im Rahmen der Zusammenlegung der SAF-HOLLAND Australien mit der York Transport Equipment Pty. Ltd. (Australia) von 2,2 Mio. Euro.

In den sonstigen Aufwendungen wurden Bewertungseffekte aus Call- und Put-Optionen von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro) bereinigt.

Innerhalb der Vertriebskosten wurden im Geschäftsjahr 2020 Nettoaufwendungen von insgesamt 7,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,7 Mio. Euro) bereinigt. Diese umfassen Abschreibungen aus den Kaufpreisallokationen von 7,0 Mio. Euro (Vorjahr 7,0 Mio. Euro) sowie Restrukturierungsaufwendungen von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio. Euro).

Des Weiteren erfolgten innerhalb der Allgemeinen Verwaltungskosten Bereinigungen in Höhe von 8,0 Mio. Euro (Vorjahr 13,1 Mio. Euro) und betreffen fast ausschließlich Restrukturierungsaufwendungen.

Bei den Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgte eine Bereinigung in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) und betrifft überwiegend Abschreibungen aus den Kaufpreisallokationen.

Der für die Ermittlung des bereinigten Periodenergebnisses zugrunde gelegte durchschnittliche, gewichtete Konzernsteuersatz betrug 26,7 Prozent (Vorjahr 27,7 Prozent).

ERTRAGSLAGE

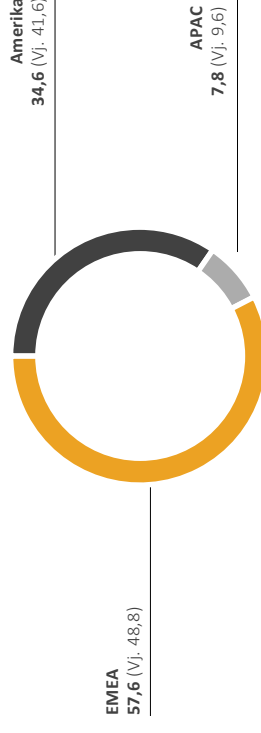
Die im Folgenden dargestellte Entwicklung beschreibt die um die genannten Sondereffekte bereinigten Veränderungen der wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtsjahr.

KONZERNUMSATZ MARKT- UND COVID-19-BEDINGT UM 25,3 PROZENT UNTER VORJAHR

Der Konzernumsatz lag im Geschäftsjahr 2020 markt- und COVID-19-bedingt mit 959,5 Mio. Euro um 25,3 Prozent unter dem Vorjahreswert von 1.284,2 Mio. Euro. Die Währungskurseffekte beliefen sich auf -22,6 Mio. Euro und resultierten insbesondere aus Währungsveränderungen des russischen Rubels, des brasilianischen Reals und des US-Dollar gegenüber dem Euro. Die währungskurs- und akquisitionsbereinigten Erlöse fielen um 23,6 Prozent auf 980,6 Mio. Euro.

Anteile der Segmente am Konzernumsatz 2020

in %



UMSATZANTEIL DES ERSATZTEILGESCHÄFTS STEIGT UM

4,5 PROZENTPUNKTE

Der Umsatz mit dem Erstausrüstungsgeschäft reduzierte sich im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2020 markt- und COVID-19-bedingt um 29,8 Prozent bzw. 285,7 Mio. Euro auf 673,4 Mio. Euro. Der Umsatzanteil des Erstausrüstungsgeschäfts verringerte sich von 74,7 Prozent auf 70,2 Prozent.

TEUR	Veränderung		Veränderung in %
	Q1-Q4/2020	Q1-Q4/2019	
Erstausrüstungsgeschäft	673.353	959.090	-29,8 %
Ersatzteilgeschäft	286.166	325.065	-12,0 %
Konzernumsatz	959.519	1.284.155	-25,3 %
Erstausrüstungsgeschäft in % vom Konzernumsatz	70,2 %	74,7 %	
Ersatzteilgeschäft in % vom Konzernumsatz	29,8 %	25,3 %	

Der Umsatz mit dem weniger volatilen, von der Nutzung des Fahrzeugbestands abhängigen Ersatzteilgeschäfts, ermäßigte sich hingegen nur um 12,0 Prozent bzw. 38,9 Mio. Euro auf 286,2 Mio. Euro. Der Umsatzanteil des Ersatzteilgeschäfts erhöhte sich dadurch von 25,3 Prozent auf 29,8 Prozent.

BEREINIGTE BRUTTOMARGE AUF 18,6 PROZENT VERBESSERT

Das bereinigte Bruttoergebnis ermäßigte sich im Geschäftsjahr 2020 umsatzbedingt auf 178,8 Mio. Euro (Vorjahr 217,6 Mio. Euro). Darin enthalten sind Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 8,9 Mio. Euro. Die bereinigte Bruttomarge lag aufgrund des höheren Anteils des margenstarken Ersatzteilgeschäfts, der Einstellung von OE-Produkten mit negativer Marge sowie Einsparungen im Einkauf mit 18,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums von 16,9 Prozent.

BEREINIGTE EBIT-MARGE TROTZ CORONA-EFFEKTEN BEI 6,1 PROZENT

Trotz des Umsatzrückgangs um 25,3 Prozent erzielte die SAF-HOLLAND im Geschäftsjahr 2020 ein bereinigtes EBIT von 58,8 Mio. Euro (Vorjahr 79,8 Mio. Euro). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 6,1 Prozent (Vorjahr 6,2 Prozent). Positiv wirkten die nachhaltigen Einsparungen im Bereich der Vertriebs- und Verwaltungskosten, die marginmäßig durch den Kostenremanenzeffekt überkompensiert wurden.

FINANZERGEBNIS STABIL

Das Finanzergebnis blieb im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2020 mit -11,8 Mio. Euro (Vorjahr -11,0 Mio. Euro) nahezu unverändert. Dabei verbesserten sich die Finanzerträge insbesondere wegen realisierter Kursgewinne aus Fremdwahrendarlehen und Dividenden um 0,2 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Die Finanzaufwendungen erhöhten sich insbesondere

wegen der Amortisation von Transaktionskosten, Zinsaufwendungen durch die frühzeitige Refinanzierung der Wandelschuldalanleihe durch das neue Schuldscheindarlehen sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasing um 1,0 Mio. Euro auf 14,0 Mio. Euro.

BEREINIGTES PERIODENERGEBNIS KNAPP 31 PROZENT UNTER VORJAHRESNIVEAU

Bei der Ermittlung des bereinigten Periodenergebnisses wurde ein durchschnittlicher, gewichteter Konzernsteuersatz von 26,7 Prozent (Vorjahr 27,7 Prozent) zugrunde gelegt. Das bereinigte Periodenergebnis lag im Geschäftsjahr 2020 mit 34,5 Mio. Euro (Vorjahr 49,8 Mio. Euro) um 30,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Auf Basis der unverändert rund 45,4 Mio. ausgegebenen Stammaktien ergab sich im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2020 ein unverwässertes bereinigtes Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,76 Euro (Vorjahr 1,10 Euro).

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

EMEA

TEUR	Veränderung		
	Q1-Q4/2020	Q1-Q4/2019	absolut in %
Umsatzerlöse	552.927	626.236	-73.309 -11,7 %
EBIT	45.720	50.486	-4.766 -9,4 %
EBIT-Marge in %	8,3 %	8,1 %	
Zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus PPA	4.637	4.611	26 0,6 %
Bewertungseffekte aus Call- und Put-Optionen	-613	-	-613 -
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	2.932	5.043	-2.111 -41,9 %
Bereinigtes EBIT	52.676	60.140	-7.464 -12,4 %
Bereinigte EBIT-Marge in %	9,5 %	9,6 %	
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne PPA)	19.555	17.178	2.377 13,8 %
in % der Umsatzerlöse	3,5 %	2,7 %	
Bereinigtes EBITDA	72.231	77.318	-5.087 -6,6 %
Bereinigte EBITDA-Marge in %	13,1 %	12,3 %	

REGION EMEA: BEREINIGTE EBIT-MARGE TROTZ COVID-19 NAHEZU AUF VORJAHRESNIVEAU

In der Region EMEA fiel der Umsatz im Geschäftsjahr 2020 markt- und COVID-19-bedingt um 11,7 Prozent auf 552,9 Mio. Euro (Vorjahr 626,2 Mio. Euro). Bereinigt um Währungskurs- und Konsolidierungseffekte sank der Umsatz um 10,5 Prozent auf 560,2 Mio. Euro.

Trotz des Umsatzrückgangs erzielte die Region EMEA im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2020 ein bereinigtes EBIT von 52,7 Mio. Euro (Vorjahr 60,1 Mio. Euro) und eine bereinigte EBIT-Marge von 9,5 Prozent (Vorjahr 9,6 Prozent). Dabei wirkten sich das Ersatzteilgeschäft positiv und das Erstausrüstungsgeschäft leicht positiv auf die Bruttomarge aus. Darin berücksichtigt sind Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 3,2 Mio. Euro, die aufgrund gesunkener Umschlagshäufigkeiten in Folge der COVID-19 Pandemie vorgenommen wurden.

Die Restrukturierungsaufwendungen von 2,9 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen Abfindungszahlungen sowie die Kosten für die Umwandlung der Muttergesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft und die Sitzverlegung nach Deutschland.

REGION AMERIKA: EBIT-MARGE VON 4,1 PROZENT TROTZ UMSATZRÜCKGANG VON 38 PROZENT

Amerika

TEUR	Veränderung		
	Q1-Q4/2020	Q1-Q4/2019	absolut in %
Umsatzerlöse	332.294	534.455	-202.161 -37,8 %
EBIT	2.470	15.714	-13.244 -84,3 %
EBIT-Marge in %	0,7 %	2,9 %	
Zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus PPA	2.352	2.484	-132 -5,3 %
Bewertungseffekte aus Call- und Put-Optionen	2.489	2.971	-482 -16,2 %
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	6.148	8.031	-1.883 -23,4 %
Bereinigtes EBIT	13.459	29.200	-15.741 -53,9 %
Bereinigte EBIT-Marge in %	4,1 %	5,5 %	
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne PPA)	17.235	13.334	3.901 29,3 %
in % der Umsatzerlöse	5,2 %	2,5 %	
Bereinigtes EBITDA	30.694	42.534	-11.840 -27,8 %
Bereinigte EBITDA-Marge in %	9,2 %	8,0 %	

In der Region Amerika fielen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 markt- und COVID-19-bedingt um 37,8 Prozent auf 332,3 Mio. Euro (Vorjahr 534,5 Mio. Euro). Die währungskursbereinigten Erlöse reduzierten sich um 35,7 Prozent auf 343,8 Mio. Euro.

Trotz des Umsatzrückgangs um 37,8 Prozent erzielte die Region Amerika im Geschäftsjahr 2020 ein positives bereinigtes EBIT von 13,5 Mio. Euro (Vorjahr 29,2 Mio. Euro) sowie eine bereinigte EBIT-Marge von 4,1 Prozent (Vorjahr

REGION APAC: LOCKDOWN UND VERZÖGERTER WERKSANLAUF BELASTEN

APAC

TEUR	Veränderung	
	absolut	in %
	Q1–Q4/2020	Q1–Q4/2019
Umsatzerlöse	74.298	123.464
EBIT	-17.088	-31.001
EBIT-Marge in %	-23,0%	-25,1%
Zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus PPA	3.195	2.578
Wertminderungsaufwand	-	6.692
Bewertungseffekte aus Call- und Put-Optionen	-	-
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	6.557	12.207
Bereinigtes EBIT	-7.336	-9.524
Bereinigte EBIT-Marge in %	-9,9%	-7,7%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne PPA)	2.537	3.801
in % der Umsatzerlöse	3,4%	3,1%
Bereinigtes EBITDA	-4.799	-5.723
Bereinigte EBITDA-Marge in %	-6,5%	-4,6%

Die Region APAC erzielte im Geschäftsjahr 2020 markt- und COVID-19-bedingt einen Umsatz von 74,3 Mio. Euro (Vorjahr 123,5 Mio. Euro). Die währungskursbereinigten Erlöse fielen im Vorjahresvergleich um 38,0 Prozent auf 76,6 Mio. Euro. Ursache für diesen deutlichen Umsatzrückgang war insbesondere der mehrwöchige Lockdown in China, Australien, Indien und Singapur, das weggefallene Exportgeschäft infolge des Handelsstreits zwischen China und den USA sowie der durch COVID-19 verursachte verzögerte Anlauf des neuen chinesischen Werks in Yangzhou.

Das bereinigte EBIT verbesserte sich um 2,2 Mio. Euro auf -7,3 Mio. Euro. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf -9,9 Prozent (Vorjahr -7,7 Prozent).

5,5 Prozent). Dabei wirkte sich das Ersatzteilgeschäft positiv und das Erstausrüstungsgeschäft negativ auf die Bruttomarge aus. Darin berücksichtigt sind Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 4,9 Mio. Euro, die aufgrund gesunkener Umschlagshäufigkeiten in Folge der COVID-19 Pandemie sowie der Produktportfoliobereinigung im Rahmen des Programm FORWARD 2.0 vorgenommen wurden.

Positiv wirkten sich die nachhaltigen Einsparungen im Bereich der Vertriebs- und Verwaltungskosten aus, die marginmäßig durch den Kostenremanenzeffekt überkompensiert wurden.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass der Vorjahreswert von 29,2 Mio. Euro in erheblichem Umfang von der vertragsgemäßen Weitergabe der Stahlpreiserhöhungen des Jahres 2018 sowie niedrigeren Einkaufspreisen für Stahl positiv beeinflusst war.

Die Restrukturierungsaufwendungen von 6,1 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen Abfindungszahlungen im Zusammenhang mit dem tiefgreifenden Personalabbau an den US-Standorten sowie Kosten für das Restrukturierungsprogramm FORWARD 2.0.

Dabei wirkte sich sowohl das Erstausrüstungsgeschäft als auch das Ersatzteilgeschäft negativ auf die Bruttomarge aus. Positiv wirkten die nachhaltigen Einsparungen im Bereich der Vertriebs- und Verwaltungskosten.

Die Restrukturierungsaufwendungen von 6,6 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit der Schließung der chinesischen Tochtergesellschaft Corpco Beijing Technology and Development Co. sowie der Schließung der Standorte Xiamen und mehrerer Tochtergesellschaften der York-Gruppe im Rahmen der Post-Merger-Integration-Maßnahmen.

VERMÖGENSLAGE

TEUR	Veränderung		in %
	31.12.2020	31.12.2019	
Langfristige Vermögenswerte	495.372	520.805	-4,9 %
davon immaterielle Vermögenswerte	239.900	257.926	-7,0 %
davon Sachanlagen	207.123	216.736	-4,4 %
davon sonstige (finanzielle) Vermögenswerte	48.349	46.143	4,8 %
Kurzfristige Vermögenswerte	425.114	458.439	-7,3 %
davon Vorräte	126.424	168.129	-24,8 %
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.347	126.000	-24,3 %
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	170.982	131.166	30,4 %
davon sonstige (finanzielle) Vermögenswerte	32.361	33.144	-2,4 %
Bilanzsumme	920.486	979.244	-6,0 %

BILANZSUMME UM 6 PROZENT GESUNKEN

Die Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Geschäftsjahresende 2019 um 58,8 Mio. Euro bzw. 6,0 Prozent auf 920,5 Mio. Euro gesunken. Verantwortlich dafür ist der Rückgang der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Verantwortlich für den Rückgang des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte sind insbesondere die niedrigeren Stichtagskurse des russischen Rubels, des brasilianischen Reals und des US-Dollar gegenüber dem Euro. Durch gezieltes Working Capital Management konnten die Vorräte im Stichtagsvergleich um 41,7 Mio. Euro bzw. 24,8 Prozent abgebaut werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten im Vergleich zum Jahresende 2019 stichtagsbedingt um 30,7 Mio. Euro bzw. 24,3 Prozent zurückgeführt werden. Das Cash-is-King Projekt hat dazu maßgeblich beigetragen.

Der Anstieg der liquiden Mittel um 39,8 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Verbesserung des Operativen Free Cashflow zurückzuführen.

EIGENKAPITALQUOTE BEI 32,6 PROZENT

TEUR	Veränderung		in %
	31.12.2020	31.12.2019	
Eigenkapital	300.463	318.007	-5,5 %
Langfristige Schulden	448.896	326.081	37,7 %
davon verzinsliche Darlehen und Anleihen	322.529	195.793	126.736
davon Leasingverbindlichkeiten	35.766	25.521	10.245
davon sonstige langfristige Schulden	90.601	104.767	-14.166
Kurzfristige Schulden	171.127	335.156	-48,9 %
davon verzinsliche Darlehen und Anleihen	1.539	153.393	-151.854
davon Leasingverbindlichkeiten	7.849	8.126	-277
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.172	110.366	-3.194
davon sonstige kurzfristige Schulden	54.567	63.271	-8.704
Bilanzsumme	920.486	979.244	-6,0 %

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 hat sich das Eigenkapital um -17,5 Mio. Euro auf 300,5 Mio. Euro vermindert. Eigenkapitalerhöhend

wirkte sich das Periodenergebnis in Höhe von 14,2 Mio. Euro aus. Gegenläufig wirkten sich die Währungsdivergenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe sowie die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen aus. Bei einem Rückgang der Bilanzsumme um 6,0 Prozent führte dies zu einem leichten Anstieg der Eigenkapitalquote auf 32,6 Prozent (31.12.2019: 32,5 Prozent).

Die langfristigen Schulden erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 122,8 Mio. Euro auf 448,9 Mio. Euro. Hauptinflussfaktor war dabei die Emission des Schuldscheindarlehens im März bzw. September 2020.

Der Rückgang der kurzfristigen Schulden ist hauptsächlich auf die Tilgung der Wandelschuldverschreibung am 12. September 2020 und die Rückführung der Ziehung des Konsortialkredits zurückzuführen.

NET WORKING CAPITAL RATIO UM 2,4 PROZENTPUNKTE VERBESSERT

Net Working Capital

	Veränderung		zu		
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	
				in %	
Vorräte	126.424	126.424	168.129	-41.705	-24,8 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.347	95.347	126.000	-30.653	-24,3 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-107.172	-107.172	-110.366	3.194	-2,9 %
Net Working Capital	114.599	114.599	183.763	-69.164	-37,6 %
Umsatz (letzte 12 Monate)	959.519	959.519	1.284.155	-324.636	-25,3 %
Net Working Capital Ratio	11,9 %	11,9 %	14,3 %		

Die Net Working Capital Ratio – Net Working Capital bezogen auf den Konzernumsatz der letzten 12 Monate – hat sich im Vorjahresvergleich von 14,3 Prozent auf 11,9 Prozent verbessert. Dabei standen niedrigere Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen niedrigerer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber. Gegenläufig wirkte der

markt- und COVID-19-bedingte Rückgang des Umsatzes der letzten 12-Monate.

FINANZLAGE

Wesentliche Aufgaben des Finanzmanagements des SAF-HOLLAND-Konzerns sind die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den SAF-HOLLAND-Konzern erfolgt zentral durch die SAF-HOLLAND GmbH.

Im März 2020 platzierte die SAF-HOLLAND GmbH ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. Euro. Das Rückzahlungsprofil aus Laufzeiten von 3, 3,5, 5, 7 und 10 Jahren ist mit festen und variablen Zinssätzen ausgestattet. Die Mittel dienen der Rückführung der Ziehung des Konsortialkredits (85 Mio. Euro), der Rückzahlung der fixen 5- und 10-Jahrestanche des 2015 ausgegeben Schuldscheindarlehens (52 Mio. Euro bzw. 32,5 Mio. Euro) und der Rückführung der Wandelschuldendarleihe bei der SAF-HOLLAND SE (99,8 Mio. Euro).

Der vereinbarte Kreditrahmen des Konsortialkredits beträgt 200 Mio. Euro, davon waren 0 Euro zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 abgerufen. Der Konsortialkredit ist an die Einhaltung des Financial Covenant Netto-Finanzschulden zu EBITDA gebunden.

Die Emission des Schuldscheindarlehens trägt zur Glättung des Fälligkeitensprofils und der Verbreiterung der Investorenbasis der SAF-HOLLAND Group bei. Das Schuldscheindarlehen wurde bei insgesamt 20 Banken und institutionellen Investoren im In- und Ausland platziert.

Die Ratingagentur Euler Hermes beurteilt die SAF-HOLLAND SE als Unternehmen derzeit mit einem Investment-Grade-Rating der Kategorie BBB mit negativem Ausblick. SAF-HOLLAND beabsichtigt, Finanzierungsstrukturen und Finanzkennzahlen aufrechtzuerhalten, die ein Rating im soliden Investment-Grade-Bereich unterstützen.

Finanzlage

TEUR	Q1-Q4/2020	Q1-Q4/2019
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	137.922	90.546
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit (Sachanlagen/ Immaterielle Vermögenswerte)	-23.675	-47.727
Operativer Free Cashflow	114.247	42.820
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit (Unternehmenserwerbe)	–	-10.852
Total Free Cashflow	114.247	31.967
Sonstiges	-59.281	-70.019
Veränderung der Netto-Finanzschulden (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	54.966	-38.052

HOHER OPERATIVER FREE CASHFLOW

Der Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020 mit 137,9 Mio. Euro um 52,4 Prozent über dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums von 90,5 Mio. Euro. Der Anstieg ist insbesondere auf den positiven Beitrag aus dem Working Capital Management zurückzuführen. Einen großen Anteil daran hatte das im April 2020 gestartete Cash-is-King-Projekt. Dadurch konnten in sämtlichen Regionen überfällige Forderungen nachhaltig abgebaut und das Management der Vorräte verbessert werden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass das Factoringvolumen per 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von 39,9 Mio. Euro auf 39,5 Mio. Euro zurückgegangen ist.

Der Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lag mit -23,7 Mio. Euro um 24,1 Mio. Euro bzw. 50,4 Prozent unter dem Vorjahresvergleichswert. Investitionsschwerpunkte waren die weitere Automatisierung der Produktionsprozesse an verschiedenen Standorten der Region Amerika und in Deutschland.

Der operative Free Cashflow verbesserte sich von 42,8 Mio. Euro auf 114,2 Mio. Euro. Der Finanzmittelabfluss im Zusammenhang mit dem Kauf der restlichen Anteile an der V.Orlandi in Höhe von 21,2 Mio. Euro und durch die Erhöhung der Beteiligungsquote an der Axscent Group Ltd auf 93,6 Prozent bei einem Kaufpreis von 1,1 Mio Euro ist in der Position Sonstiges ausgewiesen.

NETTO-FINANZSCHULDEN UM 21,8 PROZENT ZURÜCKGEFÜHRT

Die Netto-Finanzschulden (inkl. Leasingverbindlichkeiten) haben sich per 31. Dezember 2020 gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 um 55,0 Mio. Euro auf 196,7 Mio. Euro vermindert. SAF-HOLLAND verfügte per 31. Dezember 2020 über flüssige Mittel in Höhe von 171,0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 131,2 Mio. Euro).

Der Konzern ist im Wesentlichen Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Zinsrisiken und Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagement der Gruppe zielt darauf ab, die Risiken durch die Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit zu limitieren. Dies geschieht insbesondere durch den Einsatz von derivativen und nicht derivativen Hedge-Instrumenten. Weitere Einzelheiten können dem Konzernanhang unter Punkt 7.1 in Bezug auf Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement entnommen werden.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf 2020 unter den gegebenen Umständen insgesamt als zufriedenstellend. Der zuletzt am 17. November 2020 aktualisierte Zielkorridor für den Konzernumsatz wurde erreicht. Die bereinigte EBIT-Marge liegt mit 6,1 Prozent leicht über der angepassten Bandbreite von 5,0 Prozent bis 6,0 Prozent.

Das Net Working Capital Management war eine wesentliche Voraussetzung für den Operating Free Cashflow in Höhe von 114,2 Mio. Euro. Das Finanzprofil der SAF-HOLLAND ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 mit einer Eigenkapitalquote von 32,6 Prozent und Netto-Finanzschulden (inkl. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) von 196,7 Mio. Euro nach Einschätzung des Vorstands weiterhin solide.

Der Vorstand sieht das Unternehmen mit seinem innovativen Produktportfolio, den eingeleiteten Maßnahmen im Bereich Operational Excellence und einer konsequenten Kostendisziplin für die nächste Phase der Unternehmensentwicklung gut aufgestellt.

EINZELABSCHLUSS DER SAF-HOLLAND SE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SAF-HOLLAND SE

EURO	Q1-Q4/2020	Q1-Q4/2019
1. Umsatzerlöse	256.549	-
2. Sonstige betriebliche Erträge	28.063	-
Gesamtleistung	284.612	-
3. Materialaufwendungen		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.560	
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.350.137	38.645
Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
b) Altersversorgung	92.966	7.040
davon für Altersvorsorgeaufwendungen EUR		
14.984 (Vj. TEUR 0)		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.678.298	2.739.919
	4.127.962	2.785.605
6. Erträge aus Beteiligungen	5.000.000	7.500.000
davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 5.000.000 (Vj. TEUR 7.500)		
Erträge aus Ausleihungen des		
Finanzanlagevermögens	2.932.781	3.496.368
davon EUR 2.932.781 (Vj. TEUR 3.496) aus		
verbundenen Unternehmen		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.765.306	996.418
davon EUR 973.362 (Vj. TEUR 0) an verbundene		
Unternehmen		
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 1.081		
(Vj. 0,00)		
	2.324.125	7.214.346
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern	2.324.125	7.214.346
10. Sonstige Steuern	297.021	329.548
11. Jahresüberschuss	2.027.104	6.884.798
12. Gewinnvortrag	17.007.012	10.122.215
13. Bilanzgewinn	19.034.116	17.007.012

BILANZ DER SAF-HOLLAND SE

EURO	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	313.238.381	313.238.381
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	42.893.803	74.973.773
	356.132.184	388.212.154
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.802.246	7.500.000
2. Sonstige Vermögensgegenstände	32.009	3.300
	8.834.255	7.503.300
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.434.094	443.733
	11.268.350	7.947.033
C. Rechnungsabgrenzungsposten	66.576	187.832
Summe Aktiva	367.467.110	396.347.019
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	45.394.302	453.943
II. Kapitalrücklage	231.914.541	276.854.899
III. Gewinnrücklage		
1. Gesetzliche Rücklage	45.361	45.361
2. Andere Rücklagen	720.087	720.087
	765.448	765.448
IV. Bilanzgewinn	19.034.116	17.007.012
	297.108.407	295.081.303
B. Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
1. Verpflichtungen	14.984	-
2. Sonstige Rückstellungen	2.420.940	648.705
	2.435.924	648.705
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	-	100.104.335
davon konvertibel EUR 0 (Vj. TEUR 99.800)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.877	73.398
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
3. Unternehmen	67.720.030	25.000
4. Sonstige Verbindlichkeiten	198.872	414.278
davon aus Steuern EUR 129.531 (Vj. TEUR 414)		
	67.922.779	100.617.012
Summe Passiva	367.467.110	396.347.019

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die SAF-HOLLAND SE hält, verwaltet direkte und indirekte Unternehmensbeteiligungen einschließlich der Ausübung einer Führungs- und Holdingfunktion und erbringt administrative, finanzielle, kaufmännische sowie technische Dienstleistungen für die Beteiligungsgesellschaften.

Die Gesellschaft ist Teil des weltweit operierenden SAF-HOLLAND Konzerns und hat ihren Sitz in Bessenbach.

WIRTSCHAFTSBERICHT

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die SAF-HOLLAND SE einen Umsatz von TEUR 257 (Vj. EUR 0 Mio.). Der Umsatz wurde vollständig durch das Erbringen von Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 28 (Vj. TEUR 0) sind aus der Gewährung von geldwerten Vorteilen entstanden.

In den Materialaufwendungen sind sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 0) enthalten, diese sind überwiegend auf Versicherungen zurückzuführen.

Bedingt durch Personalübertritte aus der SAF-HOLLAND GmbH in die SAF-HOLLAND SE stiegen die Personalaufwendungen von TEUR 46 um TEUR 1.397 auf TEUR 1.443.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 2.678 und liegen damit etwa auf dem Vorjahresniveau (TEUR 2.740).

In den Erträgen aus Beteiligungen ist die Dividende von der SAF-HOLLAND GmbH in Höhe von TEUR 5.000 (Vj. TEUR 7.500) erfasst.

Die Erträge aus Ausleihungen sind von TEUR 3.496 im Jahr 2019 auf TEUR 2.933 gesunken, ursächlich hierfür ist die Rückzahlung eines Darlehens der SAF-HOLLAND GmbH und die damit verbundenen nicht mehr anfallenden Zinsen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr um TEUR 769 auf TEUR 1.765 angestiegen, der Anstieg ist auf die Refinanzierung der

Wandelschuldanleihe über eine Intercompany Verbindlichkeit zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss erreichte im Berichtsjahr TEUR 2.027 (Vj. TEUR 6.885).

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 367.467 (Vj. TEUR 396.347) und ist damit um TEUR 28.880 gesunken.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert und liegen weiterhin bei TEUR 313.238. Bei den Anteilen handelt es sich ausschließlich um eine 100% Beteiligung an der SAF-HOLLAND GmbH.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich um TEUR 32.080 auf TEUR 42.894 und betreffen nur noch die SAF-HOLLAND Inc. Der Rückgang ist durch die Tilgung der Ausleihung von der SAF-HOLLAND GmbH in Höhe von TEUR 32.080 begründet.

Erstmalig wurden bedingt durch den Übertritt von Personal von der SAF-HOLLAND GmbH in die SAF-HOLLAND SE Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 15 gebildet.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist der Anstieg von TEUR 1.772 auf TEUR 2.421 hauptsächlich auf Rückstellungen von Mitarbeiterboni (TEUR 857; Vj. TEUR 0) und die Rückstellung für das langfristige Mitarbeiterintensivierungsprogramm (TEUR 988; Vj. TEUR 0) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind von TEUR 25 auf TEUR 67.720 gestiegen und bestehen vollständig gegenüber der SAF-HOLLAND GmbH. Der Anstieg ist ausschließlich auf die Rückzahlung der Wandelschuldanleihe mit Finanzmitteln der SAF-HOLLAND GmbH begründet.

FINANZLAGE

Das Eigenkapital ist von TEUR 295.081 auf TEUR 297.108 gestiegen. Grund hierfür ist der Bilanzgewinn von TEUR 19.034 (Vj. TEUR 17.007). Die Eigenkapitalquote ist um 6,4%-Punkte auf 80,85% gestiegen (Vj. 74,45 %).

Weitere Angaben zur Finanzlage der Gesellschaft befinden sich im Wirtschaftsbericht im Abschnitt Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

Die flüssigen Mittel der Gesellschaft betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 2.434 (Vj. TEUR 444). Der Anstieg ist hauptsächlich durch eine Umsatzsteuererstattung aus der Organschaft mit der SAF-HOLLAND GmbH begründet.

Der vereinfachte Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im engeren Sinne stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Jahresüberschuss	2.027	6.885
Veränderung der Rückstellungen	1.772	285
Vereinfachter Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im engeren Sinne	3.799	7.170

GESAMTAUSSAGE

Insgesamt betrachtet der Vorstand die Lage der Gesellschaft als durchweg positiv. Die Gesellschaft sieht sich gut gerüstet, um in ihrer Funktion den wirtschaftlichen Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen zu können.

PERSONAL

Zum 31. Dezember 2020 waren bei der Gesellschaft 21 Mitarbeiter (Vj. 0) beschäftigt.

NACHTRAGSBERICHT

Am 1. März 2021 hat die SAF-HOLLAND do Brasil Ltda., einer Tochtergesellschaft der SAF-HOLLAND GmbH, die Kaufpreisverhandlungen mit dem Eigentümer der ausstehenden Anteile von 42,5 Prozent an der KLL Equipamentos para Transporte Ltda. aufgenommen.

PROGNOSEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND BRANCHENKONJUNKTUR

WELTWIRTSCHAFT TROTZ CORONAVIRUS AUF WACHSTUMSKURS

Die Volkswirte der Commerzbank AG rechnen trotz weiterer Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie in 2021 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 5,3 Prozent (Vorjahr -3,5 Prozent).

Laut Commerzbank soll die Eurozone, nach einem Wirtschaftsrückgang von 7,3 Prozent in 2020, in 2021 mit plus 5,0 Prozent wachsen. Ein Risikofaktor bleibt weiterhin die COVID-19-Pandemie. Für Deutschland erwarten die Experten ein Wirtschaftswachstum von 4,5 Prozent (Vorjahr -5,0 Prozent). Gestützt durch Konjunkturprogramme des neuen US-Präsidenten wird für die Vereinigten Staaten ein BIP-Wachstum von 5,0 Prozent (Vorjahr -3,5 Prozent) angenommen.

Während für Russland (+2,3 Prozent) und Brasilien (+3,5 Prozent) im Jahresvergleich mit leicht höheren Wachstumsraten gerechnet wird, soll die Wirtschaft in Indien um 8,5 Prozent wachsen (-7,0 Prozent in 2020).

In China soll sich das Wachstumstempo im laufenden Jahr auf 8,0 Prozent (Vorjahr +1,7 Prozent) beschleunigen.

Konjunkturentwicklung in wichtigen Märkten

in %	2020	2021
Euroraum	-7,3	5,0
Deutschland	-5,0	4,5
Vereinigte Staaten	-3,5	5,0
Brasilien	-5,1	3,5
Russland	-4,0	2,3
China	1,7	8,0
Indien	-7,0	8,5
World	-3,5	5,3

Quelle: Commerzbank, Economic Research Januar 2021 / September 2020

BRANCHENKONJUNKTUR: ERHOLUNG DER GLOBALEN NUTZFAHRZEUGMÄRKTE

In den für SAF-HOLLAND relevanten Nutzfahrzeugmärkten – Nord- und Südamerika, Europa und Indien – haben sich die die Aussichten für 2021 mittlerweile verbessert. Würden die Trailer- und Truckmärkte in der ersten Jahreshälfte 2020 noch negativ durch COVID-19-Pandemie beeinflusst, setzte in einigen Märkten – zum Beispiel in Nord- und Südamerika, Europa – bereits im vierten Quartal 2020 eine Erholung ein. So wird laut ACT Research aufgrund steigender Auftragsgänge und -bestände zum Ende des Jahres 2020, für Class-8-Trucks und Trailer in Nordamerika in 2021 mit höheren Produktionszahlen gerechnet. Während für China ein Rückgang prognostiziert wird, kann in Europa von einem Wachstum ausgegangen werden.

RELEVANZ DER MÄRKTE FÜR SAF-HOLLAND

Aufgrund der Aufteilung in die Kundengruppen Original Equipment (Truck, Trailer) und Aftermarket haben die für SAF-HOLLAND relevanten Regionen eine unterschiedliche Bedeutung.

Während für die Kundengruppe Truck OE überwiegend die Regionen EMEA (rund 4 Prozent des Konzernumsatzes) und Amerika (zirka 8 Prozent des Konzernumsatzes) relevant sind, ist SAF-HOLLAND in den Kundengruppen Trailer OE und Aftermarket weltweit aktiv.

EUROPÄISCHER LKW-MARKT ERHOLT SICH

Nach einem Rückgang im Vorjahr, wird, laut Analysten der Deutschen Bank für 2021 mit einer Erholung der Produktion von schweren Lkw in Europa gerechnet. So erwarten die Experten eine Erhöhung in der Produktion von schweren Lkw von 15 Prozent. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der europäische Lkw-Markt für SAF-HOLLAND nur eine untergeordnete Bedeutung hat.

STEIGENDE NACHFRAGE NACH TRAILERN IN EUROPA

Es wird angenommen, dass in 2021 die Produktion von Trailern auf Ihren Wachstumspfad zurückkehren wird. So erwartet das Marktforschungsunternehmen CLEAR International eine Erhöhung der Trailerproduktion von zirka 16 Prozent auf rund 272.000 Einheiten.

WACHSTUM IM NORDAMERIKANISCHEN TRUCKMARKT

ACT Research erwartet, dass die Produktionszahlen von Class 8 Trucks in Nordamerika in 2021 – nach dem zyklus- und COVID-19-bedingten Rückgang in 2020 – um rund 41 Prozent auf zirka 302,000 Einheiten zunehmen werden. Während für Mexiko und Kanada mit einer Erhöhung von um die 64 Prozent bzw. rund 67 Prozent gerechnet wird, wird für den volumenstärksten Markt USA ein Wachstum von fast 38 Prozent prognostiziert.

TRAILERMARKT IN NORDAMERIKA – AUFTRAGSBESTAND ÜBER VORJAHRESNIVEAU

Die sich seit dem dritten Quartal 2020 abzeichnende Erholung bei den Auftragsengängen im nordamerikanischen Trailermarkt hat sich bereits auf den Auftragsbestand ausgewirkt. So lag der Auftragsbestand am Jahresende 2020 rund 150 Prozent über dem Bestand zu Beginn des zweiten Quartals 2020 und rund 70 Prozent über dem Bestand zum Jahresende 2019. Die SAF-HOLLAND erwartet vor diesem Hintergrund, dass im Jahr 2021 circa 32 Prozent mehr Trailer von den Bändern laufen werden als in dem schwächeren Vorjahr 2020.

POSTIVER AUSBLICK FÜR NUTZFAHRZEUGMÄRKTE IN SÜDAMERIKA

Nach einem Rückgang in der Produktion von schweren Lkw in 2020, erwartet SAF-HOLLAND einen Produktionsanstieg von rund 30 Prozent im laufenden Jahr. Gestützt wird die höhere Produktion von einer konjunkturellen Erholung in Brasilien. So rechnet der internationale Währungsfond (IWF), nach einem Rückgang von 4,5 Prozent in 2020, mit einem Wirtschaftswachstum von 3,6 Prozent in 2021. Für den Trailermarkt rechnet SAF-HOLLAND mit einer Nachfrage über Vorjahresniveau (rund +6 Prozent).

NACHFRAGE NACH TRAILERN IN CHINA LEICHT UNTER VORJAHRESNIVEAU

Die in 2020 begonnene Stagnation der Trailernachfrage sollte sich laut SAF-HOLLAND auch in 2021 fortsetzen. So wird vom Konzern für das laufende Jahr – trotz eines erwarteten Wirtschaftswachstums von 8 Prozent – mit einem Rückgang der Trailerproduktion von rund 5 bis 10 Prozent gerechnet. Es wird erwartet, dass sich das für SAF-HOLLAND relevante Preiumsegment – trotz der eingeführten Beladungsgrenzen und Sicherheitsvorschriften für Trailer – der negativen Marktentwicklung nicht vollends entziehen kann. Im Gegensatz zum Trailermarkt, hat der chinesische Lkw-

Markt für SAF-HOLLAND keine Bedeutung. Hier wird in 2021 – nach einer Produktionssteigerung von um die 50 Prozent in 2020 – mit einem Rückgang von rund 15 bis 20 Prozent gerechnet.

Nach dem letztjährigen Rückgang der Neuzulassungen von Trucks und Trailern in Australien, wird von SAF-HOLLAND für den aus Konzernsicht wichtigsten APAC-Regionalmarkt, für 2021 mit einer Erholung gerechnet. SAF-HOLLAND prognostiziert ein Wachstum von zirka 10 bis 20 Prozent bei Trailern und von rund 5 bis 15 Prozent bei Trucks.

Aufgrund einer sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung wird für den indischen Markt mit einer höheren Produktion von Trucks (+30 Prozent) und Trailern (+40 Prozent) gerechnet.

PROGNOSE ZUR UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

GRUNDLEGENDE ANNAHMEN

Die Annahmen in diesem Ausblick gehen von einer unveränderten Aufstellung und Zusammensetzung der SAF-HOLLAND SE als Konzern aus.

Weiterhin basieren die folgenden Annahmen auf den im Abschnitt Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenkonjunktur beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen. Außerdem werden die Chancen- und Risikopotenziale (inklusive derzeit absehbarer Geschäftsbeeinträchtigungen durch den Coronavirus SARS-CoV-2) berücksichtigt.

In Bezug auf die aktuelle Ausbreitung von COVID-19 ist ferner hinzuzufügen, dass sich die wirtschaftlichen Auswirkungen auf SAF-HOLLAND derzeit weder hinreichend ermitteln noch verlässlich beziffern lassen.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

HÖHERER KONZERNUMSATZ ERWARTET

Der Vorstand der SAF-HOLLAND SE erwartet zum Aufstellungszeitpunkt 19. März 2021 für das Geschäftsjahr 2021 einen Konzernumsatz in einer Bandbreite von 1.050 Mio. Euro bis 1.150 Mio. Euro (2020: 959,5 Mio. Euro).

BEREINIGTE EBIT-MARGE UM DIE 7 PROZENT ERWARTET

Unter den zuvor genannten Annahmen erwartet SAF-HOLLAND für das Geschäftsjahr 2021 eine bereinigte EBIT-Marge um die 7 Prozent (2020: 6,1 Prozent).

INVESTITIONSQUOTE UM DIE 2,5 PROZENT ERWARTET

Um die strategischen Ziele zu unterstützen, plant das Unternehmen auch für das Geschäftsjahr 2021 mit Investitionen in einer Größenordnung von um die 2,5 Prozent vom Konzernumsatz. Die Investitionen betreffen schwerpunktmäßig die Fortsetzung der Einführung einer Global-Manufacturing-Plattform, weitere Automatisierungen, das Programm FORWARD 2.0 sowie den IT-Bereich.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Als internationaler Nutzfahrzeugzulieferer steht SAF-HOLLAND einer Vielzahl von Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns, seiner Geschäftsstrategie und seinem Marktumfeld ergeben. Auf Basis eines systematischen Chancen- und Risikomanagements verfolgt SAF-HOLLAND das Ziel, Chancen und Risiken so früh wie möglich zu identifizieren, durch geeignete Maßnahmen Chancen zu nutzen und Risiken verantwortungsvoll zu steuern.

DAS NEUE RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM DES SAF-HOLLAND KONZERNS

Die SAF-HOLLAND SE hat den Wechsel des Firmensitzes von Luxemburg nach Deutschland zum 1. Juli 2020 zum Anlass genommen, ein modifiziertes Risiko- und Chancenmanagementsystem aufzusetzen. Dieses ist in das Modell der drei Abwehrlinien eingebettet und hat damit die verschiedenen Verantwortlichkeiten auf der Ebene der entsprechenden Abwehrlinien klar abgegrenzt.

Das »Three Lines of Defense« Modell

Rolle des Risikomanagementsystems im IKS



Im Gegensatz zu dem bisherigen Risikomanagementsystem handelt es sich um ein integriertes System, welches systemgestützt ist, umfassender in der

Organisation integriert ist und ein einheitliches Bewertungsmodell verwendet. Im Rahmen der Einführung wurde der Fokus zunächst auf die Risikoseite gelegt. Die systematische Erfassung und Bewertung von Chancen ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS UND DER VERANTWORTLICHKEITEN

Das Risikomanagement der SAF-HOLLAND umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten für einen systematischen Umgang mit Risiken. In diesem Zuge werden Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung des Risikoverhältnisses abgeleitet. Das Risikomanagement ist ein zentrales Element der konzernweiten Corporate Governance.

Der Vorstand der SAF-HOLLAND SE trägt die Verantwortung für ein wirksames Risikomanagementsystem. Die organisatorische Verankerung des Risikomanagements im Group Controlling ermöglicht eine in die Planungs- und Berichtsprozesse integrierte, ganzheitliche Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Das Hauptaugenmerk beim Einsatz der Risikomanagement-Instrumente liegt darauf, mögliche Abweichungen bei der Kernsteuerungsgröße EBITDA (Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) einzuschätzen.

Die originäre Risikoverantwortung, -erfassung und -steuerung entlang der Wertschöpfungskette liegt dezentral bei den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten bzw. den Zentralbereichen. Für die Definition und Weiterentwicklung der Prozesse sowie die Koordination der Prozessdurchführung ist der zentrale Risikomanager zuständig. Dieser erstellt auch die vierteljährlichen Risikoberichte und koordiniert die Feststellung der Risikotragfähigkeit. Er ist auch der Empfänger von Ad-hoc-Mitteilungen und leitet diese unverzüglich an den Vorstand weiter.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich. Zudem ist die Einhaltung der konzerninternen Vorschriften zum Risikomanagement in den Gruppengesellschaften und Funktionsbereichen in die reguläre Prüfungstätigkeit der internen Revision integriert.

PROZESS DES UNTERNEHMENSWEITEN RISIKOMANAGEMENTS

Der Risikomanagementprozess der SAF-HOLLAND beinhaltet die Kernelemente Risikoidentifikation, Risikobewertung sowie Risikosteuerung und -überwachung. Der Risikomanagementprozess ist vollständig in einer integrierten Software-Lösung abgebildet. Darin erfassen die Risikoverantwortlichen die identifizierten Risiken und bewerten diese. Im Anschluss daran erfolgt mithilfe der Software eine Überprüfung und Genehmigung der Risiken durch die nächste Hierarchiestufe sowie in Abhängigkeit von der Risikokategorie durch die Funktionsverantwortlichen auf Konzernebene. Der Prozess der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung wird durch eine kontinuierliche Überwachung und Kommunikation der gemeldeten Risiken durch die Risikoverantwortlichen begleitet.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der SAF-HOLLAND durch die Risikoverantwortlichen sowie Risikomanager auf Regionen- bzw. Gruppenebene zum Ende jeden Quartals. Diese sind verpflichtet, regelmäßig zu prüfen, ob alle Risiken erfasst sind. Der Prozess der quartalsmäßigen Risikoerhebung wird vom zentralen Konzernrisikomanager initiiert.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken anhand systematischer Bewertungsverfahren beurteilt und sowohl hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen als auch hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden geeignete risikominimierende Gegenmaßnahmen erarbeitet, eingeleitet und deren Umsetzung verfolgt. Dazu zählt insbesondere die Strategie, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder sich gegen diese abzusichern. Letzteres beinhaltet die Entwicklung von Maßnahmen, welche die finanziellen Auswirkungen bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken minimieren. Die Risiken werden gemäß den Grundsätzen des Risikomanagements gesteuert, die in der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement beschrieben werden.

Die konzernweite Erfassung und Bewertung von Risiken sowie deren nach Hauptrisikokategorien und Regionen gegliederte Berichterstattung an den Vorstand erfolgt quartalsweise. Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal pro Jahr über die Risikosituation des Konzerns informiert. Darüber hinaus werden Risiken, die innerhalb eines Quartals identifiziert werden und de-

ren Erwartungswert einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis von Teilbereichen des Konzerns hat, ad-hoc an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat gemeldet.

Um die Gesamtrisikolage der SAF-HOLLAND zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können, werden Einzelrisiken der lokalen Geschäftseinheiten, der Segmente sowie konzernweite Risiken zu einem Risikoportfolio aggregiert. Dabei entspricht der Konsolidierungskreis des Risikomanagements dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Dies ermöglicht eine Aggregation einzelner Risiken zu Risikogruppen. Durch die Aggregation lassen sich neben der individuellen Risikosteuerung auch Trends identifizieren und steuern, um somit die Risikofaktoren für bestimmte Risikoarten beeinflussen und reduzieren zu können. Sofern nicht anders angegeben ist, gilt die Risikoeinschätzung für alle drei Regionalsegmente.

DAS RISIKOPROFIL DER SAF-HOLLAND SE

Im Rahmen der Erstellung und Überwachung des Risikoprofils bewertet die SAF-HOLLAND die Risiken anhand der finanziellen Auswirkungen und ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Die finanziellen Auswirkungen der Risiken werden anhand des Konzernergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (EBITDA) nach Risikosteuerungsmaßnahmen bewertet. Dabei werden die folgenden fünf Kategorien verwendet:

- Weniger als 400 TEUR
- Mehr als 400 TEUR und weniger als 1.500 TEUR
- Mehr als 1.500 TEUR und weniger als 3.000 TEUR
- Mehr als 3.000 TEUR und weniger als 5.000 TEUR
- Mehr als 5.000 TEUR

Die für die Bewertung von Risiken verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sind in die folgenden sechs Kategorien unterteilt:

- 0 bis 5 Prozent
- 5 bis 20 Prozent
- 20 bis 35 Prozent
- 35 bis 50 Prozent
- 50 bis 75 Prozent
- 75 bis 100 Prozent

In Abhängigkeit von der Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit werden bei der SAF-HOLLAND Risiken in A, B und C Risiken unterteilt.

Wahrscheinlichkeit

Auswirkung	Wahrscheinlichkeit					
	Höchst unwahrscheinlich 0 % – 5 %	Sehr unwahrscheinlich 5 % – 20 %	Wenig wahrscheinlich 20 % – 35 %	Wahrscheinlich 35 % – 50 %	Eher wahrscheinlich 50 % – 75 %	Sehr wahrscheinlich 75 % – 100 %
Mehr als 5.000,00 Euro	■	■	■	■	■	■
Bis 5.000,00 Euro	■	■	■	■	■	■
Bis 3.000,00 Euro	■	■	■	■	■	■
Bis 1.500,00 Euro	■	■	■	■	■	■
Bis 400,000 Euro	■	■	■	■	■	■

— A — B — C

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE GESCHÄFTSRISIKEN

Zur Konsolidierung und übersichtlichen Darstellung der Risikoposition werden sämtliche Risiken des Risikoportfolios in Hauptrisikokategorien klassifiziert. Diese orientieren sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO):

- Strategische Risiken / Elementarrisiken
- Compliance-Risiken
- Prozess- und Projektrisiken
- Finanz- und Berichterstattungsrisiken

Nachfolgend werden die Risiken beschrieben, die bezogen auf den Zeitraum der nächsten vier Jahre, gemessen am relativen Risikoausmaß, die nachteiligsten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation von SAF-HOLLAND haben könnten. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für SAF-HOLLAND absteigend wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für das Unternehmen.

COVID-19 Pandemie – A Risiko – Prozess- und Projektrisiken

Auf den Anstieg der COVID-19-Fallzahlen im Spätherbst 2020 haben Regierungen und lokale Behörden erneut mit Gegenmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie reagiert. Diese reichen von der Empfehlung zur Einschränkung sozialer Kontakte und der Einhaltung hygienischer Mindeststandards bis hin zu erneuten Lockdown-Maßnahmen und Öffnungsbeschränkungen für bestimmte Wirtschaftszweige.

Abhängig von epidemiologischen Trends und der Verfügbarkeit von Impfstoffen wird erwartet, dass Regierungen frühestens im Laufe des Frühjahrs wirtschaftliche Beschränkungen lockern werden. Das Ausmaß und die Dauer einzelner Maßnahmen erschweren die Einschätzung der Auswirkungen auf unser Geschäft und damit einhergehend die Einordnung, ob die bereits eingeleiteten Schadensbegrenzungsmaßnahmen ausreichen. Wir könnten uns erneut mit unerwarteten Schließungen von Standorten, Fabriken oder Bürogebäuden unserer Lieferanten, Kunden oder unserer eigenen Betriebe konfrontiert sehen, wodurch insbesondere unser Erstausrüstungsgeschäft beeinträchtigt werden würde. Aus unserer Sicht sind die

wesentlichen Unsicherheiten der COVID-19-Krise ihre Dauer – dazu gehören beispielsweise mögliche zusätzliche Infektionswellen oder Mutationen des Virus – und die wirtschaftlichen Kosten der Lockdown-Maßnahmen.

Daneben sind mögliche Folgen ein Anstieg der Verschuldung der öffentlichen und privaten Haushalte, der die Erholung nach der Krise behindert, schwerwiegende Störungen im Finanzsystem und Insolvenzen bei unseren Kunden und Lieferanten. Bereits im März 2020 wurde auf Konzernebene eine abteilungübergreifende Task Force eingerichtet, die den Vorstand bei der Lagebeurteilung berät, Entscheidungsvorlagen vorbereitet und koordiniert sowie die kommunikativen und operativen Maßnahmen überwacht. In diesem Zusammenhang wurden frühzeitig Reiserregularien und eine Regelung zum "Mobilen Arbeiten" beschlossen sowie Maßnahmen bezüglich "Sozialer Distanz" umgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Geschäftskontinuität liegt.

Ungeachtet der von uns bewerteten Szenarien und möglichen Reaktionen in diesem komplexen Risikofeld könnte sich ein Fortdauern der COVID-19-Pandemie nachteilig auf Umsatz- und Margenentwicklung der SAF-HOLLAND auswirken.

Das Geschäftsmodell der SAF-HOLLAND hat sich jedoch zumindest in dem volatilen Marktumfeld des Geschäftsjahres 2020 – insbesondere wegen des margaenstarken Ersatzteilgeschäfts – als resilient erwiesen. Darüber hinaus hat das Ende September 2019 gestartete Programm zur nachhaltigen Reduktion der Vertriebs- und Verwaltungskosten einen positiven Beitrag zur Abfederung der Pandemiefolgen geleistet. Das Risiko existierte im Vorjahr nicht.

Mängel der Cybersicherheit – B Risiko – Prozess- und Projektrisiken
Informationstechnologien (IT) sind ein zentraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Wir sind darauf angewiesen, dass sie unterbrechungsfrei und effizient funktionieren. Ferner sind wir bei IT-Services auf Drittanbieter angewiesen. In der jüngeren Vergangenheit haben wir eine Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit und eine stärkere Professionalisierung im Bereich der Computerkriminalität beobachtet. Dies stellt ein Risiko für die Sicherheit von Systemen, Netzwerken und Produkten sowie die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität unserer Daten dar. Unsere IT-Umgebung könnte kompromittiert werden, etwa durch Angriffe auf unsere

eigenen Netze oder die unserer IT-Serviceanbieter sowie durch Social Engineering, Datenmanipulationen in kritischen Applikationen oder den Verlust kritischer Ressourcen.

Es kann nicht garantiert werden, dass mit den Maßnahmen, die wir oder unsere IT-Serviceanbieter zum Schutz eines unterbrechungsfreien und effizienten Betriebs ergreifen (z.B. Firewalls, Penetration Testing, etc.), diese Gefahren unter allen Umständen erfolgreich abgewehrt werden können. Solche Angriffe können sich nachteilig auf unseren Geschäftsbetrieb auswirken, insbesondere auf Fabriken, die sich durch einen vergleichsweise hohen Automatisierungsgrad auszeichnen (Smart Factory).

Risiken in Verbindung mit Cyberrisiken, die sich unmittelbar auf unsere Produkte und Services auswirken, können ebenfalls negative Auswirkungen haben. So vertreiben wir Produkte und Systeme mit digitalen und mechatronischen Lösungen und bieten selbst digitale und mechatronische Lösungen an, zum Beispiel das Informationssystem TrailerMaster, Sensoren in unseren Produkten oder elektrische Anhängerachsen. Werden solche Produkte, Systeme und Lösungen kompromittiert oder durch Unterbrechungen beeinträchtigt, unter anderem auch durch beliebige der oben beschriebenen Vorfälle, könnten wir unseren Kunden gegenüber schadenersatzpflichtig werden. Ferner könnte unsere Reputation darunter leiden.

Außerdem besteht das Risiko, dass vertrauliche Daten oder private Daten, auch solche von Dritten, durch Datenlecks offengelegt, gestohlen, manipuliert oder anderweitig kompromittiert werden, gegebenenfalls auch durch beliebige der oben beschriebenen Sicherheitsvorfälle.

Wenn Informationen unserer geistigen Eigentumsrechte durch Datenlecks abfließen oder gestohlen werden, könnte sich dies nachteilig auf unsere Wettbewerbsposition und unsere Ertragslage auswirken.

Sollten vertrauliche oder private Daten kompromittiert werden, müssten wir vielleicht außerdem Vertrags- oder Ordnungsstrafzahlungen leisten oder es würden sonstige Sanktionen im Zusammenhang mit Geheimhaltungsvereinbarungen oder Datenschutzgesetzen und -vorschriften verhängt werden.

Cyberangriffe und andere Unterbrechungen könnten ferner dazu führen, dass vorsätzlich ein unrechtmäßiger Zugang zu unseren Standorten oder

Systemen erfolgt oder diese unrechtmäßig verwendet werden. Ebenso könnten Produktionsausfälle und Versorgungsengpässe entstehen. Dies könnten potenziell nachteilige Auswirkungen auf unsere Reputation, unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Ertragslage haben.

Wir versuchen diese Risiken mit einer Reihe von Maßnahmen zu entschärfen, u.a. durch die Schulung von Mitarbeitern, die Überwachung unserer Netze und Systeme durch Cybersicherheitsteams sowie die Wartung von Back-up- und Sicherheitssystemen wie Firewalls und Virenscannern. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Risiken aus der Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben – B

Risiko – Compliance Risiken

Als global agierendes Unternehmen unterliegen wir einem Spektrum an rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in Jurisdiktionen, die unsere täglichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse maßgeblich beeinflussen. Verfahren gegen uns hinsichtlich Kartellvorwürfen könnten zu Strafen, wie beispielsweise straf- oder verwaltungsrechtlichen Bußgeldern, führen. Weitere Folgen könnten unter anderem Sanktionen, Verfügungen bezüglich künftigen Verhaltens, Gewinnabschöpfungen, der Ausschluss von direkten oder indirekten Teilnahme an bestimmten Geschäften und öffentlichen Ausschreibungen, der Verlust von Gewerbekonzessionen sein oder zu anderen Restriktionen und für uns nachteiligen Rechtsfolgen führen.

SAF-HOLLAND hat sich im Rahmen seines Code of Conduct dazu verpflichtet, gesetzliche Bestimmungen und Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Zusätzlich hat das Unternehmen eine auf Kartellrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, kartellrechtliche Risiken im Detail zu evaluieren und entsprechende Richtlinien zu erarbeiten, um Mitarbeitern der SAF-HOLLAND konkrete Verhaltensregeln an die Hand zu geben und im Rahmen von Mitarbeiterschulungen nahe zu bringen. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

IT-Risiken durch Ausfälle einer Komponente der IT-

Applikationslandschaft – B Risiko – Prozess- und Projektrisiken

Informationstechnische Risiken, die zu Unterbrechungen der Produktion führen können, können sich aus dem Ausfall einer Komponente der IT-Applikationslandschaft ergeben. Derartige Ausfälle können aus einer heterogenen Applikationslandschaft – als Folge einer fehlenden übergreifenden

Applikationsarchitektur, fehlenden gemeinsamen Richtlinien und unzureichendem Monitoring – entstehen. Daneben könnten bei einzelnen Applikationen fehlendes oder unzureichend qualifiziertes Personal negative Auswirkungen haben.

Wir versuchen diesen Risiken insbesondere durch eine Harmonisierung der IT-Infrastruktur sowie zusätzliches, qualifiziertes Personal zu begegnen. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Verschlechterung der wirtschaftlichen, politischen und geopolitischen Rahmenbedingungen – B Risiko – Strategische Risiken / Elementarrisiken

Als global agierendes Unternehmen ist unser Geschäft von der weltweiten konjunkturellen Entwicklung abhängig. Eine weltweite konjunkturelle Abschwächung – insbesondere in den von uns bedienten Märkten – kann dazu führen, dass wir unsere geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge nicht erreichen. Darüber hinaus könnten durch politische und gesellschaftliche Veränderungen vor allen in Ländern, in denen wir unsere Produkte herstellen und/oder vermarkten, Risiken entstehen.

Handels- und Zollstreitigkeiten sowie Handelsbeschränkungen, vor allem auferlegt durch USA und China, können den globalen Handel und damit das Weltwirtschaftswachstum beeinträchtigen. Ursache hierfür können politische Spannungen beziehungsweise Handelskonflikte zwischen einzelnen Ländern oder Regionen sein, die durch deren kurzfristige und auch unvorhersehbare Entscheidungen Einfluss auf die Umsatz- und Ertragslage haben können.

Darüber hinaus könnte eine Wachstumsverlangsamung der chinesischen Volkswirtschaft die Geschäftsplanung der SAF-HOLLAND für den chinesischen Markt negativ beeinflussen.

Die weltweite Staatsschuldensituation hat sich durch die zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie aufgelegten Konjunkturprogramme nachhaltig verschärft. Auch die Auswirkungen des Brexits lassen sich aktuell nur schwer abschätzen.

Ungeachtet der von uns bewerteten Szenarien und möglichen Reaktionen in diesem komplexen Risikofeld könnten sich diese Entwicklungen nachteilig auf die Umsatz- und Margenentwicklung der SAF-HOLLAND auswirken.

Das Geschäftsmodell der SAF-HOLLAND hat sich jedoch zumindest in dem volatilen Marktumfeld – insbesondere wegen des mangelstarken Ersatzteilgeschäfts – als sehr resilient erwiesen. Darüber hinaus hat das Ende September 2019 gestartete Programm zur nachhaltigen Reduktion der Vertriebs- und Verwaltungskosten einen positiven Beitrag zur Abfederung der Pandemiefolgen geleistet. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Projektbezogene Risiken durch neues Werk in Russland – B Risiko – Prozess- und Projektrisiken

Als global agierendes Unternehmen sind wir unterschiedlichen produkt- und länderspezifischen Regelungen, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt, die unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse beeinflussen. So sieht eine neue Local-Content-Regelung in Russland vor, dass der Mindestanteil russischer Vorprodukte in der Produktion bis Januar 2026 von 30 Prozent auf 80 Prozent ansteigen soll. Sollten wir dieser Vorgabe nicht nachkommen, bestünde die Gefahr, dass wir einen Großteil unseres Umsatzes in dem russischen Markt an unsere Wettbewerber verlieren würden. Das Unternehmen hat deshalb entschieden, im Norden Moskaus ein neues Werk zu errichten.

Mit dem Bau eines neuen Werkes ist die SAF-HOLLAND projektbezogenen Risiken bei Planung, Kalkulation, Ausführung und Abwicklung ausgesetzt. Dabei besteht die Gefahr, dass es zu Verzögerungen, unerwarteten technischen Problemen, unterschätzten Komplexitätsgraden, Fehleinschätzung bei den Absatzzahlen, Kapazitäts- oder Lieferengpässen, Qualitätsproblemen oder erhöhten Anlaufkosten kommt bzw. die budgetierten Produktionskosten nicht eingehalten werden. Auch können zeitliche Verschiebungen bei Abnahme- und Abrechnungszeitpunkten auftreten.

Um diese Risiken unter Kontrolle zu halten, erfolgt in der Startphase eine Abstimmung zwischen den betroffenen SAF-HOLLAND-Abteilungen (insbesondere, Produktion, Einkauf, Vertrieb, Qualitätssicherung, Entwicklung und IT) und den entsprechenden Abteilungen auf Kunden- und Lieferantenseite. Durch ein professionelles Projektmanagement, Projektmeilensteinen, Überprüfungsstufen für die jeweiligen Projektphasen und umfangreiche Maßnahmen im Qualitätsmanagement sowie eine entsprechende Gestaltung von Verträgen lassen sich diese Risiken begrenzen, jedoch nicht gänzlich ausschließen. Um die Investitionen für den Werksaufbau möglichst gering zu halten, kommen gebrauchte Maschinen

aus Bessenbach und dem internationalen Werkverbund zum Einsatz. Gleichzeitig kann dadurch der Maschinenpark am Standort Bessenbach erneuert werden. Das Risiko existierte im Vorjahr nicht.

IT-Risiken durch Ausfälle von IT-Infrastrukturkomponenten – B Risiko – Prozess- und Projektrisiken

Informationstechnische Risiken, die zu Produktivitätsverlusten führen können, können sich auch aus dem Ausfall von IT-Infrastrukturkomponenten (Netzwerke, Rechenzentren, Hardware-Komponenten, Cloud Operations/Infrastruktur as a Service) ergeben. Derartige Ausfälle können aus einer veralteten IT-Infrastruktur und einer Vielfalt von Hardwarekomponenten im Zusammenhang mit in Vorjahren akquirierten Unternehmen entstehen. Daneben könnten fehlendes oder unzureichend qualifiziertes Personal negative Auswirkungen haben.

Wir beugen derartigen Risiken, indem wir ein mehrjähriges Austauschprogramm für kritische IT-Komponenten aufgelegt haben sowie Verträge mit Lieferanten über erweiterte Wartung abgeschlossen haben. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS: KEINE BESTANDSGEFÄHRDENDEN RISIKEN BEI SAF-HOLLAND

Aus heutiger Sicht liegen weiterhin keine Risiken vor, die zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens führen könnten. Die maximale Tragfähigkeit der SAF-HOLLAND wird von der Einhaltung des Financial Covenant „Netto-Finanzschulden zu EBITDA“ des am 2. Oktober 2019 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrags bestimmt. Die Einhaltung des Financial Covenant wird kontinuierlich überwacht, um bei Bedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können und Verletzungen der Bedingungen zu vermeiden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN GESCHÄFTSCHANCEN

Das Chancenmanagementsystem des SAF-HOLLAND-Konzerns ist an das Risikomanagementsystem angelehnt. Ziel des Chancenmanagements ist es, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch positive Entwicklungen möglichen Chancen frühzeitig zu erkennen und diese durch geeignete Maßnahmen möglichst optimal für das Unternehmen zu nutzen. Durch das Ergreifen von Chancen sollen geplante Ziele abgesichert oder übertroffen

werden. Im Chancenmanagement werden relevante, umsetzbare Chancen betrachtet, die bisher nicht in eine Planung eingeflossen sind.

BESSER ALS ERWARTETE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Sollte sich die allgemeinen Konjunkturbedingungen besser als von uns erwartet entwickeln, gehen wir davon aus, dass sich die weltweite Nachfrage nach Trucks und Trailern ebenfalls besser entwickeln wird als von uns erwartet. Aufgrund der dadurch erwarteten verstärkten Nachfrage nach unseren Produkten durch die Hersteller von Trucks und Trailern könnte der Konzernumsatz stärker als erwartet steigen und positive Ergebniseffekte aus der Fixkostendegression realisiert werden.

GLOBALE MEGATRENDS UND WACHSTUM DES INTERNATIONALEN GÜTERVERKEHRS UNTERSTÜTZEN

Der weltweite Güterverkehr und damit die Märkte für Trucks und Trailer profitieren langfristig von mehreren globalen Megatrends. Die wachsende Weltbevölkerung, insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern, und die Globalisierung der Wirtschaft führen zu einem wachsenden internationalen Warenaustausch. Dafür ist eine globale Verkehrsinfrastruktur eine zwingende Voraussetzung. Die Urbanisierung zieht zudem immer mehr Menschen in die Städte. Zur Versorgung der Metropolen stellen Lkw und Trailer das wichtigste Transportmittel dar.

Ein weiterer Aspekt ist der Anstieg der gesellschaftlichen Mittelschicht, vor allem im asiatisch-pazifischen Raum. Mit steigendem Einkommen wird die Kaufkraft der weltweiten Mittelklasse in den kommenden Jahren ansteigen, was wiederum zu einer Zunahme des Frachtaufkommens führt. In den entwickelten Volkswirtschaften sind es vor allem Trends wie der stetig steigende Anteil des Online-Handels („Amazon-Economy“), die die Nachfrage nach Transportkapazitäten noch zusätzlich verstärken.

KONTINUIERLICHES WACHSTUM DER NACHFRAGE NACH ERSATZTEILEN

Bedingt durch die Absatzentwicklung in den vergangenen Jahren, insbesondere in den SAF-HOLLAND Kernmärkten Europa und Nordamerika, ist die Flottengröße in diesen Märkten angewachsen. Mit zunehmendem Alter dieser Fahrzeuge steigt auch der Bedarf an Ersatzteilen. Dementsprechend ist für die kommenden Jahre – unabhängig von der Entwicklung des Erstausrüstungsgeschäfts – mit einer steigenden Nachfrage nach Ersatzteilen zu rechnen. Da die Margen im Ersatzteilgeschäft in der Regel höher als

im Erstausrüstungsgeschäft sind, dürfte dies mittelfristig einen positiven Effekt auf die Profitabilität des Konzerns haben.

Mit der Markteinführung der Handelsmarken SAUER QUALITY PARTS und Goldline hat sich SAF-HOLLAND ein weiteres Segment innerhalb des Ersatzteilmarkts erschlossen. Mit kostengünstigeren Teilen der speziell auf Fahrzeuge mit vergleichsweise hohem Lebensalter zugeschnittenen Marken versorgt SAF-HOLLAND auch Trucks und Trailer im sogenannten „zweiten Leben“: Speziell in den Schwellenländern, auf deren Straßen sich Fahrzeuge mit vergleichsweise hohem Lebensalter bewegen, eröffnen sich so zusätzliche Absatzpotenziale. Denn hier können wir die speziellen Qualitäten liefern, die Trucks und Trailer in diesen Ländern kennzeichnen: Robustheit, Verlässlichkeit und ein günstiger Preis.

CHANCEN DURCH BRANCHENSPEZIFISCHE MEGATRENDS

Autonomes Fahren, Digitalisierung und alternative Antriebskonzepte eröffnen der SAF-HOLLAND mittel- bis langfristig Wachstumschancen. Im Bereich Autonomes Fahren hat das Unternehmen bereits im Jahr 2018 auf der IAA Nutzfahrzeuge die Konzeptstudie SAF-HOLLAND Automated Coupling (SHAC) vorgestellt. In enger Zusammenarbeit mit Entwicklungspartnern arbeiten wir an der Entwicklung eines Pilotfahrzeugs, um es anschließend in Kooperation mit Lkw-Herstellern zu testen. Das ehrgeizige Ziel: Automatisierte Kupplungssysteme sollen auch außerhalb von geschlossenen Logistikgrundstücken im öffentlichen Straßenverkehr zum Einsatz kommen. Da hierfür die höchsten Sicherheitsstandards der Stufe ASIL (Automotive Safety Integrity Level) D gelten, gehen wir von einer intensiven Testphase bis 2025 aus, bevor das System zur Marktreife gelangt.

Über die britische Tochtergesellschaft Axscend bieten wir Digitalisierungslösungen für Fuhrparkmanager an. So stellt das Informationssystem TrailerMaster Betriebsdaten in Echtzeit bereit und ermöglicht es Flotten, ihre Ressourcen auszuerschöpfen. Zu den wichtigsten integrierbaren Funktionalitäten zählen aus unserer Sicht: Beleuchtungsfunktionskontrolle, Beladungsprüfung und -optimierung, Wartungszustandsprüfung, Datenauswertung aus Reifendruckkontrollsystem und elektronischen Bremssystemen (EBS), patentierte Performancedaten- und Zustandsauswertung des Bremssystems (die in Großbritannien von der Prüfungspflicht auf dem Bremsprüfstand entbindet) sowie GPS-Datenübermittlung für das Trailer Tracking.

Im Bereich elektrische Antriebe entwickeln wir das Konzept der hydraulisch angetriebenen Achse SAF INTRA CD TRAK mit den zwei Achssystemen TRAKr und TRAKE weiter. Beide Systeme ergänzen die klassische Achse um einen zentral angebrachten Elektromotor. Bei TRAKr fungiert dieser Elektromotor ausschließlich als Generator, der mittels Rekuperation Strom für elektrische Verbraucher im Trailer erzeugt. Bei TRAKE kann der erzeugte Strom auch zum Antrieb des Elektromotors selbst genutzt werden, sodass die Achse zur Bewegung des Trailers beiträgt. Beide Lösungen entlasten den Verbrennungsmotor in der Zugmaschine und tragen so aktiv zur Verringerung von CO₂-Emissionen bei. Gleichzeitig profitieren Logistikunternehmen mit urbanen Einsatzgebieten von den Systemen. TRAKr ermöglicht etwa in Kombination mit einem strombetriebenen Kühlsystem das Abstellen eines Trailers mit Kühlware im Stadtgebiet, denn das System funktioniert unabhängig von einem laufenden Verbrennungsmotor. Mit TRAKE sind Anlieferungen zur Nachtzeit möglich, da der Elektromotor genug Antrieb erzeugt, um den kompletten Lastzug mit geringer Geschwindigkeit geräuschlos zu fahren.

CHANCEN DURCH NEUE REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Neue Standards für Nutzfahrzeuge in China

In den vergangenen Jahren wurden die Zulassungsvorschriften für Nutzfahrzeuge in China verschärft. Nachdem in den Vorjahren bereits Begrenzungen des Maximalgewichts, des Gesamtgewichts pro Achse und der Maße eines Lastzugs umgesetzt wurden, traten Anfang 2019 verschärfte Sicherheitsbestimmungen in Kraft. Nach Ablauf einer einjährigen Übergangsfrist schreibt der GB 7258-Standard seit dem 1. Januar 2019 den Einbau von Scheibenbremsen für Gefahrguttransporte verpflichtend vor. Danach müssen bei Trucks jeweils die Vorderachsen und bei Trailern sämtliche Achsen mit Scheibenbremsen ausgerüstet werden. Seit dem 1. Januar 2020 müssen bei Gefahrguttransporten zudem die Hinterachsen von Trucks bzw. sämtliche Trailerachsen mit Luftfederungssystemen ausgerüstet werden. Diese Vorschriften gelten zudem für alle Anhänger mit Seitenwänden und Gitteraufbauten.

Obwohl es noch unklar ist, ab wann Altfahrzeuge, die die Vorgaben nicht erfüllen, nicht mehr erlaubt sein werden, dürfte der GB 7258-Standard die Nachfrage im chinesischen Markt beeinflussen. Für diese Anforderungen verfügt SAF-HOLLAND mit ihren Produkten über wettbewerbsfähige Lösungen, wodurch sich das Unternehmen in einer vorteilhaften Position sieht, seinen Marktanteil in China auszubauen.

Strengere Abgasvorschriften in den USA

In den USA wurde im Jahr 2016 eine neue Richtlinie bezüglich des CO₂-Ausstoßes von schweren Nutzfahrzeugen (Regulations for Greenhouse Gas Emissions from Commercial Trucks & Buses) von der amerikanischen Umweltschutzbehörde EPA und der National Highway Traffic Safety Administration (NHTSA) veröffentlicht. Dabei handelt es sich um die zweite Phase der Gesetzgebung zur Kraftstoffeffizienz und zur Senkung von CO₂-Emissionen, die neben Trucks auch Vorschriften für Trailer ab dem Baujahr 2022 beinhaltet. Für kleinere Trailerhersteller gelten die verschärfte Regelungen ab dem Baujahr 2023.

In den kommenden Jahren sind zudem weitere Verschärfungen der Anforderungen vorgesehen. Neben Verbesserungen in der Aerodynamik verlangen die verschärfte Regelungen nach Angaben der EPA vor allem den Einsatz von Reifendruckkontrollsystemen und Leichtbaukomponenten, um so die Anforderungen an die verbesserte Kraftstoffeffizienz zu erfüllen. SAF-HOLLAND hat in beiden Produktgebieten nach eigener Einschätzung ein hohes Maß an Expertise und sollte somit mittelfristig von den strengeren Vorschriften profitieren.

Neue Regelungen in Deutschland und der Europäischen Union

Seit Beginn dieses Jahres fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Erneuerung der Nutzfahrzeugflotten mit insgesamt 500 Mio. Euro. Im Einzelnen werden Käufer von neuen Nutzfahrzeugen, die ein Altfahrzeug mit schlechterer Emissionsklasse verschrotten lassen und es durch ein Fahrzeug mit neuen Sicherheits- und Emissionsstandards ersetzen, mit 15.000 Euro pro Fahrzeug bezuschusst. Außerdem werden innovative Trailer-Technologien mit bis zu 5.000 Euro pro Fahrzeug bezuschusst. Anträge können vom 26. Januar 2021 bis 15. April 2021 gestellt werden. Als Zulieferer von Sattelkupplungen und Achssystemen sowie Anbieter von innovativen Trailerlösungen könnte SAF-HOLLAND von einer Nachfragebelebung profitieren.

Über eine Absenkung der Trassenentgelte fördert die Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023 im Rahmen des Masterplans Schienengüterverkehr den Güterverkehr auf dem Schienennetz der Deutschen Bundesbahn mit einem jährlichen Volumen von 350 Mio. Euro. Im Jahr 2021 soll die Maßnahme evaluiert werden. Eine Erhöhung der Fördermittel könnte zu einer Absatzsteigerung von Fahrzeugen führen, die für

den Intermodalverkehr geeignet sind und damit die Nachfrage nach Produkten der SAF-HOLLAND positiv beeinflussen.

Mit am 5. Januar 2020 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2019/2144 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, wird der Verbau eines sog. Tire Pressure Monitoring System (TPMS) vorgeschrieben. Ab dem 6. Juli 2022 kann keine neue Typgenehmigung mehr für Fahrzeuge erlangt werden und ab dem 7. Juli 2024 können keine Neufahrzeuge mehr zugelassen werden, die nicht über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Für SAF-HOLLAND könnten sich daraus Potentiale für Produkte wie TrailerMaster Telematik-Systeme oder den SAF Tire Pilot ergeben.

STEIGENDE NACHFRAGE NACH SCHEIBENBREMSTECHNOLOGIE

Nach Einschätzung von SAF-HOLLAND wird in Europa der überwiegende Anteil der Trailer bereits seit vielen Jahren mit Scheibenbremsen ausgerüstet. Im Gegensatz dazu sieht das Unternehmen die mit Scheibenbremsen ausgestatteten Trailer auf dem US-amerikanischen Markt noch in der Minorität. Dort dominieren nach wie vor die traditionellen Trommelbremsen, die aber in Bezug auf Leistungsfähigkeit, Gewicht und Wartungsfreundlichkeit unterlegen sind. Auch unter Sicherheitsgesichtspunkten hat die Scheibenbremse klare Vorteile, da sie eine bessere Bremsleistung hat. So verkürzt sich zum Beispiel bei einer mit Scheibenbremsen ausgestatteten Lkw-Trailer-Kombination bei einer Geschwindigkeit von 75 mph der Bremsweg um 20 Prozent von 129 Meter auf 104 Meter.

Mittlerweile steigt aber auch in den USA und Kanada das Interesse an der Scheibenbremstechnologie. So konnte neben der Firma XTRA Lease, die weitere neue Trailer über einen langfristigen Leasingvertrag ordert, ein Flottenauftrag eines Lebensmittelgroßhändlers sowie eines kanadischen Fuhrparkunternehmens für Achssysteme mit integrierter Scheibenbremstechnologie hinzugewonnen werden. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, werden am Standort Warrenton zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Mittelfristig wird damit gerechnet, dass der Anteil der Scheibenbremstechnologie in den USA auf 30 – 35 Prozent ansteigen wird. SAF-HOLLAND nimmt im europäischen Markt schon seit Jahren eine Vorreiterrolle in diesem Segment ein und verfügt über langjähriges Know-how. Mit dem Einsatz der Scheibenbremstechnik in seinen Achssystemen kann der Konzern seinen Wertschöpfungsumfang je Fahrzeug um 50 Prozent und mehr steigern.

CHANCEN DURCH AKQUISITIONEN

SAF-HOLLAND hat in der Vergangenheit ihre Fähigkeit mit den Übernahmen von KLL, York und V.O.Randi unter Beweis gestellt, über Akquisitionen ihre Marktposition zu festigen und ihr Wachstum zu beschleunigen. Sowohl für das Erstausrüstungsgeschäft als auch für das Aftermarket-Geschäft führt SAF-HOLLAND in den relevanten Regionen kontinuierlich Marktbeobachtungen und Potenzialanalysen durch.

Grundsätzlich boten sich in den vergangenen Jahren Optionen seitens potenzieller Verkäufer aus dem Umfeld familiengeführter Unternehmen, jedoch nach unserer Ansicht nicht zu attraktiven Konditionen. Angesichts der Herausforderungen, vor denen viele dieser Anbieter stehen, erwartet SAF-HOLLAND zukünftig interessante Opportunitäten, um ihre Position in selektiven Märkten ausbauen zu können. Ein gutes Beispiel hierfür war die Akquisition von KLL im Geschäftsjahr 2016, mit der SAF-HOLLAND ihr Portfolio um Produkte erweiterte, die sich durch ihre Robustheit und relativ günstigen Preise auszeichnen. Für solche Produkte sieht der Konzern auch in anderen Schwellenländern großes Absatzpotenzial, sodass sich hier Cross-Selling-Chancen eröffnen.

Auch mit der im Jahr 2018 durchgeführten Übernahme der York-Gruppe, dem Marktführer für Trailerrachsen in Indien, verfolgt SAF-HOLLAND strategische Zielsetzungen. Bisher überwog auf diesem Markt die Nachfrage nach robusten und zuverlässigen Trucks und Trailern, wobei der Preis eine entscheidende Rolle spielte. Mit Yorks Produktportfolio deckt SAF-HOLLAND in einem ersten Schritt genau den aktuellen Marktbedarf ab. Ähnlich wie in den vergangenen Jahren in China erwarten Marktbeobachter allerdings, dass Beladungs- und Sicherheitsvorschriften auch in Indien und anderen APAC-Märkten in den nächsten Jahren sukzessive verschärft werden. Aus Sicht des Unternehmens ist daher auch in diesen Märkten ein Wandel hin zu technologisch anspruchsvolleren Lösungen absehbar. Entsprechend hat sich SAF-HOLLAND mit der Akquisition von York frühzeitig positioniert und sieht sich mit ihrem Produktportfolio in einer vielversprechenden Position, um das sich bietende Marktpotenzial zu nutzen.

CHANCEN DURCH EINTRITT IN NEUE MÄRKTE

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete SAF-HOLLAND 92,3 Prozent ihres Umsatzes in den angestammten Regionen EMEA und Amerika. Es ist das erklärte Ziel des Unternehmens, den Umsatz außerhalb dieser beiden Kernregionen mittelfristig auszubauen.

Zu diesem Zweck hat SAF-HOLLAND ihre Präsenz außerhalb dieser Kernregionen in den vergangenen Jahren ausgebaut. Neben den bereits erwähnten Akquisitionen von KLL in Brasilien und York in Indien nahm SAF-HOLLAND 2017 ein neues Werk für die Fertigung von Achssystemen in Düzce (Türkei) in Betrieb. Der Standort bringt zum einen Vorteile aufgrund geringerer Transportkosten und bietet zum anderen die Perspektive, anliegende neue Märkte schneller beliefern zu können. Branchenexperten rechnen mit einem Nachholbedarf bei Infrastrukturinvestitionen in diesen Ländern, speziell im Transportsektor.

Darüber hinaus traf der Konzern in 2018 die Entscheidung, seine Fertigungskapazitäten in China auszubauen, um das von SAF-HOLLAND erwartete hohe Wachstum bei modernen Achs- und Federungssystemen für Trailer in den kommenden Jahren zu bewältigen. Mit einem Investitionsvolumen im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich wurde ein neues zentrales Produktionszentrum mit einer Gesamtfläche von rund 46.000 m² im Jangtse-Delta errichtet. Der Betrieb wurde im Laufe des Jahres 2020 aufgenommen. Damit legt SAF-HOLLAND die Grundlage für ein langfristig ausgerichtetes und profitables Wachstum in dieser Region.

INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) für den Konzernrechnungslegungsprozess lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des SAF-HOLLAND-Konzerns sowie ergänzend des Jahresabschlusses der SAF-HOLLAND SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen. Die Ausgestaltung des IKS nach den spezifischen Anforderungen des Unternehmens fällt in den Verantwortungsbereich des Vorstands. Gemäß der Geschäftsverteilung fallen die für die Rechnungslegung zuständigen Bereiche Bilanzierung und Finanzen unter die Zuständigkeit des Finanzvorstands. Diese Funktionsbereiche definieren und überprüfen die konzernweiten Rechnungslegungsstandards innerhalb des Konzerns und führen die Informationen zur Aufstellung des Konzernabschlusses zusammen. Wesentliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess ergeben sich aus der Anforderung, richtige und vollständige Informationen in der vorgegebenen Zeit zu übermitteln. Dies setzt voraus, dass die Anforderungen klar kommuniziert und die betroffenen Einheiten in die

Lage versetzt werden, die Anforderungen zu erfüllen. Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess auswirken können, ergeben sich zum Beispiel aus der zu späten oder falschen Erfassung von Geschäftsvorfällen oder der Nichtbeachtung von Bilanzierungsregeln. Auch die Nichterfassung von Geschäftsvorfällen stellt ein potenzielles Risiko dar. Um Fehler zu minimieren, basiert der Rechnungslegungsprozess auf einer Funktionstrennung. Sowohl die Erstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Groupengesellschaften als auch die darauf aufbauenden Konsolidierungsmaßnahmen sind durch eine konsistente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips gekennzeichnet.

Der Rechnungslegungsprozess ist vollständig in das Risikomanagementsystem der SAF-HOLLAND SE einbezogen. Damit ist sichergestellt, dass rechnungslegungsrelevante Risiken frühzeitig erkannt und somit ohne Verzug Maßnahmen zur Risikoversorge und –abwehr ergriffen werden können.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungslegungsrelevanter Prozesse durch die interne Revision.

Grundlage der Prozesse für die Konzernrechnungsbuchung und –berichterstattung ist das Bilanzierungshandbuch mit Kontierungsrichtlinie (IFRS Accounting Manual). Alle Konzerngesellschaften müssen die darin beschriebenen Standards dem Rechnungslegungsprozess zugrunde legen. Wesentliche Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe, wie zum Beispiel für Ansatz und Bewertung von Anlagevermögen, Vorräten und Forderungen sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten, sind verbindlich definiert.

Darüber hinaus bestehen im Konzern für außergewöhnliche Sachverhalte der Geschäftstätigkeit Meldemechanismen, um die einheitliche Behandlung gleicher Sachverhalte konzernweit zu gewährleisten. Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gilt ein für alle Gesellschaften vorgegebener Terminplan.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden von diesen nach den maßgeblichen lokalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Konzerninterne Liefer- und Leistungsbeziehungen werden von den Groupengesellschaften auf gesondert gekennzeichneten Konten erfasst.

Die Salden der konzerninternen Verrechnungskonten werden auf der Basis definierter Richtlinien und Zeitpläne über Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Finanzberichterstattung der Konzerngesellschaften erfolgt über das Reporting-System SAP-BPC.

Entsprechend der regionalen Segmentierung der SAF-HOLLAND wird die fachliche Verantwortung für den Finanzbereich sowohl von den Finanzverantwortlichen in der Konzernobergesellschaft als auch von den regionalen CFOs für die jeweilige Region getragen. Sie sind in die Qualitätssicherung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Groupengesellschaften eingebunden. Die übergreifende Qualitätssicherung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Groupengesellschaften wird durch die Zentralabteilung Group Consolidation & Controlling wahrgenommen, die für die Erstellung des Konzernabschlusses verantwortlich ist. Die Erstellung des Konzernlageberichts liegt in der Verantwortung der Zentralabteilung Investor Relations, die ebenfalls direkt an den Finanzvorstand der SAF-HOLLAND berichtet.

Die von den Groupengesellschaften der SAF-HOLLAND verwendeten Finanzbuchhaltungssysteme werden sukzessive vereinheitlicht. In allen Systemen liegen gegliederte Zugriffsberechtigungen vor. Über Art, Ausgestaltung und Vergabepraktiken der Zugriffsberechtigungen entscheiden die lokalen Geschäftsführungen in Abstimmung mit der zentralen IT-Abteilung.

NACHHALTIGKEIT

Bei SAF-HOLLAND ist Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie und Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeit bedeutet nachhaltiges Wirtschaften und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. SAF-HOLLAND ist davon überzeugt, dass dieser Ansatz die eigene Innovations- und Zukunftsfähigkeit erhöht. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie stellt das Unternehmen sicher, dass Nachhaltigkeitsthemen konzentriert gesteuert werden und einen Beitrag zur Unternehmensleistung ermöglichen.

VERÖFFENTLICHUNG DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

SAF-HOLLAND veröffentlicht den Nachhaltigkeitsbericht 2020 am 25. März 2021. Mit der Veröffentlichung dieses Berichts wird die nichtfinanzielle Konzernklärung abgegeben.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2020 wird auf der Unternehmenswebsite unter <https://corporate.safholland.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsbericht> öffentlich abrufbar sein.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält auch den UN Global Compact Fortschrittsbericht von SAF-HOLLAND. SAF-HOLLAND ist seit 2018 Mitglied im UN Global Compact, der weltweiten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

NACHHALTIGKEITSREPORTING WEITERENTWICKELT

SAF-HOLLAND konnte auch im Berichtsjahr seine Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickeln. Durch die Präzisierung bei der Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten wurde das Fundament dafür gelegt, den steigenden Anforderungen an die Berichterstattung gerecht zu werden.

Darüber hinaus sind nunmehr alle Produktionsstandorte in die Berichterstattung einbezogen. Der Nachhaltigkeitsbericht 2020 bildet das weltweite SAF-HOLLAND Produktionsnetzwerk ab und zeigt damit konzernweite Angaben.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht erläutert sowohl das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands als auch für den Aufsichtsrat und stellt die Höhe der individuellen Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dar. Er ist entsprechend den Erfordernissen des Handelssatzbuchs (HGB) sowie den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erstellt worden.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Zum 1. September 2020 wurde Inka Koljonen zum Mitglied des Vorstands der SAF-HOLLAND SE und zur neuen Chief Financial Officer (CFO) bestellt. Der bisherige CFO, Dr. Matthias Heiden, hat die Gesellschaft zum 30. Juni 2020 verlassen.

Der Vorstand besteht somit aus dem CEO (Alexander Geis), der CFO (Inka Koljonen) und dem COO (Dr. André Philipp). Die Presidents der Regionen gehören dem erweiterten Führungskreis – dem Executive Committee und damit nicht dem Vorstand – an.

VORSTANDSVERGÜTUNG

GRUNDLAGEN DER VERGÜTUNG

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Vergütung jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands hinsichtlich deren Höhe und Struktur. Beschlussfassungen über die Vergütung werden in der Regel vom Vergütungs- und Nominierungsausschuss vorbereitet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Vergütung trägt zudem zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Gemäß der Empfehlung des DCGK achtet der Aufsichtsrat bei der Festlegung der variablen Vergütung auf eine mehrjährige Ausgestaltung, das heißt, die langfristigen variablen Vergütungskomponenten übersteigen die kurzfristigen in der Regel geringfügig. Gleichzeitig wird im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung auch ein hinreichend großer Schwerpunkt auf die operativen jährlichen Ziele gelegt, die als Grundlage für die zukünftige Unternehmensentwicklung dienen.

Die Zielgesamtvergütungsstruktur am Beispiel eines Vorstandsmitgliedes mit einer Grundvergütung von 375.000 Euro gestaltet sich wie folgt:

Zielgesamtvergütungsstruktur



Die Angemessenheit der Vergütung wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Hierzu wird der Aufsichtsrat von einem unabhängigen externen Vergütungsexperten unterstützt. Die Kriterien für die Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung sind die individuellen Aufgaben und Leistungen der Mitglieder des Vorstands sowie die Lage des Unternehmens. Zudem wird die Üblichkeit der Vergütung auch innerhalb des Unternehmens überprüft (vertikaler Vergütungsvergleich).

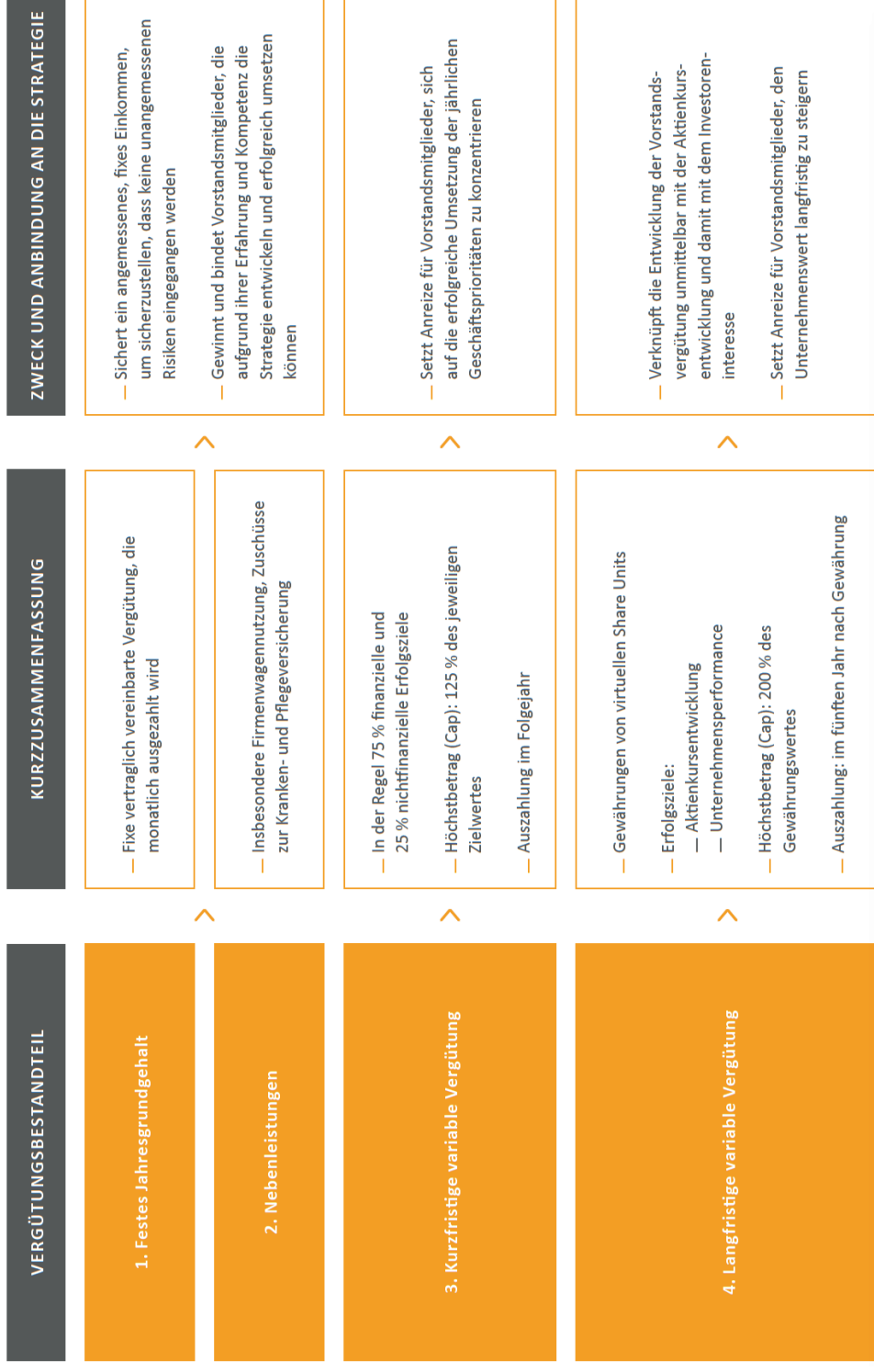
VERGLEICHBARKEIT DER VERGÜTUNG

Die durchschnittliche Jahresgesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds besteht aus dem Festgehalt, sowie der kurz- und langfristigen variablen Vergütung. Die Auszahlungen im Berichtsjahr entsprechen dem 11-fachen der durchschnittlichen Gesamtjahresvergütung eines Mitarbeiters der deutschen Gesellschaften und dem rund 3-fachen Gesamtjahresgehaltes der Mitglieder des oberen Führungskreises (Vice-President-Ebene). Der vertikale Vergütungsvergleich belegt damit eine angemessene Üblichkeit der Vergütung des Vorstandes.

VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Vergütungssystem



Für die einzelnen Komponenten der Vergütung des Vorstandes des Geschäftsjahres 2020 gelten folgende Kriterien:

1. Festes Jahress Grundgehalt

Das Grundgehalt ist ein fixes, auf das Gesamtjahr bezogenes und monatlich gewährtes Entgelt. Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit - anders als bei vielen anderen Unternehmen - keine Altersversorgungsleistungen vom Unternehmen. Die Festvergütung enthält hierfür seit dem Geschäftsjahr 2018 eine Ausgleichskomponente.

2. Nebenleistungen

Die steuerpflichtigen Nebenleistungen des Vorstands bestehen insbesondere aus der Bereitstellung von Dienstwagen und der Übernahme von Kosten für eine Berufsunfallversicherung sowie eine Vermögensschadhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Zudem erfolgen - in entsprechender Anwendung der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften - Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung.

3. Die variable kurzfristige Vergütung (STI)

Der Jahresbonus ist eine variable Barvergütung, die sich nach dem messbaren Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Erreichung individueller Ziele richtet. Mithilfe der individuellen Ziele werden die individuellen Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds in der Vergütung berücksichtigt. Als Unternehmensziele wurden die drei Zielgrößen Konzernumsatz, das Net Working Capital Ratio sowie die bereinigte EBIT-Marge definiert. Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Untergrenze von 75 Prozent und eine Obergrenze von 125 Prozent. Wenn die Summe der gewichteten individuellen Zielerreichung unter 75 Prozent (Schwellenwert) liegt, wird keine anteilige Auszahlung des Zielbonus gewährt. In außergewöhnlichen Fällen kann der Aufsichtsrat eine Untergrenze von 50 Prozent festlegen. Die Höhe der zu zahlenden Vergütung errechnet sich durch Multiplikation des Prozentsatzes der Zielerreichung mit dem Zielbonusbetrag. Im Jahr des Eintritts und des Ausscheidens aus der Gesellschaft hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf einen zeitanteiligen Bonus. Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung erfolgt im Folgejahr des betreffenden Geschäftsjahres.

Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen besonderen Herausforderungen und überdurchschnittlichen hohen Arbeitsbelastung

hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vorstandsmitgliedern für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Sonderbonus zu gewähren, falls die quantitativen Unternehmensziele des Jahresbonus (STI) nicht erreicht werden. Der Sonderbonus ist abhängig von der Erreichung bestimmter Ziele - insbesondere mit dem speziellen Fokus auf Networking Capital Optimierung bzw. Cash Generierung - und entspricht bei 100 Prozent Zielerreichung dem bisherigen Anteil der quantitativen Unternehmensziele. Die vereinbarten persönlichen Ziele des Jahresbonus (STI) bleiben erhalten bzw. werden vom Sonderbonus nicht berührt.

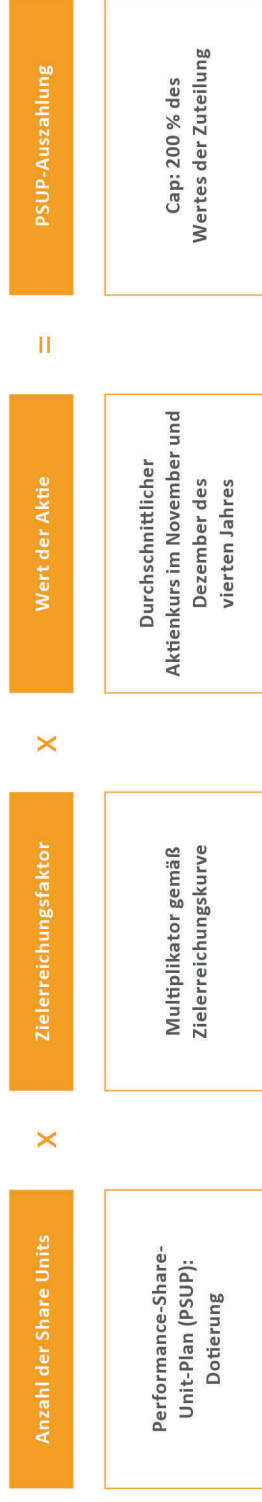
Für das Geschäftsjahr 2021 wurden für CEO, CFO und COO zudem nicht-finanzielle Performance-Ziele festgelegt, die sich an der Energieeinsparung und damit nachhaltigen Ausrichtung des Unternehmens orientieren.

4. Die variable langfristige Vergütung (LTI)

Der LTI ist ein variabler Vergütungsbestandteil, dessen Ziel die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ist und der die Interessen der Unternehmensführung sowie der Führungskräfte mit den Interessen der Aktionäre der SAF-HOLLAND SE nachhaltig verknüpft. Es handelt sich hierbei um einen seit 2013 eingeführten Performance-Share-Unit-Plan (PSUP), der sowohl die Unternehmensperformance als auch die Aktienkursentwicklung berücksichtigt und eine Performanceperiode von vier Jahren vorsieht.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn der Performanceperiode virtuelle Share Units. Die Anzahl der Share Units zu Beginn der Performanceperiode ergibt sich aus der Division des jeweiligen Dotierungswerts durch den durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwei Monate des Jahres, welches der Dotierung vorangeht. Nach Ablauf der Performanceperiode wird die dotierte Anzahl der Share Units durch Multiplikation mit einem Zielerreichungsfaktor angepasst. Der Zielerreichungsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis der durchschnittlichen realisierten Unternehmensperformance (bereinigte EBIT-Marge während der Performanceperiode) zum durchschnittlichen Zielwert, der zuvor für die Performanceperiode festgelegt wurde. Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung erfolgt über die Entgeltabrechnung anhand des testierten Konzernabschlusses.

Der Auszahlungsanspruch der Teilnehmer wird durch Multiplikation der Share Units mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwei Monate der Performanceperiode und dem Zielerreichungsfaktor bestimmt.



Ein Anspruch auf Aktien der SAF-HOLLAND SE oder eine Eigeninvestmentverpflichtung für Aktien besteht für die Vorstandsmitglieder nicht.

Voraussetzung für die Ausübbarkeit der Wertsteigerungsrechte ist die Erreichung eines definierten Erfolgsziels. Das Erfolgsziel ist dann erfüllt, wenn der Konzern im Gewährungszeitraum eine durchschnittliche operative Mindestperformance hinsichtlich der Erfolgsgröße „bereinigtes EBIT“ erreicht hat. Bei einer Zielerreichung unter 70 Prozent ist der Zielerreichungsfaktor 0 bzw. es erfolgt keine Auszahlung.

Falls ein Vorstandsmitglied aufgrund von Tod, Invaliddität, Berufsunfähigkeit oder Ruhestand entsprechend dem vertraglich vereinbarten Alter vor Ablauf der Performanceperioden aus dem Unternehmen ausscheidet, erhält das Mitglied bzw. die Hinterbliebenen den möglichen Auszahlungsbetrag zum Auszahlungszeitpunkt pro rata temporis.

Eine mögliche Auszahlung kann durch den Aufsichtsrat vorübergehend ausgesetzt werden, sollten imminente und dringende finanzielle Faktoren, denen die SAF-HOLLAND SE und/oder eine Gruppengesellschaft ausgesetzt ist/sind, eine Auszahlung nicht möglich machen. Grundsätzlich kann der Aufsichtsrat jederzeit auch eine Aussetzung oder Beendigung des LTI-Plans beschließen. Rechte aus bereits gewährten Plänen können nicht ohne Zustimmung des Teilnehmers nachträglich geändert werden.

Der maximale Auszahlungswert des Performance-Share-Unit-Plans (PSUP) beträgt jeweils 200 Prozent des Wertes der Zuteilung (Höchstwert). Diese Deckelung in Verbindung mit dem Fixgehalt sowie der Obergrenze von 125 Prozent der kurzfristigen variablen Vergütung bilden somit eine Höchstgrenze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Der Verlust aller Rechte aus dem Plan ist auf den Fall der außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft beschränkt. Im Falle einer anderweitigen Beendigung des Dienstvertrages erfolgt eine Auszahlung zum Auszahlungszeitpunkt in der Höhe, die dem Vorstandsmitglied zum Auszahlungszeitpunkt zugestanden hätte, unter Berücksichtigung einer zeitanteiligen Kürzung. Abweichend von vorstehender Regelung werden die für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zugeteilten Phantom Shares unverfallbar gestellt, d. h., dass sie im Falle einer Beendigung des Dienstvertrages vor Ablauf des jeweiligen Bemessungszeitraums nicht zeitanteilig gekürzt werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bereits zugeteilte Phantom Shares im Rahmen des LTI innerhalb des Bemessungszeitraums trotz Erreichung der vereinbarten Ziele zurückzufordern oder zuzuteilende Phantom Shares einzubehalten. Dies setzt voraus, dass das Vorstandsmitglied in schwerwiegender, nachweislich pflichtwidriger Form gegen seine gesetzlichen und/oder vertraglichen Pflichten und/oder gegen unternehmensinterne Richtlinien der Gesellschaft verstoßen hat, wobei der Nachweis eines durch das pflichtwidrige Verhalten entstandenen Schadens der Gesellschaft nicht erforderlich ist („Rückforderungsanspruch“ oder „Einbehaltungsanspruch“).

Die Geltendmachung des Rückforderungsanspruchs oder Einbehaltungsanspruchs sowie deren Höhe liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gesellschafterversammlung. Der Rückforderungsanspruch oder Einbehaltungsanspruch besteht auch dann, wenn das Amt des Vorstandsmitglieds bzw. dessen Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Rückforderungsanspruchs bereits beendet ist. Eine Rückforderung oder Einbehaltung soll in der Regel unterbleiben, wenn kein Vermögens- oder

Reputationsschaden in Betracht kommt. Eine Rückforderung oder Einbehaltung ist ausgeschlossen, wenn seit dem Zeitpunkt des Verstoßes mehr als 2,5 Jahre vergangen sind.

Sollte eine Rückforderung oder Einbehaltung eines Betrages von maximal 50 Prozent der zugeteilten Phantom Shares im Rahmen des LTI nicht oder nicht im erforderlichen Umfang möglich sein, kann die Gesellschaft subsidiär auch STI-Zahlungen einbehalten. Eine Rückforderung bereits gewährter STI-Zahlungen ist ausgeschlossen.

ÜBERPRÜFUNG BZW. ANPASSUNG DER BEZÜGE

Eine Überprüfung der Gehaltsbestandteile erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, dem Vorstand bei Übernahme besonderer Aufgabenstellungen oder Leistungen eine Sondervergütung zu gewähren. Im Geschäftsjahr 2020 erhielt Dr. André Philipp einen Sonderbonus für seinen außerordentlich hohen Arbeitseinsatz, vor allem im Rahmen der Chinaaktivitäten.

Als Zeichen der Solidarität mit der Belegschaft, die aufgrund der COVID-19-Pandemie kurzarbeitsbedingte Einkommensverluste hinnehmen musste, haben die Mitglieder des Vorstands in den Monaten April bis Juli 2020 einen freiwilligen Gehaltsverzicht von 15 Prozent des jeweiligen monatlichen Grundgehalts geübt.

ABFINDUNGEN

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder haben eine Laufzeit von drei Jahren. Die Gewährung einer Abfindung bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags aufgrund von Widerruf der Bestellung oder durch eine sonstige vorzeitige Beendigung liegt im Ermessen der Gesellschaft. Eine etwaige Abfindung ist auf maximal zwei Jahresgesamtvergütungen (d. h. Jahresgrundgehalt, variable kurzfristige Vergütung (STI) sowie variable langfristige Vergütung (LTI)) begrenzt. Für die Berechnung der festen Jahresvergütung erfolgt eine Orientierung an dem Vorjahr bzw. dem laufenden Jahr. Bei der Berücksichtigung der variablen Vergütung (STI und LTI) ist der Betrag der zugeteilten variablen Vergütung des letzten Geschäftsjahres anzusetzen.

Bei Beendigung des Vertrags mit einem Mitglied des Vorstands aus einem von diesem Mitglied zu vertretendem wichtigem Grunde oder durch Vertragsauflösung auf Wunsch des Mitglieds wird keine Abfindung gezahlt.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat jedes Vorstandsmitglied einmalig das Recht, das Amt mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende niederzulegen und den Dienstvertrag zu demselben Termin zu kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, zu dem einem Vorstandsmitglied der tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages infolge eines Kontrollwechsels besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Ein Kontrollwechsel liegt vor,

- wenn ein Dritter oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte durch den Erwerb von Aktien oder auf sonstige Weise mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft oder an der Gesellschafterin der Gesellschaft erwerben, unabhängig davon, ob dadurch die Pflicht zu einem Übernahmeangebot entsteht.
- bei der Verschmelzung (§ 2 UmwG), der Übertragung der Gesellschaft gemäß § 174 Abs. 1 bzw. 2 Nr. 1 UmwG oder einer rechtsgeschäftlichen Übertragung des wesentlichen Vermögens auf dritte Rechtsträger, die nicht zum SAF-HOLLAND Konzern gehören, oder
- bei Abschluss eines Beherrschungsvertrages durch die Gesellschaft als abhängige Untergesellschaft.

Die Verträge von Alexander Geis und Dr. André Philipp beinhalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, welches diesen Vorstandsmitgliedern untersagt, während der Dauer von einem Jahr nach Ausscheiden, Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen. Hierfür erhalten Sie eine Karenzentschädigung gemäß § 74 Absatz 2 HGB in Höhe von 50 Prozent der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen. Abfindungszahlungen werden auf die Karenzentschädigung angerechnet.

DARLEHEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS

In 2020 wurden, wie in den Jahren zuvor, keine Vorschüsse oder Darlehen an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 lagen bei insgesamt 1.791.000,00 Euro (Vorjahr: 1.860.000,00 Euro bezogen auf CEO, CFO und COO).

Der Einzelausweis der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Nach DRS 17

IN TEUR

	Alexander Geis		Inka Koljonen		Dr. André Philipp		Dr. Matthias Heiden		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
erfolgsunabhängige Komponenten	645	550	139	0	421	341	180	373	1.385	1.264
erfolgsabhängige Komponenten	70	140	0	0	46	0	107	100	223	240
langfristige Anreizwirkung	73	178	0	0	37	0	73	178	183	356
Gesamtvergütung	788	868	139	0	504	341	360	651	1.791	1.860

Die oben dargestellten Beträge stellen die zugeflossene Vergütung dar.

Die Gesamtbezüge des Managements bzw. der Geschäftsführer nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sind in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Bezüge von Dr. Matthias Heiden beziehen sich auf den Zeitraum bis zu Beendigung seiner Tätigkeit am 30. Juni 2020. Die Bezüge von Inka Koljonen beziehen sich auf ihren Eintritt ab dem 1. September 2020.

Deutscher Corporate Governance Kodex: Gewährte Zuwendungen

IN TEUR

	Alexander Geis				Inka Koljonen				Dr. André Philipp		
	2020 (Ziel)	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020 (Ziel)	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020 (Ziel)	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	650	650	650	459	125	125	125	0	359	359	359
Sondervergütung	0	0	0	75	0	0	0	0	50	50	50
Nebenleistungen	27	27	27	16	14	14	14	0	30	30	30
Summe	677	677	677	550	139	139	139	0	439	439	439
Einjährige variable Vergütung	293	0	366	220	63	0	79	0	160	0	200
Mehrfjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LTI-Programm 2016 - 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LTI-Programm 2017 - 2020	0	0	0	0	75	0	150	0	0	0	0
LTI-Programm 2018 - 2021	0	0	0	0	100	0	200	0	0	0	0
LTI-Programm 2019 - 2022	0	0	0	340	125	0	250	0	0	0	0
LTI-Programm 2020 - 2023	357	0	714	0	175	0	350	0	170	0	340
Summe	650	0	1.080	560	538	0	1.029	0	330	0	540
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.327	677	1.757	1.110	677	139	1.168	0	769	439	979

Deutscher Corporate Governance Kodex: Gewährte Zuwendungen

IN TEUR

	Dr. Matthias Heiden						Summe
	2020 (Ziel)		2020 (Min)		2020 (Max)		
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	
Festvergütung	179	179	179	359	1.313	1.313	1.143
Sondervergütung	0	0	0	0	50	50	75
Nebenleistungen	14	14	14	14	85	85	46
Summe	193	193	193	373	1.448	1.448	1.264
Einjährige variable Vergütung	100	0	125	200	616	0	580
Mehrfürige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0
LTI-Programm 2016 - 2019	0	0	0	0	0	0	43
LTI-Programm 2017 - 2020	0	0	0	0	75	0	85
LTI-Programm 2018 - 2021	0	0	0	0	100	0	128
LTI-Programm 2019 - 2022	0	0	0	170	125	0	680
LTI-Programm 2020 - 2023	0	0	0	0	702	0	0
Summe	100	0	125	370	1.618	0	1.516
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	293	193	318	743	3.066	1.448	2.780

Relative Anteile der einzelnen Bestandteile an der Gesamtvergütung

IN PROZENT

	Alexander Geis		Inka Koljonen		Dr. André Philipp		Dr. Matthias Heiden	
	2020		2020		2020		2020	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	50	45	34	0	52	50	64	49
Einjährige variable Vergütung	23	22	28	0	23	24	36	28
Mehrfürige variable Vergütung	27	33	48	0	25	26	0	23

Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex

IN TEUR

	Alexander Geis		Inka Koljonen		Dr. André Philipp		Dr. Matthias Heiden		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	618 ¹	459	125	0	341 ¹	325	166 ¹	359	1.250 ¹	1.143
Sondervergütung	0	75	0	0	50	0	0	0	50	75
Nebenleistungen	27	16	14	0	30	16	14	14	85	46
Summe	645	550	139	0	421	341	180	373	1.385	1.264
Einjährige variable Vergütung	70	140	0	0	46	0	107	100	223	240
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LTI-Programm 2015 - 2018	0	178	0	0	0	0	0	178	0	356
LTI-Programm 2016 - 2019	73	0	0	0	37	0	73	0	183	0
Summe	143	318	0	0	83	0	180	278	406	596
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	788	868	139	0	504	341	360	651	1.791	1.860

¹ inklusive abgezogenem freiwilligem Gehaltsverzicht

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 16 der Satzung der SAF-HOLLAND SE geregelt. Sie steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrats und zur Lage der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach dem aktuellen Vergütungssystem eine feste jährliche Vergütung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres, das heißt für das Geschäftsjahr 2020 im Jahr 2021, gezahlt wird. Erfolgsabhängige oder aktienbasierte Vergütungskomponenten werden nicht gewährt.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 40.000,00 Euro.
- Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 100.000,00 Euro.
- Die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 60.000,00 Euro.

Somit wird der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin berücksichtigt.

Für die Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird jedem Vorsitzenden eines Ausschusses zudem eine Fixvergütung in Höhe von 20.000,00 Euro gewährt, wodurch ebenfalls der höhere zeitliche Aufwand angemessen berücksichtigt wird. Eine Fixvergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird nicht gewährt.

Für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses erhält das jeweilige Mitglied ein Sitzungsgeld von 1.000,00 Euro pro Sitzungstag und von 500,00 Euro pro Telefonkonferenz. Vorsitzende eines Ausschusses erhalten kein Sitzungsgeld für Sitzungen oder Telefonkonferenzen des betreffenden Ausschusses.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder seiner Ausschüsse angehören oder das Amt eines Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden ausüben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Die D&O-Gruppenversicherung schließt die Mitglieder des Aufsichtsrats mit ein. 2020 wurden keine Vorschlüsse oder Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt.

Aufgrund der COVID-19-Krise hat auch der Aufsichtsrat freiwillig auf 15 Prozent der Fixvergütung für das zweite Quartal 2020 verzichtet.

tors, welches vor Sitzwechsel von Luxemburg nach Deutschland mit Wirkung vom 1. Juli 2020 bestand – beträgt 371.900,00 Euro (Vorjahr: 413.700,00 Euro).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2020 – einschließlich der Vergütung der ehemaligen Mitglieder des Board of Directors

Die Aufsichtsratsvergütung 2020 verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

IN TEUR

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Verzicht auf Fixvergütung Q2 2020	Gesamt 2020
Dr. Martin Kleinschmitt	107,0	3,5	2,0	-4,1	108,5
Martina Merz	67,0	0,0	10,5	-3,3	74,2
Carsten Reinhardt	47,0	3,5	1,5	-1,8	50,2
Ingrid Jägering	47,0	20,0	0,0	-2,6	64,5
Matthias Arleth ¹	24,5	0,0	10,0	-0,1	34,4
Anja Kleybold ²	22,5	0,0	0,0	-1,7	20,8
Jack Gisinger ³	19,2	0,0	1,5	-1,3	19,4
Gesamt	334,2	27,0	25,5	-14,8	371,9
davon Fixvergütung	296,7	20,0	20,0	-14,8	321,9
davon Sitzungsgeld	32,0	6,0	0,0	0,0	38,0
davon Sitzungsgeld (Telefonkonferenzen)	5,5	1,0	5,5	0,0	12,0

¹ Mitglied des Aufsichtsrats ab Juli 2020

² Mitglied des Board of Directors bis Juni 2020

³ Mitglied des Board of Directors bis Mai 2020

Anmerkung: Der Ersatz von Auslagen wie Reisekosten ist nicht in der Übersicht enthalten.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Corporate Governance steht bei SAF-HOLLAND für eine verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung, die sämtliche Bereiche des SAF-HOLLAND-Konzerns einbezieht. Transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation, eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern sowie die Einhaltung geltenden Rechts sind wesentliche Eckpfeiler dieser Unternehmenskultur.

Mit der Abschaffung des Corporate Governance Berichts durch den neuen Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB zum zentralen Instrument der Corporate Governance Berichterstattung.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung über die Corporate Governance von SAF-HOLLAND.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Unternehmenswebsite unter <https://corporate.safholland.com/de/unternehmen/ueber-uns/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> öffentlich abrufbar.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Im Folgenden sind die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO i.V.m. §§ 289a, 315a HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

I. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der SAF-HOLLAND SE belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 45.394.302,00 Euro und war eingeteilt in 45.394.302 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

II. BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen, z. B. aus § 136 Abs. 1 AktG. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, etwa aus Vereinbarungen zwischen einzelnen Aktionären, sind uns nicht bekannt.

III. 10 PROZENT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE BETEILIGUNGEN

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft keine Meldungen über die Beteiligung am Grundkapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet, vor.

IV. AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

V. BETEILIGTE ARBEITNEHMER

Arbeitnehmer, die SAF-HOLLAND-Aktien halten, üben ihre Kontrollrechte aus Aktien wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung aus.

VI. GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Voraussetzungen für die Ernennung und ABERUFUNG des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen des geltenden europäischen und deutschen Rechts, einschließlich der SE-Verordnung und des Aktiengesetzes, und der Satzung.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl an Vorstandsmitgliedern bestimmen (§ 8 Abs. 1 der Satzung). Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig (§ 8 Abs. 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder Sprecher ernennen (§ 8 Abs. 2 Satz 2 der Satzung). Die Bestellung zum Vorstand kann gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO i.V.m. § 84 AktG durch den Aufsichtsrat widerrufen werden, wenn in Bezug auf das Vorstandsmitglied ein wichtiger Grund, etwa eine grobe Pflichtverletzung, vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so kann gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO i.V.m. § 85 AktG in dringenden Fällen eine gerichtliche Bestellung erfolgen.

Änderungen der Satzung richten sich nach Art. 59 SE-VO, § 179 AktG und der Satzung. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 der Satzung bedürfen Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG und § 13 Abs. 3 der Satzung).

VII. BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AUSGABE VON AKTIEN

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Mai 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 22.697.151,00 Euro durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Die neuen Aktien sind den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von Art. 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 auszuschließen,

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustände;
- c) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;
- d) soweit bei einer Barkapitalerhöhung der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diese 10 Prozent-Grenze ist anzurechnen (i) der Anteil des Grundkapitals, der auf

Aktien entfällt, die ab dem 20. Mai 2020 in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie (ii) derjenige Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichtigen aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die ab dem 20. Mai 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Buchstaben a) bis d) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf die vorstehende 20 Prozent-Grenze bezüglich aller Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts nach den vorstehenden Buchstaben a) bis d) sind Aktien anzurechnen, die (i) ab dem 20. Mai 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts, das heißt anders als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, verwendet werden, oder (ii) sich auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichtigen aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die ab dem 20. Mai 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

VIII. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS STEHEN

Die Gesellschaft hat zwei Schuldscheindarlehen, im Jahr 2015 und im Jahr 2020, in mehreren Tranchen in Höhen von 200 Mio. Euro und 250 Mio. Euro ausgegeben, welche zu unterschiedlichen Zeitpunkten fällig werden. Für das im Jahr 2015 ausgegebene Schuldscheindarlehen sind noch Tranchen in Höhe von 14 Mio. Euro ausstehend. Sowohl für das in 2015 als auch für das in 2020 ausgegebene Darlehen sehen die Vertragsbedingungen der jeweiligen Darlehen im Falle eines Kontrollwechsels, wie in § 13 (3) und (4) der jeweiligen Vertragsbedingungen im Einzelnen beschrieben, vor, dass jeder Kreditgeber seinen Teil an dem Darlehen im Ganzen fällig stellen

und die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zusätzlich gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen und aller nach dem jeweiligen Darlehensvertrag weiteren geschuldeten Beträge verlangen kann.

Die derzeit laufenden Kreditvereinbarungen mit unterschiedlichen Banken (Konsortialkredite) enthalten ebenfalls Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels. Dies betrifft gezogene und nicht gezogene Linien im Gesamtvolumen von 200 Mio. Euro. Die Gesellschaft hat die Zahlstelle unverzüglich nach dem Kontrollwechsel von dem Ereignis in Kenntnis zu setzen. Die Kreditgeber haben das Recht, nach ihrer Wahl alle ausstehenden Kreditlinien zusätzlich aufgelaufener Zinsen und aller nach dem jeweiligen Darlehensvertrag weiteren geschuldeten Beträge über die Zahlstelle fällig zu stellen, sofern sie dies innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen der Zahlstelle anzeigen. Die Zahlstelle ist verpflichtet, dies der Gesellschaft binnen zehn Tagen anzuzeigen.

Die SAF-HOLLAND SE dient außerdem für zwei Darlehensverträge vom 13. Juni 2016 zusammen mit der SAF-HOLLAND Inc. als Garantiegeberin für die SAF-HOLLAND GmbH als Darlehensnehmerin gegenüber der IKB Deutsche Industriebank AG. Die Darlehen in Höhe von 25 Mio. Euro und 20 Mio. Euro sind spätestens bis zum 26. Juni 2026 zu tilgen. Die Vertragsbedingungen der jeweiligen Darlehen sehen im Falle eines Kontrollwechsels, wie in §11 der jeweiligen Vertragsbedingungen im Einzelnen beschrieben, vor, dass die Bank das Darlehen innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab Zugang der Kontrollwechselliste im Ganzen fällig stellen und die sofortige Rückzahlung verlangen kann.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat jedes Vorstandsmitglied einmalig das Recht, das Amt mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende niederzulegen und den Dienstvertrag zu demselben Termin zu kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, zu welchem dem Vorstandsmitglied der tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel bekannt geworden ist.

Für weitere Details wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang (Ziffer 6.13) verwiesen.

IX. ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, die für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands vorsehen, wenn das Beschäftigungsverhältnis ohne wichtigen Grund oder aufgrund eines Übernahmeangebots beendet wird.

Es bestehen allerdings Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und einzelnen Angestellten in entsprechenden Fachabteilungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen für die Angestellten vorsehen, wenn das Beschäftigungsverhältnis in der jeweiligen Tätigkeit, unter bestimmten Voraussetzungen, mittelbar bedingt durch eine Übernahme endet. Diese Vereinbarungen sind, nach Einschätzung der Gesellschaft, von finanziell untergeordneter Bedeutung für die Gesellschaft und beinhalten eine Verlängerung der gesetzlichen Kündigungsfrist um weitere drei Monate oder / sowie die Zusage einer Abfindung in Höhe eines durchschnittlichen Bruttomonatsgehaltes je Beschäftigungsjahr.

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

SAF-HOLLAND SE, Bessenbach
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	313.238.381,02	313.238.381,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	42.893.803,39	74.973.773,25
	<u>356.132.184,41</u>	<u>388.212.154,27</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.802.245,61	7.500.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	32.009,78	3.300,00
	<u>8.834.255,39</u>	<u>7.503.300,00</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.434.094,39</u>	<u>443.733,16</u>
	11.268.349,78	7.947.033,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>66.576,00</u>	<u>187.832,00</u>
	<u><u>367.467.110,19</u></u>	<u><u>396.347.019,43</u></u>

Passiva	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	45.394.302,00	453.943,02
II. Kapitalrücklage	231.914.540,25	276.854.899,23
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	45.361,11	45.361,11
2. andere Gewinnrücklagen	720.087,15	720.087,15
IV. Bilanzgewinn	<u>19.034.116,38</u>	<u>17.007.012,48</u>
	297.108.406,89	295.081.302,99
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.984,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.420.940,07</u>	<u>648.704,90</u>
	2.435.924,07	648.704,90
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	0,00	100.104.335,18
davon konvertibel EUR 0 (Vj. TEUR 99.800)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.877,08	73.398,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67.720.030,14	25.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	198.872,01	414.277,95
davon aus Steuern EUR 129.531 (Vj. TEUR 414)		
	<u>67.922.779,23</u>	<u>100.617.011,54</u>
	<u><u>367.467.110,19</u></u>	<u><u>396.347.019,43</u></u>

SAF-HOLLAND SE, Bessenbach
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	256.548,21		0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	28.063,37		0,00
		284.611,58	0,00
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.560,29		0,00
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	1.350.137,47		38.645,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 14.984 (Vj. TEUR 5)	92.966,48		7.039,86
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.678.297,85		2.739.919,45
		4.127.962,09	2.785.604,65
6. Erträge aus Beteiligungen	5.000.000,00		7.500.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.000.000 (Vj. TEUR 7.500)			
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.932.781,19		3.496.368,34
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.932.781 (Vj. TEUR 3.496)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.765.306,10		996.418,08
davon an verbundene Unternehmen EUR 973.362 (Vj. TEUR 0)			
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 1.081 (Vj. TEUR 0)			
		<u>2.324.124,58</u>	<u>7.214.345,61</u>
9. Ergebnis nach Steuern		2.324.124,58	7.214.345,61
10. Sonstige Steuern	297.020,68		329.547,93
11. Jahresüberschuss		2.027.103,90	6.884.797,68
12. Gewinnvortrag		17.007.012,48	10.122.214,80
13. Bilanzgewinn		<u>19.034.116,38</u>	<u>17.007.012,48</u>

SAF-HOLLAND SE, Bessenbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Hinweise

Die SAF-HOLLAND SE (vormals SAF-HOLLAND S.A.) wurde am 31. Dezember 2005 in Form einer Aktiengesellschaft (Société Anonyme) nach luxemburgischem Recht gegründet und mit dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Februar 2020 sowie der nachfolgenden Eintragung in das luxemburgische Handels- und Gesellschaftsregister am 24. Februar 2020 in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt. Der Sitz der Gesellschaft befand sich bis zum 30. Juni 2020 in Luxemburg, Boulevard de la Pétrusse 68–70 und war im Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 113.090 eingetragen. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurde die Sitzverlegung von Luxemburg nach Bessenbach, Deutschland, beschlossen. Mit Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Aschaffenburg unter der Registernummer HRB 15646 befindet sich der Sitz der Gesellschaft seit 1. Juli 2020 in Deutschland. Die Aktien der SAF-HOLLAND SE sind unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres im SDAX der Frankfurter Börse notiert.

Geschäftszweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Verwaltung von direkten oder indirekten Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen einschließlich der Ausübung der Tätigkeit einer Führungs- oder Funktionsholding im Wege der direkten oder indirekten unternehmerischen Steuerung, Geschäftsführung und Verwaltung dieser Gesellschaften und Unternehmen, insbesondere durch das entgeltliche Erbringen von administrativen, finanziellen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen an die jeweilige Beteiligungsgesellschaft sowie der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Darlehensforderungen und sonstigen Finanzanlagen, mit Schwerpunkt im Bereich der Fertigung und des Vertriebs von Systemen, Modulen und Komponenten für die Nutzfahrzeuge.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der SAF-HOLLAND SE (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, der sowohl im Bundesanzeiger elektronisch bekanntgemacht als auch auf der Website unter <https://corporate.safholland.com/de/investor-relations/publikationen/finanzberichte/geschaeftsberichte> veröffentlicht wird.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften bzw. Aktiengesellschaften aufgestellt. Der Lagebericht der SAF-HOLLAND SE wurde mit dem Lagebericht des SAF Konzerns zusammengefasst.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft unter https://corporate.safholland.com/de/unternehmen/ueberuns/corporate-governance/corporate-governance_abrufbar.

Überleitung des Jahresabschlusses 2019

Die Vorjahreszahlen wurden aus dem Jahresabschluss 2019 der SAF-HOLLAND SE aus dem luxemburgischen Handelsrecht (Code de Commerce) wie folgt auf die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften überleitet.

Bilanz:

Aktivseite

Angaben in Euro	Fixed Assets		Current Assets		Prepayments	Summe	
	Financial Assets		Debtors				Cash at bank and in hand
Werte luxemburger Handelsrecht	Shares in affiliated undertaking	Loans to affiliated undertaking	Amounts owed by affiliated undertaking	Other debtors			
Summe	313.238.381,02	74.973.773,25	7.500.000,00	3.300,00	443.733,16	187.832,00	396.347.019,43
Zuordnung HGB							
Anlagevermögen							
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	313.238.381,02 €						313.238.381,02 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		74.973.773,25 €					74.973.773,25 €
Umlaufvermögen							
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
Forderungen gegen verbundene Unternehmen			7.500.000,00 €				7.500.000,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände				3.300,00 €			3.300,00 €
Guthaben bei Kreditinstituten					443.733,16 €		443.733,16 €
Rechnungsabgrenzungsposten						187.832,00 €	187.832,00 €
Summe							396.347.019,43 €

Passivseite:

Angaben in Euro	Capital and reserves				Creditors			Summe	
	Subscribed capital	Share premium account	Reserves		Profit or loss brought forward + profit or loss for the financial year	Debtors	Trade Creditors		Other Creditors
Werte luxemburger Handelsrecht			Legal reserve	Other reserves					
Summe	453.943,02 €	276.854.899,23 €	45.361,11 €	720.087,15 €	17.007.012,48 €	100.104.335,18 €	747.103,31 €	414.277,95 €	396.347.019,43 €
Zuordnung HGB									
Eigenkapital									
Gezeichnetes Kapital	453.943,02 €								453.943,02 €
Kapitalrücklage		276.854.899,23 €							276.854.899,23 €
Gewinnrücklagen			45.361,11 €	720.087,15 €	17.007.012,48 €				45.361,11 €
Gesetzliche Rücklage									720.087,15 €
Andere Gewinnrücklagen									17.007.012,48 €
Bilanzgewinn									
Rückstellungen									
Sonstige Rückstellungen							648.704,90 €		648.704,90 €
Verbindlichkeiten									
Anleihen						100.104.335,18 €			100.104.335,18 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							73.398,41 €		73.398,41 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen							25.000,00 €		25.000,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten								414.277,95 €	414.277,95 €
Summe									396.347.019,43 €

Gewinn- und Verlustrechnung:

Angaben in Euro	Raw materials and consumables and other external expenses	Staff costs		Other operating expenses	Income from participating interests	Income from other investments and loans forming part of the fixed assets	Interest payable and similar expenses	Other taxes	Profit or loss for the financial year
		Wages and salaries	Social security costs						
Werte luxemburger Handelsrecht									
Summe	2.185.219,45 €	38.645,34 €	7.039,86 €	974.178,45 €	7.500.000,00 €	3.496.368,34 €	996.418,08 €	- 89.930,52 €	6.884.797,68 €
Zuordnung HGB									
Personalaufwand									
Löhne und Gehälter		38.645,34 €							38.645,34 €
Soziale Abgaben			7.039,86 €						7.039,86 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.765.741,00 €			974.178,45 €					2.739.919,45 €
Erträge aus Beteiligungen					7.500.000,00 €				7.500.000,00 €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						3.496.368,34 €			3.496.368,34 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen							996.418,08 €		996.418,08 €
Sonstige Steuern				419.478,45 €				- 89.930,52 €	329.547,93 €
Jahresüberschuss									6.884.797,68 €

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden für die Aufstellung des Jahresabschlusses angewendet.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem aktuellen Kurs zum Zeitpunkt der Ersteinbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für eine dauerhafte Wertminderung werden Zuschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Sofern Risiken erkennbar sind, wird eine angemessene Abwertung in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die flüssigen Mittel (**Guthaben bei Kreditinstituten**) sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** (gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen) wird zum Nennwert bilanziert.

Die Kapitalrücklage entspricht Kapitalrücklagen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGB.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projizierte Einmalbeitragsmethode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,30 %. Aufgrund betrieblicher Vereinbarungen wurden keine Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Die erwarteten Rentensteigerungen wurden mit 2,00 % jährlich berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 4,60 % jährlich berücksichtigt. Da im Jahre 2020 erstmalig Pensionsrückstellungen in der Gesellschaft durch den Betriebsübergang von Mitarbeitern aus der SAF-HOLLAND GmbH gebildet wurden, sind Vorjahresangaben nicht heranzuziehen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für **Jubiläumswendungen und Renteneintrittsprämie** werden ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projizierte Einmalbeitragsmethode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB werden die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, wobei unverändert zum Vorjahr der Durchschnitt über die vergangenen sieben Jahre ermittelt wurde. Dabei wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2020 1,60%. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 4,60% jährlich berücksichtigt. Da im Jahre 2020 erstmalig Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Renteneintrittsprämien in der Gesellschaft durch den Betriebsübergang von der SAF-HOLLAND GmbH gebildet wurden, sind Vorjahresangaben nicht heranzuziehen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Zinsvorträge, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist, werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 27,39 % (Vj. 0%) zugrunde (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital 2020 in EUR*	Ergebnis 2020 in EUR*
SAF-HOLLAND GmbH	Bessenbach, Deutschland	100%	346.027.334,12	10.865.991,55
SAF-HOLLAND Polska Sp. z o.o.**	Piła, Polen	100%	10.424.440,50	4.701.173,33
SAF-HOLLAND France S.A.S.**	Ablis, Frankreich	100%	7.684.773,78	2.894.134,71
SAF-HOLLAND España S.L.U.**	Barcelona, Spanien	100%	1.436.256,76	422.138,65
SAF-HOLLAND Italia s.r.l. unipersonale**	San Giovanni Lupatoto, Italien	100%	2.996.087,34	558.553,38
SAF-HOLLAND Czechia spol.s.r.o.**	Napajedla, Tschechien	100%	891.940,27	580.700,73
SAF-HOLLAND do Brasil Ltda.**	Jaguariúna, Brasilien	100%	-12.945.873,29	-8.213.834,60
SAF-HOLLAND South Africa (Pty) Ltd.**	Johannesburg, Südafrika	100%	2.334.013,45	846.937,16
SAF (Xiamen) Axle Co., Ltd.**	Xiamen, China	100%	87.440,71	0,00
SAF-HOLLAND Rus OOO**	Moskau, Russland	100%	16.654.104,46	4.969.861,73
SAF-HOLLAND Otomotiv Sanayi ve Ticaret Limited Sirketi**	Düzce, Türkei	100%	15.332.261,97	852.502,66
SAF-HOLLAND Middle East FZE**	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100%	3.388.857,55	1.723.886,05
SAF-HOLLAND Romania SRL**	Ghimbav, Rumänien	100%	857.323,68	125.761,57
SAF-HOLLAND Bulgaria EOOD**	Sofia, Bulgarien	100%	188.228,64	-33.330,02
SAF-HOLLAND Inc. **	Muskegon, USA	100%	144.285.673,81	1.379.663,27
Corpco Beijing Technology and Development Co., Ltd.**	Peking, China	100%	-5.536.885,00	-4.226.531,97
York Transport Equipment (Asia) Pte. Ltd.**	Singapur, Singapur	100%	18.246.905,97	384.013,23

SAF-Holland (Shanghai) Investment Co., Ltd.**	Shanghai, China	100%	26.123.144,20	-49.168,55
V.ORLANDI S.p.A.**	Flero, Italine	100%	16.901.264,54	1.187.025,14
Axscend Group Ltd.**	Runcorn, Großbritannien	93,6%	-152.530,56	-9.305,23
SAF-Holland Suomi Oy**	Vantaa, Finnland	100%	527.011,57	-194.383,19
SAF-HOLLAND Sverige AB**	Jakobstadt, Schweden	100%	2.228.291,51	535,90
SAF-HOLLAND Canada Ltd. **	Woodstock, Kanada	100%	16.962.336,47	5.334.588,33
SAF-HOLLAND (Aust.) Pty. Ltd. **	Melton, Australien	100%	11.657.114,64	-1.805.596,57
SAF-HOLLAND (Malaysia) SDN BHD **	Subang Jaya, Selangor Malaysia	100%	467.467,16	-1.458.908,35
SAF-HOLLAND Verkehrstechnik GmbH**	Bessenbach, Deutschland	100%	19.375.563,99	586.245,20
SAF-HOLLAND International Services México S. de R.L. de C.V. **	Tlalnepantla de Baz, Mexiko	100%	317.382,95	52.449,67
SAF-HOLLAND International de México S. de R.L. de C.V. **	Tlalnepantla de Baz, Mexiko	100%	10.834.989,28	556.238,33
SAF-HOLLAND Hong Kong Ltd. **	Hongkong, China	100%	1.867.451,33	81.780,44
SAF-HOLLAND (Xiamen) Co., Ltd. **	Xiamen, China	100%	347.490,45	-3.812.030,04
SAF-HOLLAND Russland OOO**	Moskau, Russland	100%	-436.497,99	-119.650,37
KLL Equipamentos para Transporte Ltda**	Alvorada, Brasilien	57,50%	2.863.072,14	1.322.324,21
SAF-HOLLAND Nippon, Ltd. **	Tokio, Japan	50%	2.135.452,13	185.440,61
Castmetal FWI S.A. **	Luxemburg Stadt, Luxemburg	34,09%	38.673.000,00	2.619.000,00
York Transport Equipment (India) Pty. Ltd. **	Pune, Indien	100%	9.868.609,33	485.716,76
PT York Engineering**	Batam City, Indonesien	100%	-267.091,39	0,00
SAF-Holland (Thailand) Co., Ltd. **	Bang Chalong, Thailand	100%	3.288.437,48	-114.754,69

YTE Special Products Pte. Ltd. **	Singapur, Singapur	100%	617.635,61	-552.358,04
Qingdao YTE Special Products Pte. Ltd. **	Qingdao, China	100%	-3.136.706,01	-144.416,35
V.Orlandi Rus LLC**	Kazan, Russland	100%	-923.085,48	-968.789,59
Axscend Ltd. **	Runcorn, Großbritannien	100%	399.298,30	-169.635,43
SAF-Holland (Yangzhou) Vehicle Parts Co., Ltd.**	Yangzhou, China	100%	16.851.113,53	-5.417.595,25
Pressure Guard LLC**	Nashville, USA	51%	1.030.290,98	-96.309,21
SAF-HOLLAND India Pvt. Ltd**	Chennai, Indien	100%	56.596,57	-16.544,89

* Alle Angaben wurden konzerneinheitlich nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und dem Bilanzierungshandbuch der SAF-HOLLAND SE ermittelt

** Mittelbare Beteiligung

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 42.894 gegen die SAF-HOLLAND Inc., USA (Vj. TEUR 42.894); im Vorjahr waren auch Ausleihungen gegen die SAF-HOLLAND GmbH in Höhe von TEUR 32.080 enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 8.802 handelt es sich um Dividendenforderungen (TEUR 5.000; Vj. TEUR 7.500) sowie um Forderungen aus dem Leistungsverkehr (TEUR 3.802; Vj. TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 32 (Vj. TEUR 3) betreffen überwiegend Umsatzsteuerforderungen TEUR 28 (Vj. TEUR 0).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres eine Laufzeit von unter einem Jahr

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 67 (Vj. TEUR 188) handelt es sich um vorausbezahlte Versicherungsprämien, im Vorjahr war in dem Posten zusätzlich ein Disagio aus der Wandelschuldanleihe enthalten.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 45.394.302,00 (Bilanzstichtag Vorjahr: EUR 453.943,02) und ist eingeteilt in 45.394.302 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Der im Berichtszeitraum zu verzeichnende Erhöhungsbetrag von EUR 44.940.358,98 wurde gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erbracht. Im Zuge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurden EUR 44.940.358,98 aus der Kapitalrücklage in das Grundkapital umgegliedert.

Die Kapitalrücklage hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 1. Januar	276.855
Umgliederung in das gezeichnete Kapital	-44.940
Stand am 31. Dezember	231.915

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Mai 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt TEUR 22.697 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Die relevanten Angaben zum Aktienbesitz sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht.

Rückstellungen für Pensionen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für Pensionen bei Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes und bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 0) unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F. aufgrund des übersteigenden Bilanzgewinns keiner Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden für Mitarbeiter-Incentivierungsprogramme (TEUR 987, Vj. TEUR 0), Sondervergütungen (TEUR 857, Vj. TEUR 0), Aufsichtsratsvergütung (TEUR 372, Vj. TEUR 414), ausstehende Lieferantenrechnungen (TEUR 130, Vj. TEUR 178), externe Jahresabschlusskosten (TEUR 55, Vj. TEUR 47), Urlaubsansprüche (TEUR 10, Vj. TEUR 0), Renteneintritts- und Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 8, Vj. TEUR 0) sowie gebildete Zeitkonten (TEUR 2, Vj. TEUR 0) bilanziert.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen solche gegenüber der SAF-HOLLAND GmbH in Höhe von TEUR 67.720 (Vj. TEUR 25) und resultieren zum 31. Dezember 2020 aus der Kapitalbereitstellung zur Rückzahlung der Wandelschuldanleihe mit Zinsen (Vorjahr: resultierend aus dem Leistungsverkehr).

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

in TEUR	31.12.2020				31.12.2019			
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit			Gesamt
	bis	größer	davon größer		bis	größer	davon größer	
Art der Verbindlichkeit	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre		1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre	
1. Anleihen	0	0	0	0	100.104	0	0	100.104
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	0	0	4	73	0	0	73
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67.720	0	0	67.720	25	0	0	25
4. Sonstige Verbindlichkeiten	199	0	0	199	414	0	0	414
- davon aus Steuern	130	0	0	130	414	0	0	414

Latente Steuern

Aktive latente Steuern, die aufgrund des bestehenden Ansatzwahlrechts nicht aktiviert werden, bestehen im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 1.659 (Vj. TEUR 0).

Der zu Grunde gelegte Steuersatz beträgt 27,39 % (Vj. 0 %).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind ausschließlich Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen für Tochtergesellschaften erfasst.

Sonstige Angaben

Mit Neufassung der Satzung in der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurde für die Gesellschaft eine dualistische Organisationsverfassung geschaffen, mit Vorstand und Aufsichtsrat (zuvor monistisches System mit dem Board of Directors, in dem die Geschäftsleitung institutionell nicht auf Aufsichtsorgan getrennt ist).

Aufsichtsrat / Board of Directors

Mitglieder des Aufsichtsrats / Board of Directors waren im Geschäftsjahr 2020:

Mitglied	Funktion im Aufsichtsrat	Wohnort	Haupttätigkeit	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien: (a) Mandate in börsennotierten Unternehmen (b) Mandate in nicht börsennotierten Unternehmen (c) Mandate in Konzernunternehmen
Dr. Martin Kleinschmitt	Vorsitzender	Berlin	Partner Noerr LLP Vorstand Noerr Consulting AG	(a) - (b) G&H Bankensoftware AG (Deutschland) (seit 2017) - Vorsitzender des Aufsichtsrats (c) SAF-HOLLAND GmbH (seit 04/2014) - Vorsitzender des Aufsichtsrats
Martina Merz	Stellvertretende Vorsitzende	Stuttgart	CEO thyssenkrupp AG	(a) VOLVO AB (Schweden) (seit 04/2015) - Mitglied des Board of Directors (b) keine Mandate (c) keine Mandate
Matthias Arleth (ab 07/2020)	Mitglied	München	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender Webasto SE	(a) keine Mandate (b) keine Mandate (c) keine Mandate
Ingrid Jägering	Mitglied	Südlohn	CFO LEONI AG	(a) Hensoldt AG (seit 09/2020) - Mitglied des Aufsichtsrats - Mitglied des Prüfungsausschusses (b) – HENSOLDT Holding (Deutschland) (bis 09/2020) - Mitglied des Aufsichtsrats - Mitglied des Prüfungsausschusses (c) SAF-HOLLAND GmbH (seit 07/2020) - Mitglied des Aufsichtsrats
Carsten Reinhardt	Mitglied	Stuttgart	Unabhängiger Senior-Berater	(a) Garrett Motion Inc. (Schweiz) (seit 10/2018) - Mitglied des Board of Directors - Vorsitzender des Vergütungsausschusses (b) Grundfos Holding A/S (Dänemark) - Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors - Mitglied des Prüfungsausschusses - Mitglied des Vergütungs- und Führungskräfteentwicklungs-Ausschusses - Mitglied des M&A Ausschusses (b) Tegimus Holding GmbH (Deutschland) (seit 12/2017) - Vorsitzender des Beirats (b) Beinbauer Automotive GmbH & Co. KG (Deutschland) (seit 05/2018) - Mitglied des Beirats (b) WEZAG GmbH (Deutschland) (seit 10/2016) - Mitglied des Beirats (b) Michigan Capital Advisors (USA) (seit 01/2017) - Mitglied des Advisory Boards (b) Braemar Energy Ventures (USA) (seit 08/2017) - Mitglied des Strategic Advisory Board (c) keine Mandate
Anja Kleyboldt (bis 06/2020)	Mitglied	Friedrichsdorf	Head of Business Unit Industry Arnold AG	(a) keine Mandate (b) SAF HOLLAND GmbH (Deutschland) (bis 06/2020) (c) keine Mandate
Jack Gisinger (bis 05/2020)	Mitglied	Holderness USA	Freier Berater	(a) keine Mandate (b) keine Mandate (c) keine Mandate

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 372 (Vj. TEUR 414).

Vorstand

- Alexander Geis, Chief Executive Officer (CEO)
- Inka Koljonen, Chief Financial Officer (CFO) ab 1.9.2020
- Dr. André Philipp, Chief Operating Officer (COO)

Die gewährten Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 1.925 (Vj. TEUR 0), davon TEUR 407 (Vj. TEUR 0) Grundgehalt und TEUR 1.518 (Vj. TEUR 0) Boni. Die Boni sind in lang- und kurzfristige Vergütung zu unterteilen und werden je nach Erreichen der definierten Erfolgsziele zur Auszahlung gelangen.

Variable kurzfristige Vergütung (STI)

Der Jahresbonus ist eine variable Barvergütung, die sich nach dem messbaren Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Erreichung individueller Ziele richtet. Mithilfe der individuellen Ziele werden die individuellen Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds in der Vergütung berücksichtigt. Als Unternehmensziele wurden die drei Zielgrößen Konzernumsatz, das Net Working Capital Ratio sowie die bereinigte EBIT-Marge definiert. Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Untergrenze von 75 Prozent und eine Obergrenze von 125 Prozent. Wenn die Summe der gewichteten individuellen Zielerreichung unter 75 Prozent (Schwellenwert) liegt, wird keine anteilige Auszahlung des Zielbonus gewährt. In außergewöhnlichen Fällen kann der Aufsichtsrat eine Untergrenze von 50 Prozent festlegen. Die Höhe der zu zahlenden Vergütung errechnet sich durch Multiplikation des Prozentsatzes der Zielerreichung mit dem Zielbonusbetrag. Im Jahr des Eintritts und des Ausscheidens aus der Gesellschaft hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf einen zeitanteiligen Bonus. Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung erfolgt im Folgejahr des betreffenden Geschäftsjahres.

Langfristige variable Vergütung

Es handelt sich hierbei um einen seit 2013 eingeführten Performance-Share-Unit-Plan (PSUP), der sowohl die Unternehmensperformance als auch die Aktienkursentwicklung berücksichtigt und eine Performanceperiode von vier Jahren vorsieht.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn der Performanceperiode virtuelle Share Units. Die Anzahl der Share Units zu Beginn der Performanceperiode ergibt sich aus der Division des jeweiligen Dotierungswerts durch den durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwei Monate des Jahres, welches der Dotierung vorangeht. Nach Ablauf der Performanceperiode wird die dotierte Anzahl der Share Units durch Multiplikation mit einem Zielerreichungsfaktor angepasst. Der Zielerreichungsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis der durchschnittlichen realisierten Unternehmensperformance (bereinigte EBIT-Marge während der Performanceperiode) zum durchschnittlichen Zielwert, der zuvor für die Performanceperiode festgelegt wurde. Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung erfolgt über die Entgeltabrechnung anhand des testierten Konzernabschlusses.

Der Auszahlungsanspruch der Teilnehmer wird durch Multiplikation der Share Units mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwei Monate der Performanceperiode und dem Zielerreichungsfaktor bestimmt.

Voraussetzung für die Ausübbarkeit der Wertsteigerungsrechte ist die Erreichung eines definierten Erfolgsziels. Das Erfolgsziel ist dann erfüllt, wenn der Konzern im Gewährungszeitraum eine durchschnittliche operative Mindestperformance hinsichtlich der Erfolgsgröße „bereinigtes EBIT“ erreicht hat. Bei einer Zielerreichung unter 70 Prozent ist der Zielerreichungsfaktor 0 bzw. es erfolgt keine Auszahlung.

Der maximale Auszahlungswert des Performance-Share-Unit-Plan (PSUP) beträgt jeweils 200 Prozent des Wertes der Zuteilung (Höchstwert). Diese Deckelung in Verbindung mit dem Fixgehalt, sowie der Obergrenze von 125 Prozent der kurzfristigen variablen Vergütung bilden somit eine Höchstgrenze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Abfindung

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder haben eine Laufzeit von drei Jahren. Die Gewährung einer Abfindung bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrages aufgrund von Widerruf der Bestellung oder durch eine sonstige vorzeitige Beendigung liegt im Ermessen der Gesellschaft. Eine etwaige Abfindung ist auf maximal zwei Jahresgesamtvergütungen (d.h. Jahresgrundgehalt, variable kurzfristigen Vergütung (STI) sowie variable langfristige Vergütung (LTI)) begrenzt. Für die Berechnung der festen Jahresvergütung erfolgt eine Orientierung an dem Vorjahr bzw. dem laufenden Jahr. Bei der Berücksichtigung der variablen Vergütung (STI und LTI) ist der Betrag der zugeteilten variablen Vergütung des letzten Geschäftsjahres anzusetzen.

Bei Beendigung des Vertrags mit einem Mitglied des Vorstandes aus einem von diesem Mitglied zu vertretendem wichtigem Grunde oder durch Vertragsauflösung auf Wunsch des Mitglieds wird keine Abfindung gezahlt.

Gesamtvergütung Vorstand

IN TEUR

	Alexander Geis				Inka Koljonen				Dr. André Philipp			
	2020 (Ziel)	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020 (Ziel)	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020 (Ziel)	2020 (Min)	2020 (Max)	2019
Festvergütung	163	163	163	0	125	125	125	0	90	90	90	0
Sondervergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen	7	7	7	0	14	14	14	0	8	8	8	0
Summe	170	170	170	0	139	139	139	0	98	98	98	0
Einjährige variable Vergütung	293	0	366	0	63	0	79	0	160	0	200	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LTI-Programm 2016 - 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LTI-Programm 2017 - 2020	0	0	0	0	75	0	150	0	0	0	0	0
LTI-Programm 2018 - 2021	0	0	0	0	100	0	200	0	0	0	0	0
LTI-Programm 2019 - 2022	0	0	0	0	125	0	250	0	0	0	0	0
LTI-Programm 2020 - 2023	357	0	714	0	175	0	350	0	170	0	340	0
Summe	650	0	1.080	0	538	0	1.029	0	330	0	540	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	820	170	1.250	0	677	139	1.168	0	428	98	638	0

Mitarbeiter

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 fand ein Betriebsübergangs nach § 613a BGB statt. Hierbei sind die Anstellungsverhältnisse von zwei Vorständen und 21 Mitarbeitern von der SAF-HOLLAND GmbH auf die SAF-HOLLAND SE übergegangen.

Haftungsverhältnisse

Die SAF-HOLLAND GmbH hat in den Jahren 2015 und 2020 Schuldscheindarlehen begeben, in diesem Zusammenhang hat die SAF-HOLLAND SE eine Garantie gegenüber den Gläubigern beider Darlehen übernommen. Demnach garantiert die SAF-HOLLAND SE den Gläubigern der Schuldscheindarlehen die Zahlung aller nach Maßgabe der Darlehensbedingungen zu zahlender Beträge. Dies betrifft sowohl die Zinsen sowie die Rückzahlung der Nominalbeträge für die Darlehen. Die Inanspruchnahme des Schuldscheindarlehens 2020 beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 EUR 250,0 Mio, die Inanspruchnahme des Schuldscheindarlehens 2015 EUR 14,0 Mio.

Daneben bestehen zwei weitere durch die SAF-HOLLAND GmbH im Juni 2016 aufgenommene Kredite im Volumen von EUR 50,0 Mio. Zum 31. Dezember 2020 bestehen aus beiden Kreditverträgen Restverbindlichkeiten von EUR 45,0 Mio. Auch für diese beiden Darlehen hat die SAF-HOLLAND SE eine Garantie gegenüber den Gläubigern beider Darlehen übernommen.

Die Gesellschaft sieht das Risiko einer Inanspruchnahme als gering an, da vor dem Hintergrund der derzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SAF-HOLLAND GmbH keine Anzeichen daraufhin bestehen, dass die SAF-HOLLAND SE in Anspruch genommen werden könnte.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von TEUR 19.034 auf neue Rechnung vorzutragen.

Prüfungskosten

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der SAF-HOLLAND SE. Bessenbach, einbezogen wird.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Konzernabschluss

Die SAF-HOLLAND SE stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und zugleich größten Kreis von Unternehmen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Die Tochtergesellschaften der SAF-HOLLAND SE, die in der Anteilsbesitzliste dieses Anhangs dargestellt werden, werden in diesen Konzernabschluss einbezogen. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Bessenbach, den 19. März 2021

Der Vorstand

Alexander Geis

Inka Koljonen

Dr. André Philipp

**Entwicklung des Anlagevermögens
im Geschäftsjahr 2020**

SAF-HOLLAND SE, Bessenbach**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020**

	01.01.2020 EUR	Anschaffungskosten		31.12.2020 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	
i. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	313.238.381,02	0,00	0,00	313.238.381,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	74.973.773,25	0,00	32.079.969,86	42.893.803,39
	<u>388.212.154,27</u>	<u>0,00</u>	<u>32.079.969,86</u>	<u>356.132.184,41</u>

01.01.2020 EUR	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2020 EUR	Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	313.238.381,02	313.238.381,02
0,00	0,00	0,00	0,00	42.893.803,39	74.973.773,25
<hr/>					
0,00	0,00	0,00	0,00	356.132.184,41	388.212.154,27

Stimmrechtsmitteilungen

Nr.	Gesellschaft	Ort	Land	Anteile am Grundkapital	Veröffentlicht	Datum
1	Bestinver Gestion	Madrid	Spanien	5,19%	DGAP	25.05.2020

SAF-HOLLAND SE

25.05.2020 / 09:25

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

ANNEXE A: Standard form for notification of major holdings

Form to be used for the purposes of notifying a change in major holdings pursuant to the modified law and grand-ducal regulation of 11 January 2008 on transparency requirements for issuers of securities (referred to as 'the Transparency Law' and 'the Transparency Regulation')

NOTIFICATION OF MAJOR HOLDINGS (to be sent to the relevant issuer and to the CSSF)ⁱ**1. Identity of the issuer or the underlying issuer of existing shares to which voting rights are attachedⁱⁱ:**

SAF-HOLLAND SE, 68-70 Boulevard de la Pétrusse L-2320 Luxembourg

2. Reason for the notification (please tick the appropriate box or boxes):

- An acquisition or disposal of voting rights
 An acquisition or disposal of financial instruments
 An event changing the breakdown of voting rights
 Other (please specify)ⁱⁱⁱ:

3. Details of person subject to the notification obligation^{iv}:

Name: Bestinver Gestión, S.A. SGIIC

City and country of registered office (if applicable):
Madrid, Spain**4. Full name of shareholder(s)** (if different from 3.)^v:**5. Date on which the threshold was crossed or reached^{vi}:**

15/05/2020

6. Total positions of person(s) subject to the notification obligation:

	% of voting rights attached to shares (total of 7.A)	% of voting rights through financial instruments (total of 7.B.1 + 7.B.2)	Total of both in % (7.A + 7.B)	Total number of voting rights of issuer ^{vii}
Resulting situation on the date on which threshold was crossed or reached	5.19 %	0.00 %	5.19 %	45,394,302
Position of previous notification (if applicable)	4.47 %	0.00 %	4.47 %	

7. Notified details of the resulting situation on the date on which the threshold was crossed or reached^{viii}:**A: Voting rights attached to shares**

Class/type of shares ISIN code (if possible)	Number of voting rights ^{ix}		% of voting rights	
	Direct (Art 8 of the Transparency Law)	Indirect (Art 9 of the Transparency Law)	Direct (Art 8 of the Transparency Law)	Indirect (Art 9 of the Transparency Law)
LU0307018795		2,354,921		5.19
SUBTOTAL A (Direct & Indirect)		2,354,921		5.19

Nr.	Gesellschaft	Ort	Land	Anteile am Grundkapital	Veröffentlicht	Datum
3	Kempen Oranje Participaties	Amsterdam	Niederlande	5,07%	DGAP	04.10.2017

04.10.2017 / 17:34

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

ANNEXE A: Standard form for notification of major holdings

Form to be used for the purposes of notifying a change in major holdings pursuant to the modified law and grand-ducal regulation of 11 January 2008 on transparency requirements for issuers of securities (referred to as 'the Transparency Law' and 'the Transparency Regulation')

NOTIFICATION OF MAJOR HOLDINGS (to be sent to the relevant issuer and to the CSSF) ⁱ				
1. Identity of the issuer or the underlying issuer of existing shares to which voting rights are attachedⁱ:				
SAF-HOLLAND S.A. 68-70 boulevard de la Pétrusse L-2320 Luxembourg R.C.S. Luxembourg B 113.090				
2. Reason for the notification (please tick the appropriate box or boxes):				
<input checked="" type="checkbox"/> An acquisition or disposal of voting rights <input type="checkbox"/> An acquisition or disposal of financial instruments <input type="checkbox"/> An event changing the breakdown of voting rights <input type="checkbox"/> Other (please specify) ⁱⁱ : (please see addition information)				
3. Details of person subject to the notification obligation^{iv} :				
Name: Kempen Capital Management N.V.			City and country of registered office (if applicable): Amsterdam, The Netherlands	
4. Full name of shareholder(s) (if different from 3.) ^v : Kempen Oranje Participaties N.V.				
5. Date on which the threshold was crossed or reached^{vi}:				28 September 2017
6. Total positions of person(s) subject to the notification obligation:				
	% of voting rights attached to shares (total of 7.A)	% of voting rights through financial instruments (total of 7.B.1 + 7.B.2)	Total of both in % (7.A + 7.B)	Total number of voting rights of issuer ^{vii}
Resulting situation on the date on which threshold was crossed or reached	5.07 %	%	5.07 %	2,297,543
Position of previous notification (if applicable)	%	%	%	
7. Notified details of the resulting situation on the date on which the threshold was crossed or reached^{viii}:				
A: Voting rights attached to shares				
Class/type of shares ISIN code (if possible)	Number of voting rights ^{ix}		% of voting rights	
	Direct (Art 8 of the Transparency Law)	Indirect (Art 9 of the Transparency Law)	Direct (Art 8 of the Transparency Law)	Indirect (Art 9 of the Transparency Law)
LU0307018795	2,297,543		5.07 %	%
			%	%
			%	%
SUBTOTAL A (Direct & Indirect)	2,297,543		5.07 %	

8. Information in relation to the person subject to the notification obligation:
(please tick the applicable box)

Person subject to the notification obligation is not controlled by any natural person or legal entity and does not control any other undertaking(s) holding directly or indirectly an interest in the (underlying) issuer."

Full chain of controlled undertakings through which the voting rights and/or the financial instruments are effectively held starting with the ultimate controlling natural person or legal entity" (please provide a separate organisational chart in case of a complex structure):

N°	Name	% of voting rights held by ultimate controlling person or entity or held directly by any subsidiary if it equals or is higher than the notifiable threshold	% of voting rights through financial instruments held by ultimate controlling person or entity or held directly by any subsidiary if it equals or is higher than the notifiable threshold	Total of both	Directly controlled by (use number(s) from 1 st column)
1	Union Asset Management H	5.04		5.04	1
				0.00	
				0.00	
				0.00	
				0.00	

9. In case of proxy voting:
The proxy holder named _____ will cease to hold _____ % and _____ number of voting rights as of _____.

10. Additional information:

Nr.	Gesellschaft	Ort	Land	Anteile am Grundkapital	Veröffentlicht	Datum
5	DWS Investment GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	3,62%	DGAP	25.11.2020

SAF-HOLLAND SE
27.11.2020 / 09:13
Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG.
Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	SAF-HOLLAND SE
Straße, Hausnr.:	Hauptstraße 26
PLZ:	63854
Ort:	Bessenbach
Legal Entity Identifier (LEI):	222100QJQLUJHWRE058

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: Erfall von Aktensicherheiten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: DWS Investment GmbH Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland
--

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

--

5. Datum der Schwellenberührung:

20.11.2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,62 %	0,00 %	3,62 %	45394302
letzte Mitteilung	2,29 %	0,00 %	2,29 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000SAFH001	0	1644018	0,00 %	3,62 %
Summe		1644018		3,62 %

b.1. Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte	
			absolut	in %
			0	0,00 %
Summe			0	0,00 %

b.2. Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte	
			absolut	in %
			0	0,00 %
Summe			0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder deren Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:
Gesamtstimmrechtsanteile (8.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Erfall von Aktensicherheiten per Eigentumsübertragung:
Datum
25.11.2020

Bei der nachfolgenden Position handelt es sich um eine nicht veröffentlichte Mitteilung, welche der SAF-HOLLAND SE vor ihrem Sitzwechsel nach Deutschland gemäß ihrer ehemaligen Satzung in direkter Form zugegangen ist. Eine Veröffentlichung ist aufgrund höherer Schwellenwerte im luxemburgischen Recht im Vergleich zum deutschen Recht unterblieben.

Nr.	Gesellschaft	Ort	Land	Anteile am Grundkapital	Veröffentlicht	Datum
6	Dimensional Fund Advisors	Austin	USA	3,52%	nicht veröffentlicht	

1. Identity of the issuer or the underlying issuer of existing shares to which voting rights are attached:				
SAF-Holland SE 98-75, Boulevard de la Pétrusse L - 2320 Luxembourg				
2. Reason for the notification (please tick the appropriate box or boxes):				
<input type="checkbox"/> An acquisition or disposal of voting rights <input type="checkbox"/> An acquisition or disposal of financial instruments <input type="checkbox"/> An event changing the breakdown of voting rights <input checked="" type="checkbox"/> Other (please specify): New thresholds in Articles of Association				
3. Details of person subject to the notification obligation*:				
Name:		City and country of registered office (if applicable):		
Dimensional Fund Advisors LP		Austin, Texas, USA		
4. Full name of shareholder(s) (if different from 3.):				
5. Date on which the threshold was crossed or reached: 11/03/2020				
6. Total positions of person(s) subject to the notification obligation:				
	% of voting rights attached to shares (total of 7.A)	% of voting rights through financial instruments (total of 7.B.1 + 7.B.2)	Total of both in % (7.A + 7.B)	Total number of voting rights of issuer**
Resulting situation on the date on which threshold was crossed or reached	3.52	0.00	3.52	45,394,302
Position of previous notification (if applicable)			0.00	
7. Notified details of the resulting situation on the date on which the threshold was crossed or reached**:				
A: Voting rights attached to shares				
Class/type of shares ISIN code (if possible)	Number of voting rights*		% of voting rights	
	Direct (Art 8 of the Transparency Law)	Indirect (Art 9 of the Transparency Law)	Direct (Art 8 of the Transparency Law)	Indirect (Art 9 of the Transparency Law)
LU0307018795		1,599,602		3.52
SUBTOTAL A (Direct & Indirect)	1,599,602		3.52	

Blue fields are calculated automatically. Red fields are mandatory.

B 1: Financial Instruments according to Art. 12(1)(a) of the Transparency Law				
Type of financial instrument	Expiration date*	Exercise/ Conversion Period**	Number of voting rights that may be acquired if the instrument is exercised/ converted.	% of voting rights
SUBTOTAL B.1			0	0.00

Blue fields are calculated automatically. Red fields are mandatory.

B 2: Financial Instruments with similar economic effect according to Art. 12(1)(b) of the Transparency Law					
Type of financial instrument	Expiration date*	Exercise/ Conversion Period**	Physical or cash settlement**	Number of voting rights	% of voting rights
SUBTOTAL B.2				0	0.00

8. Information in relation to the person subject to the notification obligation:
(please tick the applicable box)

Person subject to the notification obligation is not controlled by any natural person or legal entity and does not control any other undertaking(s) holding directly or indirectly an interest in the (underlying) issuer.**

Full chain of controlled undertakings through which the voting rights and/or the financial instruments are effectively held starting with the ultimate controlling natural person or legal entity—(please provide a separate organisational chart in case of a complex structure):

N°	Name**	% of voting rights held by ultimate controlling person or entity <u>or</u> held directly by any subsidiary if it equals or is higher than the notifiable threshold	% of voting rights through financial instruments held by ultimate controlling person or entity <u>or</u> held directly by any subsidiary if it equals or is higher than the notifiable threshold	Total of both	Directly controlled by (use number(s) from 1 st column)
	See Attachment			0.00	
				0.00	
				0.00	
				0.00	
				0.00	

9. In case of proxy voting:

The proxy holder named _____ will cease to hold _____ % and _____ number of voting rights as of _____.

10. Additional information**:

The date indicated in lit 5 refers to the date where the notifying party has acquired knowledge of the amended thresholds under the Issuer's Articles of Association.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SAF-HOLLAND SE, Bessenbach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SAF-HOLLAND SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarecht-

lichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 313.238 ausgewiesen. Darüber hinaus werden Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 42.894 ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements T€ 356.132 (96,9% der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwick-

lung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen der Bilanz – Anteile an verbundenen Unternehmen“ sowie „Erläuterungen der Bilanz – Ausleihungen an verbundenen Unternehmen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-

her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei safhollandse_JA_LB_2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER


Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Kwasni.

Frankfurt am Main, den 19. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Kwasni
Wirtschaftsprüfer

ppa. 
ppa. Jürgen Körbel
Wirtschaftsprüfer





20000004610270